

12. Sitzung

Dienstag, 4. September 2018, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Roberto Conti, Markus Spielmann

DG 0089/2018

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich begrüsse Sie alle herzlich zur September-Session. Ich hoffe, dass Sie schöne Ferien verbracht haben, sich erholen konnten und jetzt vollen Mutes und Tatendrang sind. Im Vorfeld gab es mediale Berichterstattungen zu unserer heutigen Sitzung und mir ist wichtig, dass wir heute sachlich und speditiv arbeiten. Unsere Gegenüber sind Menschen und wir wollen anständig mit ihnen umgehen. Das möchte ich Ihnen als Gedanken für die heutige Sitzung mitgeben. Ich habe bereits das eine oder andere aufmunternde Wort erhalten, weil die Sitzung wohl anspruchsvoll wird. Das liegt teilweise an mir, aber auch an Ihnen. Auf der Tribüne möchte ich Altkantonsrat Markus Knellwolf begrüßen - ein Bündner quasi, also aus meiner alten Heimat. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsratssaal zu den spannenden Debatten. Ich habe verschiedene Mitteilungen. Zuerst zu den Abwesenheiten: Roberto Conti erholt sich von einer Knieoperation, der er sich Mitte Juni unterziehen musste. Aus diesem Grund kann er weder an der Session noch am Ausflug teilnehmen. Markus Spielmann hat uns heute Morgen mitgeteilt, dass er einen schweren Krankheitsfall in der Familie hat und heute nicht anwesend sein kann. Das Geschäft, das er eingebracht hat, wird Mark Winkler vertreten. Es gibt auch Erfreuliches zu erwähnen: Zwei Kantonsratsmitglieder haben heute Geburtstag. Das sind Anita Kaufmann und Mark Winkler. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Ebenfalls erfreulich ist, dass sich zwei getraut und geheiratet haben. Miriam Bolz und Daniel Urech haben sich am 25. August 2018 das Ja-Wort gegeben. Auch hierzu gratulieren wir herzlich (*Beifall im Saal*). Weiter waren unsere Fussballer und Fussballerinnen im Einsatz, und zwar am Benefiz-Turnier vom 19. August 2018. Ich zitiere den Platzspeaker, Pedro Lenz, zum Resultat der Suisse Legends gegen den FC Kantonsrat: Suisse Legends zu viel, FC Kantonsrat wenig. Man muss wissen, wer bei den Suisse Legends mitgespielt hat. Das waren beispielsweise Georges Bregy, Stéphane Chapuisat und Thomas Bickel, also namhafte Koryphäen. Unsere Spieler haben sich natürlich gewehrt, so dass gewisse von ihnen morgen nicht wandern können, weil sie noch Verletzungen an den Beinen haben. Im Übrigen gab es einen tollen Wimpel. Ich darf ihn hier kurz zeigen. Das hat mir Silvia Schlup, die der Coach der Mannschaft ist, aufgetragen. Ich muss ihn aber sofort einem Standesweibel weitergeben, damit ich nicht kaputt mache. Das mache ich nun. Einen herzlichen Applaus den Fussballern, die so tapfer gekämpft haben (*Beifall im Saal*).

In der vergangenen Zeit gab es auch Todesfälle, und zwar ist Rolf Liechti aus Luterbach verstorben. Er wurde im Jahr 1934 geboren und war von 1989 bis Ende April 1993 als Mitglied der FDP im Rat. Er war Mitglied der Kommission für Inneres und der Kommission zur Vorbereitung der Vorlage «Um- und Ausbau Kantonsspital Olten». Er ist am 16. Juli 2018 verstorben. Weiter ist auch Rudolf Cartier aus Niedergösgen verstorben. Er wurde im Jahr 1935 geboren. Er war Mitglied der FDP und von 1985 bis 1993 im

Rat. Er war in verschiedenen Kommissionen tätig, so beispielsweise in der Kommission zur Vorbereitung des Baus des Berufsbildungszentrums Grenchen und in der Kommission zur Vorbereitung einer Änderung des Volksschulgesetzes. Er war auch Mitglied der Kommission zur Vorberatung der SP-Energieinitiative, Mitglied Kommission zur Vorbereitung der Vorlage «Gesetz über die Diplommittelschule» und Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage «Standort der kantonalen Ingenieurschule HTL». Er ist am 21. Juli 2018 verstorben. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an die beiden Kantonsräte zu erheben (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*).

Ich habe weitere Mitteilungen, und zwar wurden verschiedene Geschäfte zurückgezogen. Ich möchte sie der Form halber erwähnen. Es ist das Geschäft Nr. 16: Auftrag Doris Häfliger (Grüne, Solothurn) «Zuschüsse an hohe Sozialabgaben - Arbeitgeber unterstützen, die Stellen an über 50-jährige Arbeitssuchende vergeben». Am letzten Sessionstag sind es die Geschäfte Nr. 30: Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen) «Steuerabzug für nachträglich eingebaute Stromspeichergeräte» und Nr. 34: Auftrag Markus Ammann (SP, Olten) «Kaltwasser reicht für das Händewaschen». Weiter haben wir den Antrag von Beat Künzli vorliegen. Hier geht es um die Rückweisung der Wahl von zwei Oberrichtern oder zwei Oberrichterinnen an die Justizkommission. Aufgrund von Anfragen werden wir diesen Antrag nach der Pause behandeln. Der Hintergrund ist, dass sich die Fraktionen noch beraten und wir den Antrag im Rat seriös diskutieren können. Zudem hat der Regierungsrat verschiedene Kleine Anfragen beantwortet.

K 0061/2018

Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Wird Public Corporate Governance im Alltag vorbildlich umgesetzt?

Es liegen vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 16. Mai 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2018:

1. Vorstosstext: Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren ihre Corporate Governance einer umfassenden Prüfung unterzogen, weiterentwickelt und verschärft. Damit sollen die verschiedenen Rollen des Staates als Unternehmer, Gewährleister und Regular deutlich voneinander abgegrenzt werden und deren Unabhängigkeit gewährleisten; klare Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Strukturen für die verschiedenen Entscheidungsträger festgelegt werden. Damit soll die «gute Regierungsarbeit» im Alltag wirklich gelebt werden. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) ist eine öffentlich-rechtliche, juristisch selbstständige Institution und erfüllt im Kanton Solothurn einen gesetzlichen Leistungsauftrag im Monopol. Grundsätzlich besteht bei der Gebäudeversicherung keine gesetzlich fundierte Staatsgarantie. Obschon der Kanton nicht direkt für eingegangene Verpflichtungen des eigenständigen Unternehmens haftet, könnte er zur finanziellen Hilfestellung genötigt sein, um beispielsweise eine drohende Insolvenz des Unternehmens abzuwenden (Lender of last resort). Zur aktuellen Relevanz des Themas: Das «1. SGV-Parlamentarier-Zmorge» hat am 20. März 2018 stattgefunden. Gem. Einladungstext mit folgender Absicht: «Das Ziel des Anlasses ist ein Informations- und Gedankenaustausch zwischen der SGV und den Mitgliedern des Kantonsrates». Und weiter: «Wir möchten mit Ihnen in einer entspannten Atmosphäre und Kurzreferaten zu folgenden Themen ins Gespräch kommen: 1. Aktualitäten aus der SGV, 2. Stürme «Burglind», «Evi», «Friederike» und Co., 3. Gesetzesrevision».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird diese Informationspolitik generell unter PCG-Gesichtspunkten beurteilt, insbesondere von einer zwar selbständigen, aber vom Kanton nicht unabhängigen Institution?
2. Ist dieses Vorgehen neu oder wurden die Parlamentsmitglieder schon immer zusätzlich und vorgängig neben dem ordentlichen Weg über die zuständige Kommission parallel an eigenen Anlässen von den betroffenen Institutionen/Departementen oder sogar Ämtern direkt vorinformiert?
3. Ist dieses Vorgehen mit direkter Information über die Gesetzesrevision nicht besonders heikel, wenn gerade diese Gesetzesrevision ansteht?
4. Wie wird die gesamte Situation in diesem speziellen Fall beurteilt mit einer öffentlich-rechtlichen Institution, Präsidium durch zuständiges Regierungsratsmitglied, aktive Informationspolitik ausserhalb des ordentlichen Verfahrens über zuständigen Kantonsratskommission und dies alles während einer laufenden Gesetzesrevision?

5. Was wird zukünftig unternommen, damit die verschiedenen Rollen des Staates als Unternehmer, Gewährleister und Regular besser erkannt und genügend abgegrenzt werden?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Mit RRB Nr. 2018/131 vom 29. Januar 2018 haben wir die Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance-Richtlinien aktualisieren und den Geltungsbereich erweitern? beantwortet. Im Vorstosstext der damaligen kleinen Anfrage wurde unter anderem ausgeführt, dass die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) «noch nicht unter die PCG-Richtlinien fallen». Weiter wurde geltend gemacht, die Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance-Richtlinien seien zu aktualisieren und der Geltungsbereich sei für die SGV, die Stiftungen sowie öffentlich-rechtlichen Anstalten (AKSO, PKSO) zu erweitern. In unserer Antwort vom 29. Januar 2018 haben wir unter Ziffer 3.2.3 dargelegt, dass wir die Erweiterung der PCG-Richtlinien und der Beteiligungsstrategie am 28. November 2017 diskutiert und entschieden haben, dass die Vertretung durch Regierungsrätin Brigit Wyss im Verwaltungsrat der AKSO/IVSO und eine entsprechende Ausweitung der PCG-Richtlinien auf diese Organisationen im Verlauf der Legislaturperiode 2017 – 2021 geprüft werde. Gleiches gilt für die SGV. Auch hier werden wir im Verlauf der Legislaturperiode 2017 – 2021 eine entsprechende Ausweitung der PCG-Richtlinien prüfen. Anders als bei der AKSO/IVSO ist bei der SGV allerdings im Gebäudeversicherungsgesetz (GVG; BGS 618.111) in § 5 Abs. 1 zwingend festgelegt: «Der Regierungsrat ernennt unter Berücksichtigung der interessierten Kreise eine Verwaltungskommission von 9 Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Vorsteher des vom Regierungsrat bezeichneten Departements beziehungsweise dessen Stellvertreter». Eine Änderung dieses Grundsatzes und eine Unterstellung der SGV unter die PCG-Richtlinien würde demnach eine vorgängige Änderung des GVG bedingen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf § 37 GVG hin, wonach die SGV verpflichtet ist, eine ihren Verpflichtungen entsprechende Reserve zu äufnen. Der Reservefonds soll im Minimum 2,5 Promille und im Maximum 4,5 Promille betragen. Die SGV zahlt entsprechend jährliche Rückversicherungsprämien in der Höhe von 4,7 Mio. Franken (Feuerschäden) und 2,3 Mio. Franken (Elementarschäden) für die Deckung eines maximalen Schadenereignisses in der Grössenordnung von 80 Mio. Franken. Demnach würde die Anwendung der Lender of last resort-Regel («Kreditgeber der letzten Zuflucht» bzw. Kreditgeber letzter Instanz) gemäss PCG-Richtlinien auf die SGV dem GVG widersprechen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im genannten RRB Nr. 2018/131 vom 29. Januar 2018.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie wird diese Informationspolitik generell unter PCG-Gesichtspunkten beurteilt, insbesondere von einer zwar selbständigen, aber vom Kanton nicht unabhängigen Institution?* Wir beurteilen die «Informationspolitik» der SGV als transparent und verantwortungsbewusst. Die SGV als öffentlich-rechtliche Anstalt mit juristischer Selbstständigkeit nimmt gemäss § 1 des GVG die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Dabei ist sie gemäss § 11 GVG verpflichtet, dem Kantonsrat jährlich den Geschäftsbericht zur Genehmigung zu unterbreiten. Entsprechend dürfen die Kantonsratsmitglieder in ihrer Funktion als Oberaufsicht erwarten, auch unter dem Jahr über Veränderungen und mögliche absehbare Anpassungen informiert zu werden. Inwiefern diese «Informationspolitik» der SGV den Anforderungen der PCG-Richtlinien entspricht, wird im Rahmen der Prüfung der Ausweitung derselben auf die SGV zu erörtern sein.

3.2.2 *Zu Frage 2: Ist dieses Vorgehen neu oder wurden die Parlamentsmitglieder schon immer zusätzlich und vorgängig neben dem ordentlichen Weg über die zuständige Kommission parallel an eigenen Anlässen von den betroffenen Institutionen/Departementen oder sogar Ämtern direkt vorinformiert?* Die Idee eines Parlamentarierfrühstücks ist neu und wurde durch die SGV versuchsweise so zum ersten Mal durchgeführt, um den Parlamentarierinnen und Parlamentariern wichtige Informationen aus erster Hand zu vermitteln. Sollte sich erweisen, dass seitens der Parlamentarierinnen und Parlamentarier kein entsprechendes Bedürfnis besteht, dürfte sich die Durchführung weiterer solcher Anlässe erübrigen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Ist dieses Vorgehen mit direkter Information über die Gesetzesrevision nicht besonders heikel, wenn gerade diese Gesetzesrevision ansteht?* Diese Art Vorinformation erscheint uns auch aus gewaltenteilungsrechtlicher Sicht als unproblematisch, solange die SGV objektiv und transparent informiert und keinen direkten Einfluss auf einzelne Gruppierungen des Kantonsrats ausübt. Die institutionelle Unabhängigkeit ist durch dieses Vorgehen nicht tangiert. Im Rahmen des angesprochenen Parlamentarierfrühstücks wurde über Sturmschäden und über aktuelle Aktivitäten der SGV und lediglich proaktiv am Rande in sachlich neutraler Weise auf die anstehende Gesetzesteilrevision aufmerksam gemacht. Dies werten wir nicht als direkten Einfluss auf die politische Willensbildung.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wie wird die gesamte Situation in diesem speziellen Fall beurteilt mit einer öffentlich-rechtlichen Institution, Präsidium durch zuständiges Regierungsratsmitglied, aktive Informationspolitik ausserhalb des ordentlichen Verfahrens über zuständigen Kantonsratskommission und dies alles wäh-*

rend einer laufenden Gesetzesrevision? Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.1 und Ziffer 3.2.3.

3.2.5 Zu Frage 5: Was wird zukünftig unternommen, damit die verschiedenen Rollen des Staates als Unternehmer, Gewährleister und Regular besser erkannt und genügend abgegrenzt werden? Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.1, wonach wir im Verlauf der Legislaturperiode 2017 – 2021 eine Ausweitung der PCG-Richtlinien auch auf die SGV prüfen werden. In diesem Rahmen wird unter anderem auch generell die künftige Wahrnehmung und Abgrenzung der verschiedenen Rollen des Staates zu prüfen sein.

K 0077/2018

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Wohnsitz von Beamten

Es liegen vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. Juni 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. August 2018:

1. Vorstosstext: Die vom Volk oder vom Kantonsrat auf eine Amtsperiode gewählten Personen sind Beamte oder Beamtinnen (§ 11 des Staatspersonalgesetzes, BGS 126.1). Beamte und Beamtinnen sind verpflichtet, im Kanton Wohnsitz zu nehmen. Aus wichtigen privaten Gründen kann der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen (§ 37 Abs. 1 des Staatspersonalgesetzes). Gemäss Solothurner Zeitung vom 26. April 2018 («Solothurn war nur ein Scheinwohnsitz - Oberstaatsanwalt geniesst eine Sonderbehandlung») unterliegen im Kanton Solothurn derzeit 56 Beamte der Wohnsitzpflicht. 5 von ihnen sind von der Wohnsitzpflicht befreit. In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Beamte sind von der Wohnsitzpflicht befreit?
2. Wann erfolgte in diesen Fällen die Wahl und wann das Befreiungsgesuch (genaue Daten)?
3. Aus welchen Gründen erfolgte die Befreiung von der Wohnsitzpflicht?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, wenn anstelle des Regierungsrates die Wahlbehörde über das Befreiungsgesuch entscheidet und wenn nach der Wahl eine bestimmte Wartefrist für das Stellen des Befreiungsgesuches eingeführt wird?

2. Begründung: im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Ob und inwieweit wir befugt sind, die gewünschten Personendaten bekannt zu geben, haben wir vorgängig mit der Informations- und Datenschutzbeauftragten geprüft. Ihren Empfehlungen sind wir gefolgt. Personendaten dürfen grundsätzlich nur bekannt gegeben werden, wenn eine Rechtsgrundlage i.S.v. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 15 InfoDG vorliegt. In gewissen Situationen dürfen Personendaten bekannt gegeben werden, wenn die öffentlichen Interessen an der Bekanntgabe die privaten Interessen an der Geheimhaltung überwiegen. Um diese Interessenabwägung vornehmen zu können, wurden die betroffenen Beamten zur beabsichtigten Bekanntgabe von Personendaten vorgängig angehört. Sie haben ihr Einverständnis erteilt. Im Ergebnis erscheint es vorliegend angemessen, Namen, Funktionen sowie Wahl- und Bewilligungsdaten der betroffenen Beamten bekannt zu geben. In Bezug auf Einzelheiten zu den Gründen, welche zur Befreiung der Wohnsitzpflicht geführt haben, überwiegt hingegen das private Interesse an deren Geheimhaltung. Im Sinne einer globalen Bekanntgabe kann daher lediglich angegeben werden, dass die betroffenen Beamten aus persönlichen Gründen um eine Befreiung von der Wohnsitzpflicht ersucht haben.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Beamte sind von der Wohnsitzpflicht befreit? Im Vorstosstext wird von fünf Beamten ausgegangen. In der Zwischenzeit erfolgte eine Demission per 31. Mai 2018. Von den zurzeit gewählten Beamten sind deren vier von der Wohnsitzpflicht befreit. Im Einzelnen handelt es sich um:

Gabrielle Rudolf von Rohr	Chefin Finanzkontrolle
Kerstin von Arx	Staatsanwältin
Hansjürg Brodbeck	Oberstaatsanwalt
Mike Kindler	Staatsanwalt

3.2.2 Zu Frage 2: Wann erfolgte in diesen Fällen die Wahl und wann das Befreiungsgesuch (genaue Daten)?

Beamter / Beamtin	Datum Wahl	Datum Gesuch	Datum Bewilligung
Gabrielle Rudolf von Rohr	09.12.2009	09.12.2009	05.01.2010
Kerstin von Arx	11.05.2011	28.11.2016	06.03.2017
Hansjürg Brodbeck	31.10.2012	20.02.2017	06.03.2017
Mike Kindler	27.02.2013	03.02.2014	11.03.2014

3.2.3 Zu Frage 3: Aus welchen Gründen erfolgte die Befreiung von der Wohnsitzpflicht? Vgl. Ziffer. 3.1.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, wenn anstelle des Regierungsrates die Wahlbehörde über das Befreiungsgesuch entscheidet und wenn nach der Wahl eine bestimmte Wartefrist für das Stellen des Befreiungsgesuches eingeführt wird? Wir sind der Auffassung, dass der Entscheid über die Befreiung von der Wohnsitzpflicht im Wesentlichen einer personaladministrativen Frage gleichkommt, welche systematisch gesehen in der Kompetenz der Anstellungsbehörde liegen sollte. Die Einführung von Wartefristen erachten wir als wenig sinnvoll, weil dies bei Personen, welche ihren Lebensmittelpunkt ausserhalb des Kantons Solothurn haben, letztendlich nur zu einer zeitweiligen Verlegung des Wohnsitzes führen würde. Zudem wäre auch mit einer Wartefrist nicht zu verhindern, dass Beamte ihren Wohnsitz später in einen anderen Kanton verlegen. Dies umso mehr, als dass die bundesgerichtliche Rechtsprechung die Wohnsitzpflicht als solche zwar nicht für unzulässig hält, aber tendenziell steigende Anforderungen stellt, wenn es um die Ablehnung von Ausnahmegewilligungsgesuchen geht. Demnach könne das Grundrecht der Niederlassungsfreiheit auch dann seine Wirkung entfalten, indem überwiegende Gründe nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip eine Ausnahme erfordern, wenn die Wohnsitzpflicht für eine bestimmte Kategorie von Personen grundsätzlich gerechtfertigt wäre (Urteil des Bundesgerichts 2C_335/2013 vom 11. Mai 2015 E. 3.6.1 m.w.H.). Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass die Wohnsitzpflicht zahlreiche Funktionen betrifft, welche hohe Anforderungen an den Werdegang der Bewerbenden stellen. Mithin kommen bei Neubesetzungen solcher Funktionen nur eine beschränkte Anzahl Bewerbende in Frage. Kombiniert man dies mit den geografischen Gegebenheiten des Kantons Solothurn - jede Ortschaft ist nur wenige Kilometer von der Kantonsgrenze entfernt - sowie dem allgemeinen Fachkräftemangel, würde eine zu restriktive Praxis bei der Befreiung von der Wohnsitzpflicht die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Solothurn erheblich vermindern. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Anfrage werden wir uns daher mit der Wohnsitzpflicht im Generellen auseinandersetzen und prüfen, ob und in welcher Form diese noch sinnvoll bzw. zeitgemäss ist.

K 0079/2018

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Nachfrage zur Zecken-Situation

Es liegen vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. Juni 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2018:

1. **Vorstosstext:** Mit einer Kleinen Anfrage 078/2012 „Was wird gegen gefährliche Zecken unternommen?“ habe ich die Regierung gefragt, wie sie die Gefährlichkeit von Zecken einschätzt. Der Regierungsrat hat damals Zecken als Gefährdung eingestuft. In diesem Jahr ist meine persönliche Einschätzung, dass es so viele Zecken wie noch nie hat. Diese Wahrnehmung scheint in den Medien bestätigt zu werden, wie die nur kleine Auswahl zeigt: „Zecken so aggressiv wie nie“ (Blick, 27. Juni 2018), „Wie sollen wir uns vor Zecken schützen?“ (Solothurner Zeitung, 27. Juni 2018). Meine Nachfrage:

Hat sich seit 2012 die Situation verändert, was die Möglichkeiten betrifft zur Eindämmung von Zecken mit gefährlichen übertragbaren Krankheiten oder zur Verringerung der von solchen Zecken betroffenen Gebiete? (Falls nicht, bin ich auch mit einem schlichten Nein zufrieden.)

2. **Begründung:** im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates:** Seit 2012 hat sich an der Ausgangslage und den Massnahmen bei Zecken und Zeckenerkrankungen grundsätzlich nichts geändert, die Entwicklung wird aber laufend

durch das Gesundheitsamt evaluiert. Die Verbreitung und Ausbreitung der Zecken hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem vom Freizeitverhalten der Menschen und den klimatischen Bedingungen als Grundlage für die Ausbreitung und Aktivität der Zecken. Diese Faktoren können nur bedingt beeinflusst werden. Zeckenstiche und Zeckenerkrankungen unterliegen einer ausgeprägten Saisonalität, da die Zecken besonders zwischen März und November aktiv sind. Die Häufigkeit von Zeckenerkrankungen zeigt innerhalb einer Saison und auch im Vergleich zu anderen Saisons grosse Schwankungen. Die Verbreitungskarte der Zecken wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) laufend angepasst und jeweils im Internet publiziert, begleitet von einer Medienmitteilung. Das Gesundheitsamt publiziert die aktuellsten Informationen jeweils auf seiner Webseite (<https://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/kantonsaerztlicher-dienst/infektionskrankheiten/zecken/>).

Die Vorsichtsmassnahmen, inklusive Impfeempfehlung für Frühsommer-Meningoenzephalitis, werden dort zusammengefasst. Seit 2016 steht neu eine Zecken-App für Android- und iOS-Geräte zur Verfügung, die Forscher der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil mit Unterstützung des BAG entwickelt haben (<https://www.zhaw.ch/de/lsm/dienstleistung/institut-fuer-umwelt-und-naturerliche-ressourcen/zecken/app-zecke/>). Die Zecken-App besteht aus einem Warn- und einem Informationsteil und zeigt das richtige Verhalten bei einem Zeckenstich auf. Insbesondere enthält sie eine Erinnerungsfunktion im Zeckentagebuch, die regelmässig an die Kontrolle der erfassten Zeckenstiche erinnert. Die Zecken-App wird ebenfalls auf der Webseite des Gesundheitsamtes vorgestellt.

K 0081/2018

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (CVP, Hochwald): Weshalb wird das Regionalspital Dornach nicht ausgebaut?

Es liegen vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 4. Juli 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2018:

1. *Vorstosstext:* Im Mehrjahresprogramm der soH Spitäler wurde festgelegt, das Regionalspital Dornach für einen grösseren Millionenbetrag auszubauen. Nun wurde das Projekt stillgelegt. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen erfolgt kein Ausbau?
2. Wurde die Kostenrechnung nicht richtig eingeschätzt?
3. Was geschieht mit der gekauften Liegenschaft, die unmittelbar ans Spital angrenzt?
4. Weshalb wird die orthopädische Abteilung verlegt?
5. Ist die Auslastung des Spitals nicht kostendeckend?
6. Wird es personelle Folgen haben?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Am 16. November 2016 beschloss der Kantonsrat (KRB RG 0098a/2016) die zeitlich gestaffelte Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die Solothurner Spitäler AG (soH). Per 1. Januar 2017 wurden sämtliche kantonalen Spitalimmobilien der Standorte Kantonsspital Olten, Spital Dornach und Psychiatrische Dienste (Langendorf/Solothurn) übertragen. Per 2020 werden nach Inbetriebnahme Neubau Haus 1 Bürgerspital Solothurn und per 2023 nach Inbetriebnahme Neubau Haus 2 Bürgerspital Solothurn sowie sämtliche übrigen Liegenschaften Bürgerspital Solothurn übertragen. Aufgrund der bereits per 1. Januar 2017 erfolgten Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien ist die soH für die Entwicklung des Standorts Dornach abschliessend zuständig. Dementsprechend haben wir die soH um Beantwortung der Fragen ersucht und untenstehend deren Antworten wiedergegeben.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Aus welchen Gründen erfolgt kein Ausbau?* Die soH und somit auch das Spital Dornach sind grossen Herausforderungen und Unsicherheiten bezüglich der weiteren finanziellen Entwicklungen ausgesetzt. Der bundesrätliche Eingriff in den ambulanten Tarif TARMED, der hohe Druck bei den Tarifen allgemein sowie der ab 1. Januar 2019 vollständige Wegfall der Entschädigungen des Kantons für «Besondere Rahmenbedingungen soH» (Produktgruppe 4 des Globalbudgets Gesundheitsversorgung) führen zu einer angespannten finanziellen Lage. Hinzu kommen die erheblichen Investitionen und lau-

fenden Ausgaben für die Inbetriebnahme des Spitalneubaus in Solothurn. Im Ausbauprojekt des Spitals Dornach war vom Verwaltungsrat vorgesehen, an wichtigen Weichenstellungen den vorhandenen Businessplan regelmässig einem „Stresstest“ zu unterziehen. So wurden die Variablen auf der Einnahmenseite der geänderten Ausgangslage angepasst und das Risiko für die gesamte soH erneut abgewogen. Nach einer gründlichen Prüfung wurde entschieden, aus finanziellen Gründen auf das Projekt vorerst zu verzichten und die Priorität auf andere Projekte zu legen (insbesondere Bürgerspital Solothurn).

3.2.2 Zu Frage 2: Wurde die Kostenrechnung nicht richtig eingeschätzt? In der strategischen Planung für das Spital Dornach wurde auf die langfristige Tragbarkeit der Investitionen durch das Spital selbst höchste Priorität gelegt. Das Bauprojekt und die dazu notwendigen Investitionen wurden in einem umfassenden Businessplan dargestellt und mit einem weiten Planungshorizont hinterlegt. Gerade das Vorliegen dieser umfassenden Planung hat es erlaubt, die veränderten Rahmenbedingungen auf der Einnahmenseite schnell und umfassend einfließen zu lassen und das Projekt laufend zu überprüfen.

3.2.3 Zu Frage 3: Was geschieht mit der gekauften Liegenschaft, die unmittelbar ans Spital angrenzt? Das Spital Dornach wird auch weiterhin für die Bevölkerung der Region eine umfassende Gesundheitsversorgung mit einer 24-Stunden Notfallaufnahme an 365 Tagen gewährleisten. Die gekaufte Liegenschaft bildet eine ausgezeichnete Landreserve für eine weitere, langfristige Entwicklung. Kurz- und mittelfristig wird die Liegenschaft für die Auslagerung von administrativen Tätigkeiten verwendet. Die freiwerdenden Räumlichkeiten im Spital werden der Patientenversorgung zur Verfügung gestellt und es ergeben sich innerhalb des bestehenden Gebäudes Möglichkeiten, sich im Rahmen der erweiterten Grundversorgung weiterzuentwickeln.

3.2.4 Zu Frage 4: Weshalb wird die orthopädische Abteilung verlegt? Die Orthopädie des Spitals Dornach wird von einem privaten, unabhängigen Unternehmen, der Orthoklinik Dornach AG, angeboten. Das Unternehmen ist in den Räumlichkeiten des Spitals Dornach eingemietet. Die Orthoklinik Dornach AG verfolgt eine eigene Strategie, welche ein umfassendes Behandlungskonzept und Wachstum in ihrem Fachbereich vorsieht. Das Spital Dornach stösst heute an seine Leistungsgrenzen hinsichtlich der vorhandenen Behandlungs-, Operations- und Bettenkapazitäten. Ohne eine bauliche Vergrösserung des Spitals besteht keine Möglichkeit, dass die beiden Partner, die Orthoklinik Dornach AG wie auch das Spital Dornach, ihre geplanten Weiterentwicklungen in den nächsten Jahren verfolgen können. Somit sind die Partner übereingekommen, die vertragliche Zusammenarbeit bis Ende 2019 zu beenden.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist die Auslastung des Spitals nicht kostendeckend? Das Spital Dornach hat sich erfreulich entwickelt. Die Auslastung des Spitals ist sehr gut und mit den erreichten Fallzahlen im stationären Bereich und der ambulanten Entwicklung ist das Spital Dornach kostendeckend. Seit 2014 sind die Austrittszahlen im stationären Bereich rund 17% gewachsen (Medizin +21% / Chirurgie +14% / Orthopädie +23 %).

3.2.6 Zu Frage 6: Wird es personelle Folgen haben? Mit dem Austritt der Orthoklinik Dornach AG per Ende 2019 ist kurz- und mittelfristig mit einem Rückgang der stationären Fallzahlen im Bereich der Orthopädie im Spital Dornach zu rechnen. Dieser Ausfall muss durch eigene Angebote kompensiert werden. Es ist davon auszugehen, dass der potentielle Rückgang der stationären Fallzahlen beim Ausscheiden der Orthoklinik Dornach AG durch das stetige Wachstum sowie durch die Weiterentwicklung von Fachbereichen in der Grundversorgung mittelfristig kompensiert werden kann. Das orthopädische Angebot wird im Spital Dornach mit eigenen Fachärzten nahtlos weitergeführt. Auf personeller Seite sind aufgrund der obigen Überlegungen aktuell keine spezifischen Massnahmen geplant.

K 0082/2018

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Ausfüllen von Steuererklärungen

Es liegen vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 4. Juli 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. August 2018:

1. Vorstosstext: Gemäss der Beantwortung der Fragen auf die Interpellation „Ermessensveranlagungen“ (I 238/2017) füllen fast 7000 natürliche und rund 500 bis 600 juristische Personen jährlich keine Steuererklärung aus und werden somit nach Ermessen veranlagt. Während bei einem Teil der entsprechenden Personen davon auszugehen ist, dass sie die Steuererklärung zwar ausfüllen könnten (also die Fähigkeiten dazu haben), es aber aus welchen Gründen auch immer dennoch nicht machen, gibt es meines Er-

achtens und aufgrund eigener Erfahrungen aus dem Berufsalltag auch solche Personen, die sich mit all den Formularen schlicht überfordert fühlen. Die Hilfestellung durch die Gemeinden wird sehr unterschiedlich gehandhabt und ist somit nicht für alle Steuerpflichtige gleich. Ich möchte den Regierungsrat daher bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Angebote gibt es bereits, damit steuerpflichtige Personen, sich das nötige Wissen für das Ausfüllen ihrer Steuererklärung aneignen können? Wo/wie können sie Hilfe in Anspruch nehmen?
2. Wie werden insbesondere neue Steuerpflichtige (d.h. volljährig gewordene Personen und Zuzüger aus dem Ausland) mit dem Thema konfrontiert und „befähigt“, ihre Steuererklärung ausfüllen zu können?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Angebote hier auszudehnen? Wenn ja, wie?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Ausfüllen der Steuererklärung weiter zu vereinfachen?
5. Ich gehe davon aus, dass der Aufwand für die Steuerverwaltung bei einer Steuererklärung nach Ermessen höher ausfällt, als wenn die Steuererklärung ordentlich eingereicht wird. Trifft dies zu? Falls ja, kann dieser Mehraufwand beziffert werden?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Das Schweizer Steuersystem basiert auf der Zusammenarbeit zwischen Bürger und Staat bei der Festsetzung der Steuern. Das System ist so ausgestaltet, dass die Steuerbehörde auf die Mitwirkung der Steuerpflichtigen angewiesen ist. Aus diesem Grund besteht eine gesetzliche Pflicht für jede steuerpflichtige Person, jährlich eine Steuererklärung auszufüllen, die als Grundlage für die Steuerfestsetzung dient. Die Steuerpflichtigen sind jedoch nicht nur verpflichtet, mitzuwirken, sie haben auch das Recht dazu. Diese Idee der Zusammenarbeit gründet auf der Überzeugung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Staat nicht bevormunden lassen wollen. Gleichwohl ist zu anerkennen, dass das Ausfüllen der Steuererklärung für viele Steuerpflichtige nicht nur eine lästige Pflicht, sondern auch eine schwierige Aufgabe darstellt. Es gibt letztlich eine Vielzahl von Gründen, weshalb es Steuerpflichtige gibt, die ihrer Pflicht nicht nachkommen und die Steuererklärung nicht abgeben. Ein Grund ist aber sicherlich eine Überforderung, wenn es darum geht, die Formulare auszufüllen und den Vorgaben des Steueramtes gerecht zu werden. Wie wir unten bei unseren Antworten aufzeigen werden, bestehen mannigfache Möglichkeiten, sich Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung zu holen. Das Steueramt, das mit seinen vier Veranlagungsbehörden in den Regionen präsent ist, steht für Auskünfte zur Verfügung und kann so Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung bieten. Und dieses Angebot wird von sehr vielen Steuerpflichtigen und auch von Steuerberatern rege genutzt und auch geschätzt. Das Steueramt kann aber aus naheliegenden Gründen nicht die Steuererklärung im Auftrag von Steuerpflichtigen ausfüllen. Diese Dienstleistung soll und kann nur von privaten Steuerberatern erbracht werden.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welche Angebote gibt es bereits, damit steuerpflichtige Personen, sich das nötige Wissen für das Ausfüllen ihrer Steuererklärung aneignen können? Wo/wie können Sie Hilfe in Anspruch nehmen?* Für Auskünfte stehen die Veranlagungsbehörden des Steueramtes zur Verfügung. Die Mitarbeitenden des Steueramtes sind zu Bürozeiten telefonisch über eine Direktwahlnummer, die den Steuerpflichtigen mit ihrer Veranlagungsverfügung mitgeteilt wird, erreichbar. Ebenfalls zu Bürozeiten können Steuerpflichtige die Veranlagungsbehörde aufsuchen und eine Besprechung verlangen. Bei vorgängiger Vereinbarung sind auch Besprechungen ausserhalb der offiziellen Schalteröffnungszeiten möglich. Allerdings können die Mitarbeitenden des Steueramtes nur fachliche Fragen beantworten, sie dürfen in ihrer Funktion als Steuereinschätzer keine Steuererklärungen für Dritte ausfüllen. Weiter gibt es viele Einwohnergemeinden, deren Verwaltungen Steuerpflichtigen beim Ausfüllen der Steuererklärung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ein wertvolles Angebot macht die Schuldenberatung Aargau-Solothurn. Sie bietet eine Informationsveranstaltung an unter dem Titel „Steuererklärungen - schmerzfrei!“. Bei dieser Veranstaltung wird den Teilnehmenden das Steuersystem erklärt, und es werden Tipps zum Ausfüllen der Steuererklärung gegeben. Weitere Themen sind das Bezahlen der Steuern und das Erstellen eines Haushaltsbudgets. Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung bieten unseres Wissens zudem Gewerkschaften und die Pro Senectute an. Zudem gibt es zahlreiche private Steuerberater, die ihre Dienstleistungen anbieten. Im Internet hilft die Webseite www.steuern-easy.ch weiter unter dem Motto „Mach es fertig, bevor es dich fertig macht“. Diese Webseite richtet sich in erster Linie an junge Erwachsene und wurde von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) in Auftrag gegeben und von der Eidg. Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit den kantonalen Steuerverwaltungen realisiert. Mit einfachen Beispielen wird dort auf unkomplizierte Weise erklärt, wie das Ausfüllen der Steuererklärung funktioniert. Die Internetseite ist nicht nur für Junge hilfreich.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie werden insbesondere neue Steuerpflichtige (d.h. volljährig gewordene Personen und Zuzüger aus dem Ausland) mit dem Thema konfrontiert und „befähigt“, ihre Steuererklärungen*

ausfüllen zu können? Das Steueramt versendet an alle jungen Erwachsenen, die im Alter von 18 Jahren zum ersten Mal eine Steuererklärung abgeben müssen, ein Informationsschreiben mit Hinweisen zur Selbstdeklaration. Weiter besteht ein Angebot für junge Erwachsene im Internet (siehe oben Ziffer 3.2.1). Das Steueramt unterstützt zudem Lehrpersonen bei der Gestaltung ihres Unterrichts zum Thema Steuern. Bei Zuzüglern aus dem Ausland gehen wir wie bei allen anderen erwachsenen und mündigen Personen davon aus, dass sie sich über ihre Rechte und Pflichten im Alltag informieren, und zwar nicht nur über die Pflicht, eine Steuererklärung abzugeben.

3.2.3 Zu Frage 3: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Angebote hier auszudehnen? Wenn ja, wie? Nein, wir sehen keinen Handlungsbedarf.

3.2.4 Zu Frage 4: Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Ausfüllen der Steuererklärung weiter zu vereinfachen? Das Steueramt bereitet zurzeit die Einführung der elektronischen Steuererklärung vor. Ziel ist es, die elektronische Steuererklärung ab 2020 zur Verfügung zu stellen (Umsetzung des Auftrags Simon Bürki: „Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen“ vom 18.08.2015; KR.Nr. A 0027/2015). Die Steuererklärung für die Steuerperiode 2019 kann dann über eine webbasierte Applikation komplett digital und medienbruchfrei online ausgefüllt werden. Das Steueramt ist bestrebt, eine zeitgemässe Lösung anbieten zu können. Eine webbasierte Lösung bietet ganz neue Möglichkeiten, das Ausfüllen der Steuererklärung einfacher und für die steuerpflichtige Person intuitiver zu gestalten. Wir sind überzeugt, dass mit einer zeitgemässen Lösung den Steuerpflichtigen ein einfacherer Zugang zur Selbstdeklaration angeboten werden kann.

3.2.5 Zu Frage 5: Ich gehe davon aus, dass der Aufwand für die Steuerverwaltung bei einer Steuerklärung nach Ermessen höher ausfällt, als wenn die Steuererklärung ordentlich eingereicht wird. Trifft dies zu? Falls ja, kann dieser Mehraufwand beziffert werden? Es kann nicht gesagt werden, dass Veranlagungen nach Ermessen für die Veranlagungsbehörden generell aufwändiger sind als ordentliche Veranlagungen. Es kann durchaus auch das Gegenteil zutreffen. Der Aufwand hängt stark vom Einzelfall ab. Deshalb können keine generellen Aussagen über den Minder- oder Mehraufwand gemacht werden.

K 0084/2018

Kleine Anfrage Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Modell GBM (Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen) zu Modell IBB (Individuelle Bedarfsabklärung)

Es liegen vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 4. Juli 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. August 2018:

1. Vorstosstext: Mit der NFA Diskussion wurde die Objektfinanzierung in eine Subjektfinanzierung gefordert. Mit der Motion (Anna Mannhart) 2001 wurde verlangt, dass eine bedarfsorientierte Steuerung und leistungsorientierte Finanzierung im stationären Angebot für Menschen mit Behinderung eingeführt wird. Nach längerer Evaluation im Kanton Solothurn wurde zusammen mit den Institutionen das Modell GBM gewählt. Mit Regierungsratsbeschluss vom 18. Januar 2005 Nr. 2005/154 wurde die Einführung bedarfsorientierte Steuerung und leistungsorientierte Finanzierung der stationären Angebote für Menschen mit Behinderung im Kanton Solothurn (GBM) beschlossen. Auszug:

2.3 Evaluation: Die beiden Fachgruppen für Werkstätten und Wohnen kamen unabhängig voneinander zu den gleichen abschliessenden Aussagen. Eine Stärke des GBM liegt in der hohen Flexibilität in Anwendung und Umsetzung. Das GBM stellt eine hohe Vergleichbarkeit der Gruppen und Einrichtungen sicher. Entsprechend diesem Regierungsratsbeschluss wurde das vom Kanton mitfinanzierte System flächendeckend geschult und eingeführt. IVSE (Interkantonale Vereinbarung sozialer Institutionen) hat die fünfstufige Taxordnung akzeptiert und diese mehrstufigen Taxen eingeführt. Ich bitte den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist es richtig, dass dieser Regierungsratsbeschluss noch gar nicht aufgehoben wurde?
2. Ist es richtig, dass die Ablösung (GBM-IBB) einfach von der Verwaltung entschieden wurde oder hat es eine Fachgruppe gegeben?
3. Ist es richtig, dass die einzige Begründung zu einem Wechsel die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen ist?
4. Ist diese Vergleichbarkeit wirklich gegeben, da das System von der Ostschweiz (IBB), mit dem Kanton Basel-Stadt (IBB plus) und dem Kanton Bern, der gar kein IBB einführt, wirklich gegeben ist?

5. Wer hat beschlossen, dass das GBM als gültiges Finanzierungsmodell nun seit mehreren Jahren nicht mehr gepflegt wird (Controlling, Weiterentwicklung usw.)?
6. Hat man überprüft, was eine Einführung des IBB für Mehrkosten verursachen würde gegenüber einer Aktualisierung des GBM?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Im Jahr 2008 ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft getreten; dies zeitgleich mit dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen vom 6. Oktober 2006 (IFEG, SR 831.26). Die Reform hat rund 10 Jahre gedauert und diverse Anpassungen auf kantonaler Ebene bedingt, welche Eingang ist das Solothurner Sozialgesetz (SG vom 31. Januar 2007, BGS 831.1) gefunden haben. Mit der NFA hat der Kanton Solothurn mehr Verantwortung für das Leistungsfeld Menschen mit Behinderung übernommen, insbesondere bei der Finanzierung der stationären Angebote. Bei der Gestaltung der Angebote besteht jedoch nach wie vor keine volle Autonomie; es sind jedenfalls die Grundsätze nach IFEG einzuhalten. Zu diesem Zweck mussten die Kantone Konzepte erarbeiten, die darlegen, wie sie ab 2011 die ehemals kollektiven Leistungen der IV in ihrem Kanton erbringen wollen. Mit der vom Kantonsrat für erheblich erklärten Motion Anna Mannhart (CVP Feldbrunnen) vom 5. September 2001 erging der Auftrag, die Basisqualität der Heime für Menschen mit einer Behinderung im Kanton zu definieren und ein Qualitätscontrolling einzuführen. In der Stellungnahme vom 27. September 2004, RRB Nr. 2004/2030 zur Interpellation von Jean-Pierre Summ (SP Bettlach) zur bedarfsgerechten Umsetzung des NFA im Behindertenbereich ohne Nachteile für behinderte Menschen oder Institutionen des Behindertenwesens wurde ausgeführt, dass ein Bedarfserfassungsinstrument für dieses Segment ähnlich dem RAI-RUG-System im Langzeitpflegebereich eingeführt wird. Gestützt auf die genannten Vorstösse und mit Blick auf die NFA wurde mit RRB Nr. 2005/154 vom 18. Januar 2005 eine bedarfsorientierte Steuerung und leistungsorientierte Finanzierung stationärer Angebote für Menschen mit Behinderung im Kanton Solothurn verankert. Zum damaligen Zeitpunkt erwies sich das Instrument «Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderungen (GBM)» als Bedarfserfassungsinstrument am besten geeignet. GBM wurde ursprünglich als Förderinstrument entwickelt und damit für die Bedarfserhebung einschliesslich der Betreuungsplanung. Gleichzeitig ermöglichte GBM eine Strukturierung nach Standards sowie eine strategische Planung des Dienstleistungsangebots einer Einrichtung. Als Instrument zur leistungsorientierten Finanzierung war GBM jedoch nicht gedacht; es wurde für den Kanton Solothurn aber angepasst. Danach konnten weitere richtungsweisende Entwicklungen folgen:

- Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für das Leistungsfeld Menschen mit Behinderung vom Bund zum Kanton auf den 1. Januar 2008 wurde ein erster Schritt hin zur Subjektfinanzierung getan. Es wurden Tax- und Beitragstabellen mit ausgewiesenen Vollkosten erstellt und diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- In der Folge wurde eine Verknüpfung zwischen dem Einstufungssystem nach GBM und den definierten Taxen entwickelt.
- Per 1. Januar 2010 konnte der Kanton Solothurn als erster in der Schweiz bedarfsabgestufte Taxen in den Wohnheimen und Tagesstätten realisieren.
- Ab 1. Januar 2012 wurde das abgestufte Taxsystem interkantonal im Rahmen der IVSE akzeptiert.

Die Pionierarbeit hat zu erheblich mehr Transparenz geführt und ermöglicht heute eine bedarfsgerechte Planung und eine Steuerung des Mitteleinsatzes. Allerdings musste bereits 2012 festgestellt werden, dass GBM ausschliesslich im Kanton Solothurn flächendeckend eingeführt worden war. Ausserhalb des Kantons hatte nur etwa ein halbes Dutzend einzelner Einrichtungen GBM übernommen und alle haben es inzwischen wieder abgeschafft. Der Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe in Deutschland entschied im Frühjahr 2013, die aktive Entwicklungsarbeit für GBM einzustellen. Damit musste mittelfristig eine Anschlusslösung gefunden werden; die nötigen Abklärungen wurden vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) an die Hand genommen. Angesichts der Umstände war klar, dass GBM eine «Insellösung» bleiben würde, deren Weiterentwicklung nur mit erheblichem Aufwand und mangels Kooperationsmöglichkeiten mit hohen Kosten verbunden sein würde. Dazu gesellte sich von Anfang an eine starke Abhängigkeit von der Firma BRAINS; denn sie ist einzige GBM-Lizenznehmerin in der Schweiz. Die Umsetzung der Anforderungen nach IFEG hat dazu geführt, dass einzelne Kantone Gruppen bildeten und gemeinsame Qualitätskriterien für Institutionen definierten. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat diesen Prozess unterstützt und ist Partner dieser Kooperationen. Die Gruppe SODK Ost+ (Ostschweizer Kantone plus Kanton Zürich) hat als erste ein umfassendes Modell entwickelt und 2011 die ersten Richtlinien publiziert. Diese sind heute der meist verwendete Qualitätsstandard in der Schweiz. Zu diesem Modell gehört das Bedarfserfassungssystem IBB (Individualer Betreuungs-Bedarf). Dieses basiert auf gemeinsamen Finanzierungsgrundsätzen und einer einheitli-

chen Berechnungsgrundlage, damit ein kantonsübergreifendes Benchmarking für Preis und Leistung möglich wird. Das System ist allerdings ein reines Erfassungsinstrument für die geleistete Betreuung. Ihm ist weder ein sozialpädagogisches Konzept zu Grunde gelegt, noch kann es als Förderplanungsinstrument verwendet werden. Ziel ist allein, Leistungen transparent und vergleichbar zu machen, sowie die Grundlagen für eine leistungsorientierte Finanzierung zu schaffen. Institutionen sollen so gezielt zum wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel angehalten werden. Fachpersonen, Institutionen und Branchenverbände kritisieren diese Ausrichtung und stellen mitunter die Eignung zur Einschätzung der Situation von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung in Frage. Der nationale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung (INSOS) hat allerdings pragmatische Empfehlungen zum Umgang mit IBB herausgegeben und anerkennt dabei explizit, dass IBB hohe Transparenz schaffe und dies eine Chance darstelle. Das System IBB hat sich seit 2012 rasch verbreitet und ist stetig optimiert worden. Im Gegensatz zu GBM ist die nötige Weiterentwicklung also gewährleistet. Die Nachbarkantone AG, BS und BL haben es eingeführt, was gute Voraussetzungen für einheitliche Qualität und Vergleichbarkeit schafft. Von Vorteil ist weiter, dass das System weniger komplex als GBM ist und die Schulungen günstiger ausfallen. Hilfreich ist zudem, dass im Kanton Solothurn bereits beste Grundlagen bestehen, um IBB vergleichsweise kostengünstig und mit relativ geringem Aufwand für die Institutionen einzuführen. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für eine Ausschreibung zur Anschaffung des EDV-Systems. Die Fachkommission Menschen mit Behinderung wurde schon früh eingebunden und immer wieder über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert;

3.2 Zu den Fragen:

3.2.1 Zu Frage 1: Ist es richtig, dass dieser Regierungsratsbeschluss noch gar nicht aufgehoben wurde?

Das ist richtig. Es gibt derzeit auch keinen Grund, diesen formell aufzuheben. GBM ist noch im Einsatz; die Vorbereitungen zur Umstellung auf IBB laufen. Betreffend die Einführung von IBB ist zudem Folgendes festzuhalten: Mit RRB Nr. 2005/154 vom 18. Januar 2005 wurde eine wegweisende Änderung im System vorgenommen. Es erfolgte die Umstellung von einer objekt- und inputorientierten Subvention zu einer subjekt- und outputorientierten Finanzierung. Das Sozialgesetz, welches heute die Grundlagen für die Subjektfinanzierung abbildet, galt damals noch nicht. Entsprechend war für die genannte, einschneidende Veränderung in der Art der Finanzierung ein Grundsatzentscheid durch den Regierungsrat nötig. Heute stellt die Subjektfinanzierung und damit eine leistungsorientierte Abgeltung der gesetzlichen Standard nach § 51 Sozialgesetz dar; die wesentlichen Grundsätze der Berechnung sind im Gesetz abgebildet. Dabei gilt nach Abs. 3, dass der öffentliche Beitrag an die Taxen leistungsbezogen sein muss. Damit hat das öffentliche Gemeinwesen dafür zu sorgen, dass ein System zur Anwendung kommt, welches eine ordentliche Subventionierung gewährleistet. Es liegt in der Kompetenz der Vollzugsbehörden, die dafür geeigneten Instrumente einzuführen; ein gesetzlich varankertes Mitspracherecht der Institutionen besteht nicht. Allerdings entspricht es unserer Praxis, bei solchen Fragestellungen die betroffenen Leistungsträger einzubinden. Dafür wurden seinerzeit die Fachkommissionen gemäss § 50 SG und § 36 Sozialverordnung (vom 29. Oktober 2007, BGS 831.2, SV) eingerichtet und so zusammengesetzt, dass sämtliche wichtigen Ansprechgruppen vertreten sind.

3.2.2 Zu Frage 2: Ist es richtig, dass die Ablösung (GBM-IBB) einfach von der Verwaltung entschieden wurde oder hat es eine Fachgruppe gegeben? Wie dargelegt, war es ab 2013 unumgänglich, nach Anschlusslösungen für GBM zu suchen. Im Integrierten Aufgaben und Finanzplan (IAFP) ist dies Teil der langfristig angelegten Massnahme Nr. 1425 «Wirtschaftlichkeit Heime und Werkstätten», die seit 2012 in einzelnen Etappen umgesetzt wird. Über die einzelnen Schritte und damit auch über die Umstellung auf IBB wurde nicht nur in der Fachkommission Menschen mit Behinderung informiert, sondern auch im Branchenverband INSOS Solothurn. Es bestand dabei immer Gelegenheit, sich aktiv einzubringen. Widerstand gegen IBB war aus keinem der Gremien zu verspüren bzw. es bestand vielmehr Einigkeit, GBM mittelfristig ablösen zu müssen. Dies dürfte wohl auch daran liegen, dass seit 2014 nur gerade zwei Institutionen GBM umfassend und damit auch als Förderplanungsinstrument anwenden. Die übrigen beschränken sich auf die Bedarfserhebung, welche für die leistungsorientierte Abgeltung ohnehin zwingend ist. Darüber hinaus wurde auch in der Sozial- und Gesundheitskommission im Rahmen der Diskussion zum Auftrag der Fraktion FDP. Die Liberalen: Transparente Rechnungslegung bei Behinderungsorganisationen (A 165/2014) über den Stand der Arbeiten bezüglich IBB informiert (Sitzung vom 18. März 2015).

3.2.3 Zu Frage 3: Ist es richtig, dass die einzige Begründung zu einem Wechsel die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen ist? Nein. Die Vergleichbarkeit ist zwar ein gewichtiger Grund, aber nicht der einzige. Das System GBM hat zwar zufriedenstellend funktioniert, weist aber Lücken auf. Zum einen sind Vergleiche zwischen unterschiedlichen Formen von Behinderungen (geistig, körperlich, psychisch usw.) erschwert, da das System ursprünglich nur für Menschen mit einer geistigen Behinderung entwickelt wurde. Zum anderen konnte die Verknüpfung zwischen Einstufung und Taxen nicht mehr optimiert

werden. Die Weiterentwicklung wäre zu teuer gekommen, weil man die Kosten nicht mit anderen Kantonen teilen kann, die starke Abhängigkeit von der Firma BRAINS eine schwache Verhandlungsposition gibt und der Softwarehersteller systema Deutschland GmbH bis dato wenig Interesse daran gezeigt hat, einzig für den Kanton Solothurn eine Produkteentwicklung an die Hand zu nehmen.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist diese Vergleichbarkeit wirklich gegeben, da das System von der Ostschweiz (IBB), mit dem Kanton Basel-Stadt (IBB plus) und dem Kanton Bern, der gar kein IBB einführt, wirklich gegeben ist? Die IBB-Kantone haben dem Benchmarking ein hohes Gewicht beigemessen und achten auf eine homogene Definition der Kennzahlen. Eine Vergleichbarkeit mit zahlreichen Kantonen ist deshalb gegeben. Der Kanton Bern hat sich für eine Insellösung entschieden. Das eingeführte System ist noch wenig erprobt und ist angesichts der Aussichten, die IBB bietet, keine Alternative.

3.2.5 Zu Frage 5: Wer hat beschlossen, dass das GBM als gültiges Finanzierungsmodell nun seit mehreren Jahren nicht mehr gepflegt wird (Controlling, Weiterentwicklung usw.)? Wie ausgeführt ist der aktuelle Entwicklungsstand Folge äusserer Umstände.

3.2.6 Zu Frage 6: Hat man überprüft, was eine Einführung des IBB für Mehrkosten verursachen würde gegenüber einer Aktualisierung des GBM? Eine detaillierte Gegenüberstellung wurde nicht gemacht, weil die Vorteile von IBB mehrfach überwiegen. Bei beiden Systemen ist eine Umstellung auf eine zentrale, neue EDV-Lösung notwendig, um im Rahmen einer elektronischen Datenverwaltung eine effiziente, ressourcenschonende Bedarfserfassung, Taxberechnung, Benchmarking, Controlling und statistische Analyse bzw. Angebotsplanung gewährleisten zu können. Stellt man die Systeme einander gegenüber, ergibt sich Folgendes:

- Für IBB besteht eine praxiserprobte Standard-EDV-Lösung, die aktuell ist und mit relativ wenig Aufwand vonseiten der Institutionen eingeführt werden kann. Ein Festhalten an GBM würde die Entwicklung einer komplett neuen Lösung erfordern, die als Prototyp einzig im Kanton Solothurn zum Einsatz käme. Das Risiko von «Kinderkrankheiten» wäre entsprechend hoch.
- Bei IBB werden bisherige und künftige Entwicklungskosten durch mehrere Kantone getragen. Eine Entwicklung basierend auf dem GBM-System müsste vollständig durch den Kanton Solothurn finanziert werden. Erfahrungsgemäss sind dadurch die Kosten deutlich höher.
- IBB kann im Rahmen einer Ausschreibung beschafft werden; es ist trotz Kooperation mit anderen Kantonen eine Auswahl beim Softwarepartner möglich. Bei GBM steht man einem Monopolisten gegenüber, der auch entscheiden kann, eine Dienstleistung nicht mehr anbieten zu wollen.
- IBB verursacht wegen geringerer Komplexität eher weniger Aufwand. Ebenso fallen die Schulungskosten geringer aus, als dies beim GBM der Fall war. Langfristig entlastet dies alle Beteiligten. GBM ist komplexer, weil es auch als Förderplanungsinstrument dienen kann. Angesichts der sehr geringen Nutzung dieser Möglichkeit bei den Solothurner Institutionen, erscheint dieser Vorteil vernachlässigbar bzw. rechtfertigt die Mehrkosten nicht.

Die aufgeführte Analyse zeigt, dass IBB die nachhaltigere, zielführendere und kostengünstigere Lösung darstellt, als ein Festhalten bzw. eine Neuentwicklung auf Basis von GBM.

RG 0080/2018

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2019

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2018

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 10, 11, 13, 14, 15 und 16 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 7. Mai 2014¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2018 (RRB Nr. 2018/1121) beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2018 vom 1. September 2015² (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2019

§ 5 Abs. 1

¹ Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 33.34 Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 33.33 Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 33.33 Prozent.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. August 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

§ 5 Absatz 1 soll lauten:

¹Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 56.5 Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 5.5 Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 38 Prozent.

- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. August 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- d) Antrag Markus Spielmann vom 31. August 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

§ 1 Disparitätenausgleich soll lauten:

Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 35%.

§ 2 Mindestausstattung soll lauten:

Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise die Mindestausstattungs-grenze (MAG) beträgt 90.

- e) Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. September 2018 zum Änderungsantrag der Finanzkommission:

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, auf das vorliegende Geschäft «Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2019» einzutreten. Das Geschäft wurde von der Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO) vorberaten und vom Regierungsrat mit der Variante 1 an den Kantonsrat überwiesen. Der neue Finanz- und Lastenausgleich wurde auf den 1.1.2016 in Kraft gesetzt - damals ein Paradigmenwechsel im System. Entgegen dem Vorgänger Finanzausgleich geht man seit drei Jahren nicht mehr vom Steuerbedarf, sondern von der Steuerkraft aus. Das Ziel des Lasten- und Finanzausgleichs ist bekanntlich, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können und mit genügend Mitteln ausgestattet sind. Mit dem vorliegenden Geschäft bestimmt nun der Kantonsrat also über die Parameter des vierten Jahres. Bei der Einführung wurde bestimmt, dass nach vier Jahren ein Wirkungsbericht erstellt werden soll. Die bisher erzielten Wirkungen zeigen auf, dass die Steuerfüsse der Gemeinden leicht rückläufig sind. Die Spanne zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuersatz liegt aber unverändert bei 75 Steuerpunkten. Bei den Gemeinden mit einem Steuerfuss über 130 Prozentpunkte gibt es eine Ausdünnung, am anderen Ende stellt man aber keine exorbitanten Steuererhöhungen fest. Der Meridian liegt bei 120 Prozentpunkten. Er ist leicht rückläufig. In der Finanzkommission ist man wie bereits in den Vorjahren der Meinung, dass an den Parametern - die Abschöpfungsquote von 40% und die Mindestausstattung von 92% - bis zum Vorliegen des Wirkungsberichts nichts verändert werden soll. Zu Diskussionen führte aber der Vorschlag des Regierungsrats, die Variante 1 des Beschlussesentwurfs. Die Variante 1 sieht vor, dass die Zentrums-lastenabgeltung von 1 Million Franken nicht mehr nach dem ursprünglichen Verteilschlüssel, sondern gleichmässig unter den drei Städten verteilt werden soll.

Für die Finanzkommission war aus der Vorlage nicht ersichtlich, wieso dieser Wechsel vorgeschlagen wird. An der Sitzung hat man zur Kenntnis genommen, dass die FILAKO den Vorschlag genehmigt hat und deshalb auch keine Begründung notwendig sei. Bei dieser 1 Million Franken für Olten, Grenchen

und Solothurn geht es um einen Siebzigstel der ganzen Summe. Gemäss Aussage des Amts deckt der Drittelbetrag logischerweise bei keiner der Städte die effektiven Kosten. Dieser Punkt wurde in der Finanzkommission intensiv diskutiert. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass die Variante 1 des Regierungsrats sinnvoller und gerechter ist. Die drei Städte geben für die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit im Vergleich zu anderen Gemeinden überdurchschnittlich viel Geld aus - einen siebenstelligen Betrag. Einen Drittel gäbe je einen Anteil an die Deckung. Man geht davon aus, dass die Berechnung, die zum Verteiler gemäss Variante 2 geführt hat, nicht stimmen könne. Man ist auch der Ansicht, dass die drei Städte in den Prozess einzubeziehen wären. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist aber der Meinung, dass man bis zum Vorliegen des Wirkungsberichts mit dem bisherigen Verteilschlüssel fahren soll - also mit der Variante 2. Ein Wechsel des Schlüssels soll auf fundiertem Zahlenmaterial beruhen. Das mathematische Drittel greift aus Sicht dieser Mitglieder zu kurz. Auch wenn das Zahlenmaterial, auf der die Variante beruht, nicht das neueste ist, ist es noch immer fundierter als eine Drittelung nach mathematischer Regelung. Ich möchte festhalten, dass die Finanzkommission keine Regional- oder Kulturpolitik machen will. Sie bedauert, dass dieser Punkt in der Vorbereitung zu diesem Geschäft so viel Unmut ausgelöst hat. Im Rahmen der Diskussion tauchte dann aber auch die Frage auf, ob denn tatsächlich nur die Städte eine solche Zentrumslast tragen müssen oder ob es weitere Gemeinden gibt. Das soll im Zusammenhang mit dem Wirkungsbericht und der Analyse zu prüfen sein. Der Antrag Spielmann lag der Finanzkommission nicht vor. Sie beantragt dem Kantonsrat, den Beschlussesentwurf mit der Variante 2 anzunehmen. Drei Mitglieder der Finanzkommission waren gegen diesen Beschluss.

Remo Bill (SP). Der Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden funktioniert. Er ist mittlerweile etabliert. Zum Zentrumslastenausgleich in der Vorlage von 1 Million Franken an die Städte fehlt eine kurze Erklärung resp. Begründung zum Drittellösungsvorschlag des Regierungsrats. Das wurde bereits an der Sitzung der Finanzkommission beanstandet. Der Regierungsrat hat es verpasst, im Vorfeld den drei Städten die Zentrumsabgeltung zu kommunizieren. Das hat im Umfeld der drei Städte zu verschiedenen Diskussionen mit E-Mails und Briefverkehr geführt. Zur neu vorgeschlagenen Zentrumslastenabgeltung des Regierungsrats: Dass der neue Verteilschlüssel an die Städte Solothurn, Olten und Grenchen überholt werden muss, ist sicher nicht nur der SP klar. Grundsätzlich haben alle drei Städte überdurchschnittlich hohe Kosten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, die sich in einem siebenstelligen Betrag befinden. Wenn man also mit einer Grundpauschale von rund 330'000 Franken einen Beitrag spricht, wird ein Deckungsbeitrag an die überdurchschnittlichen Kosten von allen drei Städten geleistet. Der Aufwand, um eine neue Erhebung durchzuführen, ist sehr gross. Deshalb hat sich der Regierungsrat entschlossen, den Grundbeitrag weiter zu beurteilen und zu verfolgen. Aus Sicht des Regierungsrats ist der Deckungsbeitrag an die Städte nicht willkürlich, sondern wohlbegründet und durchdacht. Es ist die gerechte Lösung. Es ist der Deckungsbeitrag an die unbestritten unterschiedlich hohen Zentrumslasten bei den drei Städten. Nach Übereinstimmung mit der FILAKO soll auf den bisher rechnerischen Ausgleichsverteilschlüssel verzichtet werden. Stattdessen soll der Zentrumslastenausgleich unter den Städten gedrittelt werden. Die Gesetzgebung lässt das zu. Der neue Verteilschlüssel soll zu keinem regionalpolitischen Thema führen, sondern zu einer gerechten Lösung. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats für den Finanzausgleich - die Hauptvariante 1. Sie ist aber in Bezug auf die vorgelegte neue Zentrumslastenabgeltung für das Jahr 2019 für die Städte gespalten.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grünen sind damit einverstanden, dass man die Steuerungsgrössen des Finanz- und Lastenausgleichs für das nächste Jahr beibehält und heute nur die Verteilung der Zentrumslastenabgeltung neu festlegt. Alle andere Punkte haben in unserer Fraktionen nicht zu reden gegeben. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt den Antrag von Markus Spielmann nicht vorliegen. Deshalb kann ich nur in meinem Namen sagen, dass es selbstverständlich berechtigt ist, auch diese Stellschraube anzuschauen. Gleichzeitig ist es schon lange klar, dass wir jedes Jahr anfangs September darüber befinden müssen. Es hat eine doppelte Vorberatung stattgefunden, einerseits durch die spezielle Kommission FILAKO, andererseits durch die Finanzkommission. Weil kein Gremium einen solchen Vorschlag vordiskutieren konnte, ist es für uns jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, auf den Vorschlag von Markus Spielmann einzusteigen. Zur Zentrumslastenabgeltung sage ich nun wieder im Namen der ganzen Fraktion, dass wir froh sind, dass der Regierungsrat über die Bücher gegangen ist. Der bisherige Verteilschlüssel konnte nicht befriedigen. Es wäre aber auch nicht stimmig, einfach zwischen Grenchen, Solothurn und Olten zu dritteln. Die Begründung für die Abgeltungen durch den Kanton sind ja konkrete Leistungen und hier ist allen klar, dass das nicht überall genau gleich hoch ist. Wie bei den anderen zwei Lastenausgleichen soll man einen messbaren Indikator bestimmen, der das Verhältnis realistisch abbildet. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat eine Typologie ausgearbeitet, die für uns hilfreich sein kann. Solothurn und Olten sind in unserem Kanton die beiden Zentren der Kategorie «mittlere Agglomeration».

Grenchen befindet sich als einzige Stadt in unserem Kanton in der Kategorie «kleine Agglomeration». Wir haben in der Fraktion darüber gesprochen, dass es nicht nur das Aufgabenfeld Kultur und Freizeit ist, in dem die drei Städte überproportional viel zugunsten der auswärtigen Bevölkerung leisten. Vorherhand verpflichtet uns aber § 15 des Gesetzes dazu, dass wir nur von Kultur und Freizeit sprechen. Vielleicht ist es aber angesagt, dass man diesen Paragraphen auch einmal zur Debatte stellt. Für heute stimmen die Grünen der Version der Finanzkommission zu. Diese Zustimmung gilt nur für ein Jahr. In dieser Zeit sollen sich das Amt für Gemeinden und die drei Städte zusammenraufen und eine tragfähige Lösung finden, wie gesagt, gestützt auf einen Indikator oder auf einen Mix von zwei Indikatoren, der das Verhältnis richtig abbildet. Wahrscheinlich wäre es gut, wenn man einen ausserkantonalen Moderator hinzuziehen würde.

Matthias Borner (SVP). Wir von der SVP sind für einen Ausgleich zwischen den Gemeinden. Aber wir wollen damit nicht die Finanzautonomie der Gemeinden gefährden und auch den Wettbewerb nicht komplett aushebeln. Das Geschäft, das wir hier besprechen, ist wiederkehrend und gehört zu den Standardtraktanden im Rat. Das grosse Datenblatt beinhaltet über 2500 Datensätze. Was macht der pragmatische Milizpolitiker in diesem Fall? Er nimmt ein Lineal, sucht seine Gemeinde und schaut, ob sie ganz rechts ein Plus- oder ein Minuszeichen hat und man sieht hier im Ratssaal viele zufriedene Gesichter. Die Liste hat aber einen Haken. Einerseits werden 30,5 Millionen Franken von den Gebergemeinden einbezahlt, ausgezahlt werden aber 68,9 Millionen Franken. Das ist keine wundersame Geldvermehrung. Der zusätzliche Betrag von 38,4 Millionen Franken kommt aus dem sogenannten Finanz- und Lastenausgleichsfonds, also vom Kanton, und hier zahlen alle Gemeinden mit, auch die ressourcenschwachen. Wenn man also eine ehrliche Liste zusammenstellen will, müsste man diese Anteile mitberücksichtigen. Aber dann würden viele Gemeindevertreter bemerken, dass sie finanziell ja gar nicht profitieren. Die zwei wichtigsten Steuerungsgrössen können wir hier im Saal nicht bestimmen. Das sind erstens die vorhin erwähnten 38,4 Millionen Franken, die vom Kanton eingeworfen werden und zweitens die Konjunktur. Im Bericht schreibt der Regierungsrat: «Die Finanzlage der solothurnischen Einwohnergemeinden ist anhaltend robust.» Wenn es doch gut geht, stellt sich die Frage, ob man die Abschöpfungsquote nicht auf ein Minimum setzen kann und ob es von einer nachhaltigen Finanzpolitik zeugt, wenn man sich in guten Zeiten nicht zügelt. Man sollte sich für die schwierigen Zeiten mehr Raum lassen, weil es dann einen grösseren Ausgleich braucht als jetzt. Wir von der SVP-Fraktion werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass man einen nachhaltigen, bürgerfreundlichen Finanzausgleich ausgestaltet und anstatt den Kantonsanteil wie einen Lotteriegewinn zu behandeln, soll er im Sinne der Kostenwahrheit transparent dargestellt werden.

Nun zum Zentrumslastenausgleich: Thomas Steiner tut mir ein wenig leid. Er ist für die 2500 Daten verantwortlich, die wir einmal im Jahr erhalten. Nun kommt er für einmal mit einer einfachen, pragmatischen Lösung - ein Drittel, ein Drittel, ein Drittel. Und was machen Sie? Sie lehnen es ab. Es wurde bereits verschiedentlich hier diskutiert und es leuchtet ein, dass es vielleicht nicht ganz fair ist, wenn Grenchen zehn Mal weniger Geld erhält als Solothurn. Ich möchte aber nicht darüber diskutieren wollen, wer die bessere Kultur hat und wer es mehr verdient hat? Deshalb finde ich die Übergangslösung mit je einem Drittel viel besser, als dass man jetzt damit argumentiert, dass es schon immer so gewesen sei und man jetzt nochmals ein Jahr so weitermacht. Wählen wir doch besser die Drittelvariante in diesem Übergangsjahr. Das ist der fairere Weg. Früher wurde beim Verteilerschlüssel geschaut, wie hoch die Ausgaben in der Verwaltungsrechnung sind. Gewisse Städte haben einen grossen Teil ihrer Kultur Ausgaben nicht in der Verwaltungsrechnung. Die Stadt Olten beispielsweise hat die Sportpark AG und das Stadttheater wurde in eine Aktiengesellschaft ausgelagert. Die Rechtsform entscheidet, wie viel Geld man mit dem Zentrumslastenausgleich erhält. Grenchen hat Mäzene und dadurch sind viele Museen nicht in der Verwaltungsrechnung enthalten. Das ist der Grund, warum diese Städte weniger haben. Auf der anderen Seite hat man vielleicht auch andere Kostenstrukturen. So lautet der Anreiz: Je mehr man in die Verwaltungsrechnung hineinpackt, desto mehr erhält man vom Zentrumslastenausgleich. So möchte ich an Sie appellieren: Sie sagen alle vier Jahre im Wahlkampf, dass Sie Verantwortung tragen und Entscheidungen fällen wollen - in diesem Fall können Sie es machen. Ich habe jetzt die Idee gehört, dass sich die Stadtpräsidenten zusammensetzen und ausdiskutieren sollen, wie man den Verteilschlüssel machen will. Davor möchte ich Sie warnen. Einer von den dreien ist der Politfuchs Kurt Fluri. So muss man sich vielleicht Sorgen machen, dass Solothurn am Schluss 90% erhält und Grenchen einzahlen muss. Es muss Ihnen doch auch zu denken geben, wenn die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats folgt. Ich fasse zusammen: Es werden 68 Millionen Franken in einem transparenten, aber komplexen Prozess verteilt und das einzige, was uns in einem Antrag vorgelegt wird, ist der Verteilschlüssel von 1 Million Franken. Um es bildlich darzustellen: Man baut ein Haus und der Kantonsrat spricht das Geld, aber der Regierungsrat lässt uns nur darüber diskutieren, welchen Kühlschrank man kaufen will. Deshalb würden

wir es begrüßen, wenn man in Zukunft Anträge machen würde, die die unterschiedlichen Stellgrößen beinhalten. Das stellt auch Markus Spielmann indirekt zur Disposition. Das Problem dieses Antrags ist, dass man die finanziellen Auswirkungen nicht kennt. Es wäre gut, wenn der Regierungsrat dazu noch kurz Stellung nehmen würde. Mich nimmt wunder, ob man darüber überhaupt abstimmen darf. Zu unserem Abstimmungsverhalten: Weil wir die gerechte Verteilung der Zentrumslasten befürworten, folgen wir dem regierungsrätlichen Antrag. Wenn die Drittelaufteilung nicht angenommen wird, werden wir das Geschäft ablehnen. Den Antrag von Markus Spielmann konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren. Ich habe die Argumente dafür und dagegen verschickt und bin gespannt, wie das bei uns herauskommen wird.

Fabian Gloor (CVP). Wir stellen fest, dass der Finanzausgleich im Grundsatz funktioniert. Stärkere Gemeinden unterstützen die schwächeren. Gemeinden mit besonderen Belastungen werden entlastet und jede Gemeinde kann ihre Minimalaufgaben erfüllen. Natürlich können wir jedes Jahr über Anträge, über Stellschrauben in jedem Bereich diskutieren, so wie wir es auch heute machen. Wir sind aber der Meinung, das vor allem nächstes Jahr, wenn der Wirksamkeitsbericht vorliegt, eine Grundsatzdebatte zu allen Punkten geführt und allenfalls Anpassungen vorgenommen werden sollen. Die drei wichtigsten Punkte in dieser Grundsatzdebatte, die aus unserer Sicht erfolgen soll, sind die Höhe des Disparitätenausgleichs, die Höhe der Mindestausstattung und die Dotation und Verteilung der verschiedenen Lastenausgleiche. Einer von ihnen hat bereits intensiv zu reden gegeben, auch heute. Ich komme später darauf zurück. Ohne den Wirksamkeitsbericht und ohne diese Grundsatzdebatte macht es aus unserer Sicht wenig Sinn, ein einzelnes Element isoliert zu ändern oder herauszunehmen und deshalb werden wir den Anträgen von Markus Spielmann nicht zustimmen. Unbestritten ist - und jetzt komme ich zum Zentrumslastenausgleich, der wohl am heissesten diskutiert wird - dass der Zentrumslastenausgleich spätestens mit dem Wirksamkeitsbericht auf eine korrektere Datenbasis mit einer verständlichen sachlogischen Begründung, die zurzeit fehlt, sowohl für die eine wie die andere Variante, gestellt werden muss. Dort muss man auch überprüfen - wir haben es bereits gehört - dass allenfalls weitere Gemeinden Zentrumslasten abgegolten erhalten sollten. Allenfalls müssen wir hier im Saal über die Dotation dieses Topfes reden. Die Änderungen werden nach der Mehrheitsmeinung in unserer Fraktion sicherlich auch dazu beitragen, dass Grenchen ab dem Jahr 2020 einen höheren Beitrag erhalten wird. In der Frage, ob man jetzt bereits einen Zwischenschritt zu der Drittel-Drittel-Drittel-Lösung oder eben Variante 1 oder Variante 2 machen will, ist unsere Fraktion gespalten. Ein Teil wird deshalb die Variante 1 bevorzugen, der andere für die Variante 2 votieren.

Christian Thalmann (FDP). Als Schwarzbube auf der anderen Seite des Passwangs hat man eine relative grosse Distanz zu den drei Zentren des Kantons Solothurn. Das ist für mich vielleicht gut. Wenn man die Korrespondenzen der beiden Stadtpräsidenten anschaut, wird heute entweder die Stadt Grenchen oder die Stadt Solothurner Verliererin sein, je nach Ansicht. Solothurn spricht sich für den Status quo aus, Grenchen verlangt eine Drittelung, analog dem Antrag des Regierungsrats. Wir Freisinnigen erachten in diesem Zusammenhang erstens die Überprüfung des gesamten Mechanismus des Finanz- und Lastenausgleichs als dringend angezeigt. Der Wirksamkeitsbericht lässt grüssen. Zweitens: eine Verteilung der sogenannten Zentrumslasten der Städte bzw. der Zentren aufgrund von nachvollziehbaren Daten und einem gemeinsamen Konsens der beteiligten Player. Der Kanton wendet in vielen Bereichen - ich denke an Steuern, Gebühren, Berechnungen von Subventionen - exakte Berechnungsmethoden an. Aber hier, bei der Verteilung der Zentrumslasten nach dem neuen Vorschlag, wird simpel mit dem Divisor 3 kalkuliert. Das Argument, einen Deckungsbeitrag an die Lasten zu geben, würde doch heissen, dass auch noch andere Gemeinden in den Genuss von Beiträgen kommen könnten. Ich denke hier speziell auch an Gemeinden im Schwarzbubenland. Denn etliche Gemeinden weisen gemäss der Gemeindestatistik nach HRM2 auch höhere Pro-Kopf-Aufwendungen in Kultur, Freizeit und Sport auf. Der Antrag des momentan abwesenden Kollegen Spielmann ist im Ansatz richtig. Allfällige Ungerechtigkeiten oder falsche Anreize sollte man beheben. Das kommt zum jetzigen Zeitpunkt aber zu früh oder je nach Betrachtungsweise zu spät. Der Regierungsrat soll bitte noch im letzten Quartal dieses Jahres den Wirksamkeitsbericht präsentieren - also nicht erst nächstes Jahr - so dass wir genügend Zeit haben, im ersten Quartal 2019 mögliche Verbesserungen und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Das Problem ist, dass es relativ kurzfristig kommt - auch in der Finanzkommission - und dann muss man nächste Woche darüber entscheiden. Die FDP, die Liberalen-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag der Finanzkommission fast einstimmig zu. Dieser betrifft § 5 Absatz 1. Der Antrag von Kollege Spielmann wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Franziska Roth (SP). Felix Wettstein hat gesagt, dass der Regierungsrat über die Bücher gegangen sei. Diese Meinung teile ich nicht. Der Regierungsrat ist nicht über die Bücher gegangen und er hat noch nicht einmal das Milchbüchlein hervorgehoben. Im Grunde genommen hat er den Kuchen, den es zu verteilen gibt - oder das goldene Kalb - für den Zentrumslastenausgleich in die Mitte gelegt, ein Messer dazugelegt und den Stadtpräsidenten gesagt, dass sie zu schneiden beginnen sollen. Auf Druck der Fraktionen und der Kommissionen hat man dann gefragt, mit welcher Begründung gedrittelt werden soll. Man konnte hören, dass letztlich die Einwohnerzahlen ausschlaggebend sein sollen. Die Zentrumslast ergibt sich aber nicht aufgrund der Einwohner, sondern aufgrund der Agglomeration. Wenn man die Agglomerationen anschaut, sieht man, dass Solothurn effektiv - sogar mit Statistiken begründet - den grösseren Einzug hat. Also ist das auch nicht fair. So war man dann der Meinung, dass sich die drei Stadtpräsidenten zusammensetzen sollen. Hierzu muss ich sagen, dass ich von den drei Stadtpräsidenten enttäuscht bin. Beim Energiegesetz war es problemlos möglich, dass sie sich an einen Tisch setzen konnten. Sie konnten sich einigen und haben sich gemeinsam gegen das Gesetz stark gemacht. Hier können sie es nicht. Es ist seltsam. Der Regierungsrat hat eine unsaubere Variante vorbereitet. Die drei Stadtpräsidenten konnten sich nicht einigen und sie werden sich auch nicht einigen. Das zeigt die Flut an E-Mails der beiden Stadtpräsidenten, die hauptsächlich betroffen sind. Komischerweise ist Olten ziemlich still geblieben. Die Stadt wird ohnehin bei der Variante 2 des Regierungsrats gewinnen. So hat sie sich wohl gedacht, dass man nichts sagen muss, weil sie so oder so Geld erhalten wird.

Ich finde das uns gegenüber unanständig. Wir müssen jetzt den Karren aus dem Dreck ziehen. Wir 100 Kantonsräte und Kantonsrätinnen müssen uns jetzt quasi teilen. Ich als Solothurnerin muss mir nun überlegen, was ich bei den Stadtfinanzen mache. Diese sehen gut. Gebe ich Grenchen ein bisschen etwas? Dort sieht es nicht so gut aus. Ich muss mir auch überlegen, was mit dem Leberberg - mit der Amtei, zu der ich gehöre - ist. Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat das nochmals hätte zurücknehmen müssen, anstatt zu sagen, dass es immer so war. Die Variante 2 ist auch nicht lustig. Es ist ein Hickhack und eine ungute und unsauber vorbereitete Geschichte - in erster Linie vom Regierungsrat und in zweiter Linie von den Stadtpräsidenten - dass es hier nun eine Spaltung gibt und dass man versucht, uns vorzuschieben. Es ist wohl klar, dass wir dieses Zerreißen nicht mitmachen werden. Ich persönlich werde der Variante der Finanzkommission zustimmen, weil es die Variante ist, die ich zum jetzigen Zeitpunkt begreifen kann - aber auch hier nur mit einem komischen Augenzwinkern. Wenn nächstes Jahr der Wirkungsbericht kommt, hoffe ich, dass das Ganze korrigiert wird.

Peter Brotschi (CVP). Zuerst vorweg: Wir sind in der überparteilichen Fraktion der Grenchner Kantonsräte und Kantonsrätinnen zum Schluss gekommen, dass nicht alle reden werden. Es kommt zwar noch darauf an, wie viele Solothurner und Solothurnerinnen reden werden. Allenfalls halten wir auch da die Parität. Es wurde viel darüber diskutiert, wer was macht und wer welche Lasten hat. Wir reden von Freizeit, Kultur und Sport. Mit diesen Nomen verbinden sich aber nicht nur Lasten. Wenn beispielsweise ein nationaler Anlass durchgeführt wird, bringt das einen Imagegewinn, viel Einnahmen und letztlich auch Steuererträge, und zwar nicht unerhebliche. Wir reden von 1 Million Franken. Dieser Betrag geteilt durch drei ist für mich - wen wundert's - die richtige Formel. Es ist nichts anderes als ein Sockelbeitrag, der an die Städte geht in Anerkennung ihrer Leistungen als Zentren. Angesichts der 5% habe ich in den letzten Jahren immer auf die Zähne gebissen, mit dem unguuten Gefühl, benachteiligt zu werden. Die Differenz zu den anderen Städten ist unglaublich, wenn man sich vor Augen hält, dass auch Grenchen einen eigenen Freizeit- und Sportbereich zu bieten hat. So hat Grenchen beispielsweise das Sportzentrum mit dem noch immer neuen Velodrome, dank dem Radsportler aus der ganzen Schweiz und auch aus anderen Ländern nach Grenchen kommen. Aber alle drei Städte sind für ihre Regionen Zentren. Alle drei Städte haben viel zu bieten und es ist schön, dass wir die drei Städte haben - geografisch schön entlang dem Jurasüdfuss aufgereiht. Grenchen aber hat den Nachteil, dass die Stadt von drei Seiten vom Kanton Bern umgeben ist. Ich habe nun lange genug auf die Zähne gebissen und die Faust im Sack gemacht. Jetzt ist der Zeitpunkt für eine Änderung gekommen. Wie gesagt, geht es nicht um einen hohen Betrag. Würden wir von 10 Millionen Franken reden, die es zu verteilen gilt, müsste man wirklich genau hinschauen und die Parameter bestimmen, wer genau was macht und welche Belastungen daraus resultieren. Nochmals: Es geht um den Sockelbetrag und aus meiner Sicht müssen hier alle drei Städte gleich behandelt werden. Vielleicht gibt es in Zukunft - es wurde bereits erwähnt - noch mehr Gemeinden in unserem schönen Kanton, die Zentrumscharakter haben oder entwickeln. Ich gehe vor Ihnen, Kantonsräte und Kantonsrätinnen, nicht auf die Knie. Ich bitte Sie aber inständig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Hubert Bläsi (FDP). Keine Angst - ich halte nur ein kurzes Votum, obwohl die zur Diskussion stehende Verteilung dieser Million Franken für uns eine Herzensangelegenheit ist. Ich werde mich lediglich auf elf

Argumentationspunkte beschränken. Erstens: Alle von Ihnen wären - würden Sie in unserer Haut stecken - zu 100% unserer Meinung. Die vorgeschlagene Drittelslösung ist die richtige. Das aktuelle Missverhältnis ist dermassen krass, dass man nur die vorgeschlagene Variante unterstützen kann. Zweitens: Wir betonen seit Jahren immer wieder, dass die jetzige Regelung mit den im laufenden Jahr mageren 5% für Grenchen nicht den Gegebenheiten entspricht. Wir haben jeweils die Antwort erhalten, dass das Berechnungsschema gegeben sei. Drittens: Weil es fast unmöglich ist, unterschiedliche Faktoren und Gegebenheiten fair auszuloten, muss man spätestens jetzt eine pragmatische Lösung wählen. Das ist bei der vorgeschlagenen Drittelung des Betrags erfüllt. Viertens: Wir haben die Kosten im Bereich Sport und Kultur erhoben und kommen auf einen Betrag von 3,165 Millionen Franken. Dabei mussten wir einige Zeilen leer lassen, weil es in der kurzen Zeit nicht möglich war, bis gestern alle aktuellen Zahlen zu erheben. Weil aber beispielsweise das Hallenbad nicht mit enthalten ist, würde sich der Betrag bestimmt noch markant erhöhen. Fünftens: Es ist feststellbar, dass unsere Einrichtungen von zahlreichen auswärtigen Besuchern frequentiert werden. Beim Schwimmbad entsprechen sie einem Anteil von 60%. Sechstens: In den Sportvereinen erreicht der Anteil von aktiven Personen aus der Region den stolzen Wert von 44%. Siebtens: Anlässlich der letzten Sportlerehrung konnten wir die kantonalen Vertreter und Vertreterinnen anhören und sie waren erstaunt, welch vielfältiges Sportangebot in unserer Stadt vorhanden ist. Achtens: Stetig kommen neue, moderne Einrichtungen dazu. Hier erwähne ich stellvertretend den stark genutzten BMX-Pumptrack. Neuntens: Die Stadt unterstützt auch die Fasnacht mit einem schönen Beitrag. Hier will sicher niemand, dass es diese nicht mehr gibt. Zehntens: In diesem Zusammenhang muss ich erwähnen, dass es uns momentan eigentlich nicht zum Lachen zumute ist. Die finanzielle Situation zwingt uns, jeden Franken x-mal umzudrehen, bevor wir ihn ausgeben können. Elftens: So ist für uns eine relativ gerechte Berechnung sehr wichtig. Ein Grundlage dazu wäre - wir haben es bereits gehört - der Einbezug der Einwohnerzahlen der drei Städte. Weil sie fast alle gleich gross sind, bietet sich die Drittelsvariante erneut an. So hoffe ich jetzt und bitte Sie sehr darum, dass Sie dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmen können.

Marco Lupi (FDP). Ich musste beinahe ein Taschentuch hervorholen, als ich gehört habe, wie ungerecht die Welt ist. Stellen Sie sich vor - ich weiss, das ist nicht einfach - dass der FC Kantonsrat zur Pause 3:0 führt. Stellen Sie sich vor, dass die Spieler in der Kabine sitzen und Freude haben. Dann geht die Türe auf, der Schiedsrichter tritt in den Raum und sagt, dass er mit der anderen Mannschaft gesprochen habe, man wieder beim Spielstand von 0:0 beginnen würde und dass man dann schauen würde, was in der zweiten Halbzeit geschieht. Ich glaube, dass keiner der Spieler des FC Kantonsrats Freude daran hätte. Ich bin der Meinung, dass es Spielregeln gibt, die einstmals aufgestellt wurden. Wir sind uns hier zwar darüber einig, dass diese nicht gut sind. Dass sie nun aber während des Spiels geändert werden sollen, erstaunt mich. Ich bin auch über die SVP-Fraktion erstaunt. Als der Regierungsrat beim Energiegesetz gesagt hatte, dass man einen runden Tisch einberufen werde, wenn die Abstimmung stattgefunden hat, hatte es geheissen, dass man vorher einen runden Tisch wolle. Man wolle wissen, wie das neue Gesetz aussieht, bevor die Regeln geändert werden. Heute werden die Regeln einfach geändert. Weiter spricht man von einem Haus, das den ganzen Ausgleich bringt und die Zentrumslast nur der Kühlschrank sei. Falls die Variante 1 nicht durchkomme, würde man alles ablehnen. Das muss ein sehr grosser Kühlschrank sein. Die Zentrumslasten entstehen wegen Menschen ausserhalb der eigenen Stadt. Darüber sind wir uns wohl einig. Warum dann die Anzahl der Einwohner eine Rolle spielen soll, ist mir nicht ganz klar. Die Zentrumslasten entstehen ausserhalb der Stadt. Werfen wir einen kurzen Blick auf die angrenzenden Gemeinden des Kantons Solothurn zu den drei Städten, so sieht man in Bezug auf die Einwohnerzahlen Folgendes: Region Olten 15'381 Einwohner, Stadt Solothurn 29'079 Einwohner und Region Grenchen 4900 Einwohner. Jetzt kann man sagen, dass das nur Bettlach ist, weil die anderen Gemeinden zum Kanton Bern gehören. Das ist richtig. Nun möchte ich von Ihnen wissen, ob Sie der Meinung sind, dass wir das kantonale Geld ausgeben sollen, um Berner Gemeinden zu unterstützen. Ich finde das zwar speziell, wenn Sie aber das Gefühl, dass man das machen soll, dann soll man das machen. Nochmals: Ich bin nicht der Meinung, dass Grenchen mit 5% fair behandelt wird. Es ist nun an der Zeit, das zu prüfen, um eine neue, saubere Auslegeordnung zu machen. Man soll aber nicht jetzt wechseln und sagen, dass ein Drittel gerecht sei.

Anita Panzer (FDP). Ich komme zurück auf eine globalere Sicht auf den Finanzausgleich. Ich will nicht behaupten, dass Feldbrunnen eine Zentrumsfunktion inne hat und deshalb spreche ich auch nicht zu den Zentrumslasten. Ich spreche aber aus Sicht der grössten Gebergemeinde pro Kopf in diesem Kanton. Am vergangenen Donnerstag haben sich Vertreter der grössten Gebergemeinde, nämlich Feldbrunnen, mit Regierungsrätin Brigit Wyss, dem Chef und dem stellvertretenden Chef des Amts für Gemeinden getroffen, um sich über den Neuen Finanz- und Lastenausgleich, insbesondere über unsere ersten Erfah-

rungen aus Sicht der Gebergemeinde auszutauschen. Es war ein gutes und konstruktives Gespräch - herzlichen Dank. Ich habe das Gefühl, das man uns zugehört hat. Die Zielformulierung der damaligen Regierungsrätin Esther Gassler im Jahr 2014 lautete: «Die Spanne der Steuerfüsse unter den Gemeinden muss substantiell verringert werden.» Dazu kann man bereits sagen, dass das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) wirkt. Nach Auslaufen des Härtefallfonds wird sich die Bandbreite zwischen der maximalen und der minimalen Steueranlage von 90 im Jahr 2015 auf maximal 65 im Jahr 2020 reduzieren. Die Abnahme der Bandbreite kommt aber nicht durch eine wesentliche Reduktion der höchsten Steuersätze zustande - vielleicht abgesehen vom Ausnahmefall Holderbank - sondern durch massive Steuererhöhungen in den bisher attraktivsten Gemeinden Feldbrunnen-St. Niklaus und Kammerrohr. Parallel dazu hat sich der durchschnittliche Steuerfuss im Kanton seit dem Jahr 2016 kontinuierlich reduziert. Das war nicht explizit eine Zielsetzung des neuen Finanzausgleichs. Es ist aber so. Gemäss Botschaft des Regierungsrats sollen im Jahr 2019 25 finanzstarke Gebergemeinden insgesamt 84 Nehmergemeinden unterstützen. Das Verhältnis - das sehen Sie selber - von Geber- zu Nehmergemeinden ist unverhältnismässig und einseitig zulasten der Gebergemeinden ausgelegt. Wir sagen immer, dass wir solidarisch sein wollen. Die Solidarität wird aber stark strapaziert und teilweise auch als unfair empfunden. In der wichtigen Finanz- und Lastenausgleichskommission sind die Gebergemeinden mit den höchsten Belastungen nicht vertreten. Nach dem Wegfall des Härtefallausgleichs soll Feldbrunnen mit 986 Einwohnern 1,7 Millionen Franken in den Finanzausgleich zahlen. Das sind 1760 Franken pro Einwohner, inklusive Kleinkinder und Betagte, also bei weitem die höchste Pro-Kopf-Abgabe von allen Gemeinden im Kanton.

Nach Ablauf des Härtefallfonds wird sich die FILAG-Abgabe für Feldbrunnen mit 1,7 Millionen Franken gegenüber der alten Regelung mehr als verfünffachen. Eine Obergrenze zur Limitierung dieser enormen Belastungen für die Gemeinden wurde nicht vorgesehen. Man hätte beispielsweise sagen können, dass bei 15% des Staatssteueraufkommens eine Deckelung eingeführt wird. Man sieht auch bereits jetzt, dass im Jahr 2019 insgesamt 20 Gemeinden Beiträge aus dem Finanzausgleich erhalten, obwohl ihr Steuerfuss unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Diese 20 Gemeinden erhalten zusammen Beiträge von 8,25 Millionen Franken von den Gebergemeinden und dem Kanton. Aus dem Disparitätenausgleich - also nur von den Gebergemeinden - erhalten sie 4,7 Millionen Franken. Wenn man das eliminieren würde, könnte die Abschöpfungsquote ergebnisneutral von heute 40% auf 33% reduziert werden. Es stellt sich wirklich die Frage, ob es tatsächlich Aufgabe der Gebergemeinden ist, andere Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss zu alimentieren und ihnen zu ermöglichen, ihren Steuerfuss allenfalls weiter unter den kantonalen Durchschnitt zu senken. Ich glaube, dass es auch zu überdenken ist, ob es tatsächlich Aufgabe des Kantons ist, Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss zusätzlich mit einer Mindestausstattung zu alimentieren. Gemäss unseren Berechnungen könnte der Kanton damit jährlich 1,5 Millionen Franken sparen. Bis jetzt haben es die Gemeinden nämlich auch ohne Zustupf geschafft, ihre Finanzen im Lot zu halten, was lobenswert ist. Brauchen diese Gemeinden tatsächlich eine Mindestausstattung, einen geografisch-topografischen oder einen sozio-demografischen Lastenausgleich? Ich glaube, das müsste überdenkt werden. Wir wären auch froh, wenn der Veranlagungsmodus überprüft werden könnte. Für die Berechnung der FILAG-Abgabe 2019 werden die Staatssteueraufkommen der Jahre 2015 bis 2016 verwendet (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Diese Berechnungsmethode kann für die Gemeinden zu grossen Schwankungen bei der FILAG-Abgabe führen. Wenn die Berechnungsphase drei bis fünf Jahre wäre, wären die Schwankungen weniger gross und das würde uns entlasten. Wir sind sehr gespannt auf den Wirkungsbericht und warten darauf, dass uns dargelegt wird, wie das Geld der Nehmergemeinden gebraucht wird. Ich werde selbstverständlich den Antrag von Markus Spielmann unterstützen.

Mark Winkler (FDP). Ich möchte zuerst etwas in eigener Sache sagen: Ich kann das Votum von Anita Panzer voll und ganz unterstützen. Der normale Steuerzahler hat grosse Mühe, das System zu verstehen. Kürzlich sagte mir jemand aus dem Thierstein, dass er absolut nicht nachvollziehen könne, dass seine Gemeinde mit einem Steuerfuss von 116% 100'000 Franken einzahlen muss und die Nachbargemeinde mit einer Steuerfuss von 113% 600'000 Franken erhält. Das ist für den Bürger nicht nachzuvollziehen und hier haben wir die Aufgabe, das unseren Steuerzahlern verständlich zu erklären. Nun zu Markus Spielmann: Er hat mich heute Morgen um 7:15 Uhr angerufen und gesagt, dass er aus familiären Gründen heute nicht anwesend sein kann. Er hat mich gebeten, sein Votum zu übernehmen. Ich habe es von Silvia Schlup erhalten (*Der Ratspräsident bittet den Sprecher, dies in der Detailberatung zu erläutern*).

André Wyss (EVP). Nachdem sowohl im Vorfeld wie auch jetzt praktisch ausschliesslich über die Zentrumslasten diskutiert wurde, erlaube ich mir, den Fokus auch noch auf etwas anderes zu richten. Was für die Städte die Zentrumslasten sind, sind für die kleinen Dörfer die Infrastrukturkosten, die im Ver-

hältnis zu den Einwohnerzahlen anfallen. Als kleine, ländliche und - für das Protokoll nebenbei bemerkt - eine der schönsten Gemeinden ist unser Problem zwar auch die Steuerkraft, vor allem aber sind es die geografisch-topografischen Herausforderungen. Ein Beispiel: In unserem Dorf führt ab Rohr-City eine Strasse mit der Länge von 1,5 Kilometern zu einem Aussenhof, in dem eine Person wohnt. Das ist natürlich nicht der einzige abgelegene Bauernhof bei uns. Wenn man nun all die Strassen in das Verhältnis zu der Anzahl Einwohner setzt, merken die Finanzspezialisten unter Ihnen schnell, dass wir hier verhältnismässig ausserordentlich hohe Kosten haben, beispielsweise für den Strassenunterhalt und den Winterdienst. Wir, die kleineren und ländlicheren Gemeinden, brauchen deshalb vor allem die Unterstützung im Bereich des geografisch-topografischen Lastenausgleichs. Als zweiten Punkt nenne ich die Mindestausstattung. Wie Sie wissen, legt das Gesetz bei der Mindestausstattung eine Bandbreite zwischen 80 und 100 fest. Ich habe mich seit jeher darüber gewundert, dass es gemäss Gesetz tatsächlich möglich ist, die Mindestausstattung auf 100 festzulegen. Ich frage mich, wo hier der Anreiz für eine Gemeinde ist, innovativ zu sein und zu bleiben, wenn dem tatsächlich so wäre. Mit 92 liegt der Satz aktuell bei nicht ganz 100, meiner Meinung nach aber noch immer relativ hoch. Deshalb stimme ich den Argumenten von Markus Spielmann zu, so wie er das in seinem Antrag ausführt, dass hier gewisse Fehlansätze entstehen könnten. Ich sage das im Übrigen - und das möchte ich betonen - für Matthias Borner als Bewohner einer Gemeinde, die von der Mindestausstattung profitiert. Aufgrund dieser zwei Bemerkungen habe ich eine gewisse Sympathie für die Variante 3 gemäss der Botschaft des Regierungsrats, weil diese Variante genau die beiden Problematiken aufgreift. Auf der einen Seite wird dafür gesorgt, dass die Fehlansätze reduziert werden. Auf der anderen Seite werden die Kosten höher abgegolten, auf die eine Gemeinde aufgrund ihrer Lage faktisch keinen Einfluss hat und die eine sehr hohe Belastung bedeuten. Die Variante 3 ist aus meiner Sicht in der allgemeinen Diskussion um die Zentrumslast leider ein wenig untergegangen. Ich möchte den Regierungsrat und die Finanz- und Lastenausgleichskommission bitten, diese Variante nicht ganz fallen zu lassen, sondern sie im Rahmen der Überprüfung für das nächste Jahr im Finanzausgleich weiterhin im Auge zu behalten.

Felix Wettstein (Grüne). Ich denke, meine kurze Äusserung passt noch zum Eintreten: Es wurde mehrfach vom Sport gesprochen. Nach unserer Interpretation ist in § 15 FILAG EG Kultur und Freizeit ohne Sport enthalten.

Angela Kummer (SP). Ich möchte ergänzen und darauf hinweisen, dass wir mehr als elf Argumente haben. Aber auch elf sind bereits einige. Es ist unbestritten, dass Grenchen mit nur 5% Zentrumslastenausgleich in den letzten Jahren zu wenig erhalten hat. Darum unterstütze ich die Argumente, die Matthias Borner ebenfalls genannt hat, nämlich dass man gescheiter, solidarischer und fairer werden kann. Zu Marco Lupi möchte ich ergänzend anmerken, dass wir hier nicht Fussballspielen müssen. In der Funktion, in der ich mich sehe, ist es unsere Aufgabe, Schiedsrichter zu sein. Wenn man gescheiter wird und merkt, dass man etwas ändern muss, ist es jetzt an der Zeit. Wir können in einem Jahr, wenn genauere Zahlen vorliegen, nochmals darüber diskutieren. Ich bin damit einverstanden, dass man dann im Detail über die Bücher muss. Jetzt aber einfach zu sagen, dass es schon immer so war und es nochmals ein Jahr lang gleich zu machen sei, finde ich eine sehr unfaire Lösung. Als weiteres Argument kann man anfügen, dass von den Lotteriefondsgeldern sehr wenig in die Region Grenchen gelangt. Auch hier müsste man bezüglich der Verteilung genauer hinschauen. Ebenso muss man im Bereich des Sports nochmals schauen, ob man das wirklich nicht braucht. Aber gerade im Bereich Freizeit, vor allem was den Tourismus und auch die Kultur anbelangen, gehen sehr viele Gelder Richtung Solothurn, auch kantonale Gelder. Für Grenchen - mit der Vermarktung der Grenchenberge, der Witi usw. - steht in diesem Bereich wenig zur Verfügung. Hier müsste die Verteilung nochmals überprüft werden. Deshalb bitte ich Sie, der Drittelslösung zuzustimmen. Es ist die fairere Lösung.

Peter Brotschi (CVP). Ich möchte auf das Votum von Marco Lupi replizieren. Es gibt tatsächlich Menschen, die von aussen kommen und Lasten bringen - ich brauche dieses Wort nicht gerne. Aber im Raum Grenchen gehören die Berner Gemeinden nuneinmal dazu. Wir müssen uns an den Lebenswirklichkeiten der Menschen orientieren und nicht an den Grenzen, die im Jahr 1393 gezogen wurden. Dann sieht es ganz anders aus und mittlerweile - das zeigt der Blick auf die Strassen in Grenchen jeden Tag - orientiert sich auch Biel Ost nach Grenchen. Die Lasten entstehen tatsächlich durch auswärtige Personen. Ich frage jetzt Kantonsrat Lupi, ob er weiss, wo die Segelfluggruppe Solothurn seit 1955 ansässig ist. Ich frage die Oltnen Kollegen und Kolleginnen, ob sie wissen, wo die Motorfluggruppe Olten seit 1987 ansässig ist - in Grenchen. Sie haben ihren Flugplatz dem Stadtmist geopfert und uns kommt das zugute. Ich spreche nicht gerne von Lasten von den Kollegen und Kolleginnen von Olten und von Solothurn. Es ist eine Bereicherung und schön, dass wir sie in Grenchen beheimaten. Aber sie verbringen ihre Freizeit auf dem

Flughafen Grenchen. Das sowie auch die Grenzziehung - die grenzübergreifenden Verkehrsströme - sollten in dem Wirkungsbericht mit eingerechnet werden.

Nicole Hirt (glp). Der Regierungsrat, die FILAKO und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) sind überzeugt, dass der Verteilschlüssel für die Abgeltung der Zentrumslasten falsch ist. Ich frage Sie: Kann ein Verteilschlüssel, der auf den Daten einer Studie aus dem Jahr 2003 basiert, korrekt sein? Nein, das kann er nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, den Fehler nicht noch grösser zu machen. Wer A sagt, muss nicht zwingend auch B sagen, wenn er merkt, dass A vielleicht nicht ganz korrekt war. Ich bitte Sie, für die Drittelsvariante zu stimmen.

Peter Hodel (FDP). Ich rede als einer, der mitgeholfen hat, das heute gültige Gesetz umzusetzen. Ich rede als Vizepräsident des VSEG. Es ist nicht richtig, wenn man immer nur vom Steuerfuss spricht. Der FILA EG, so wie wir ihn haben, basiert auf dem Steuerkraftindex. Ich nehme als Beispiel meine Gemeinde und die grosse Gebergemeinde Feldbrunnen. Ich nehme auch die Einwohner hinzu. Feldbrunnen hat ein Staatssteueraufkommen pro Einwohner von 6999 Franken. Wir können von 7000 Franken pro Einwohner sprechen. Der Steuerfuss ist in der Tabelle ersichtlich. Die Gemeinde Schönenwerd hat ein Staatssteueraufkommen pro Einwohner von 2200 Franken. Wir sind eine Bezügergemeinde und haben einen Steuerfuss von 115%. Aber nicht nur der Steuerfuss alleine ist ausschlaggebend. Der Gemeinderat Schönenwerd kann noch viele Inserate in den Zeitungen schalten. Deshalb kommen die steuerstarken Personen noch nicht nach Schönenwerd, um hier zu leben. Wir machen das Möglichste mit dem, was wir haben. Deshalb ist nicht nur der Steuerfuss matchentscheidend, sondern das Geld, das wir zur Verfügung haben. Wir haben, wie Feldbrunnen auch, Aufgaben zu erfüllen, teilweise auch mehr. Klammerbemerkung: Wir haben ein nationales Leistungssportzentrum für Volleyball. Das könnte ich ebenfalls in die Diskussion zu den Zentrumslasten einbringen. Ich verzichte aber darauf. Man muss auch beachten, von welcher Basis wir sprechen. Im Moment sprechen wir von den Steuerjahren 2015 und 2016. Wir sprechen nicht von den Steuerjahren 2017 oder 2018. Sie müssen die Gemeinden anschauen, wie es dannzumal ausgesehen hat. Sie werden sehen, dass sich im FILA EG aufgrund der eventuellen Steuersenkungen Anpassungen ergaben. Das sieht man in der Bilanz. Matchentscheidend ist die Gesamtbilanz. Allen Gemeinden, die heute das Gefühl haben, dass sie wegen dem Steuerkraftindex zu viel bezahlen, sage ich, dass sie bei den Schülerpauschalen profitiert haben. In diesem Bereich wurden alle grossen Gebergemeinden enorm entlastet. Ich bin ein grosser Verfechter des Monitoringberichts. Es wurde dannzumal schon gesagt, dass es zu Anpassungen kommen kann. Dafür wurden die Grundlagen geschaffen und wir werden sehen, was herauskommt, wenn man es in der Gesamtbilanz und nicht nur im Zusammenhang mit dem Steuerkraftindex miteinander vergleicht. Ich bin gespannt, wo wir landen werden. Ich kann mich zu 100% der Haltung unserer Fraktion anschliessen und der Variante 2 zustimmen.

Franziska Rohner (SP). Ich bin unverdächtig. Ich wohne weder in Solothurn noch in Grenchen noch in Olten. Ich arbeite in Olten, wohne in einem schönen Dorf in der Nähe von Solothurn und bin auch hin und wieder in Grenchen anzutreffen. Mir ist wichtig, dass wir nun nicht damit beginnen, uns gegeneinander auszuspielen. Kultur kann auch in Gerlafingen und in Lohn konsumiert werden. In Zuchwil kann man schwimmen und ich denke, dass jeder hier im Saal eine Gemeinde nennen kann, die für etwas Spezielles steht. Schätzen wir diese Vielfalt doch und spielen sie nicht gegeneinander aus. Bereits im Vorfeld der Einführung des Finanz- und Lastenausgleichs wurde viel darüber gesprochen. Hier möchte ich mich meinem Vorredner anschliessen, denn es wurde nicht einfach die Formel «je höher Steuerfuss, desto mehr erhält man» gewählt. Die verschiedenen Aufgaben, die eine Gemeinde und eine Stadt zu erfüllen haben, wurden gegeneinander abgewogen. Es wurde versucht, eine möglichst gute, sichere und gerechte Verteilung der verschiedenen Aufgaben und Lasten miteinander zu verrechnen. Bereits damals haben das nicht alle, die hier im Saal waren, verstanden. Das konnte man den Schlussvoten entnehmen, in denen bloss der Steuerfuss als wichtig erachtet wurde. Der Ausgleich besteht wirklich aus verschiedenen Teilen und ich möchte appellieren, jetzt auf den Wirkungsbericht zu warten und danach einmal eine gute Korrektur vorzunehmen und nicht eine Hüst-und-Hott-Anpassung zu machen, so wie es jetzt vorgeschlagen wird. Ich verstehe den Regierungsrat nicht, dass bei der Anpassung der beschlossenen Steuergrössen grundsätzlich kein Handlungsbedarf besteht. So steht es in der Zusammenfassung geschrieben. Neu wird der Zentrumsausgleich zu gleichen Teilen auf die drei Städte aufgeteilt und danach sieht man weiter. Bei diesem Satz hat man das Gefühl, dass man etwas ändern könnte, das sehr gravierend ist. Einige sagen nun, dass es lediglich um 1 Million Franken geht. Es geht aber um diese Million Franken und ich finde es unredlich vom Regierungsrat, uns eine Vorlage in dieser Ausarbeitung vorzulegen. Das ärgert mich und ich werde mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Meiner Meinung nach hat

der Regierungsrat seinen Job nicht gemacht. Jetzt soll man auf den Bericht warten und nicht in diesem Jahr so etwas provozieren.

Barbara Leibundgut (FDP). Als Gemeindepräsidentin der einzigen Grenchner Agglomerationsgemeinde auf Solothurner Boden erlaube ich mir, auch einige Gedanken vorzubringen. Grenchen hat eine spezielle Lage und ist auf drei Seiten vom Kanton Bern umgeben. Die Berner nützen das Zentrum zwar teilweise, zahlen aber nicht mit, weil sie mit den Strukturen im Kanton Bern anders organisiert sind. Die einzige Gemeinde, die direkt an die Zentrumslasten beiträgt, ist Bettlach. Wir zahlen notabene auch freiwillig an Solothurn mit. Der Vorwurf, den ich im Vorfeld der heutigen Debatte von Solothurner Kollegen gehört habe, war, dass die Regionalplanungsgruppe (repla) bei uns auch eine Unterstützung hätte organisieren sollen, so wie sie das gemacht haben. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen war das aber schlicht und einfach nicht möglich. Franziska Roth möchte ich entgegnen, dass Solothurn unbestrittenermassen die grösste Agglomeration hat. Solothurn hat aber auch die grösste Anzahl Mitzahler. Lange stand eine ungerechte Lösung im Raum. Das ist wohl auch unbestritten und offensichtlich. Machen wir heute doch einen pragmatischen Ausgleich und nehmen uns ein Jahr Zeit, um nachher eine faire und ausgeglichene Lösung auf hoffentlich wesentlich besseren Datengrundlagen zu finden, so dass es für alle stimmt. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Josef Maushart (CVP). Der Finanz- und Lastenausgleich ist meiner Einschätzung nach ein sehr komplexes und fein austariertes Gebilde, so wie das Peter Hodel vorhin dargestellt hat. Als ich vor etwa einem Jahr zum ersten Mal mit dem Finanz- und Lastenausgleich konfrontiert war, war ich zuerst einmal über die 38 Millionen Franken, die der Kanton einschiesst, überrascht. Es wurde darauf verwiesen, dass es einen direkten Zusammenhang mit den seinerzeitigen Schülerpauschalen hat, die ebenfalls bereits erwähnt wurden. Das zeigt bereits, wie komplex dieser Zusammenhang ist. Deswegen habe ich mich damals - und tue das auch heute - der Meinung angeschlossen, dass man nicht jetzt, während dieser Periode, vor Ablauf der ersten Periode und vor dem Wirkungsbericht, in dieses System eingreifen soll und kann. Weiter bin ich dezidiert der Meinung, dass das Ziel sicherlich war, die Spanne zu reduzieren, und zwar nicht nur eine Reduktion der oberen Sätze vorzunehmen, sondern dass auch ein Anheben der unteren Sätze dazugehört, um zu verhindern, dass am Schluss alle, die wohlhabender oder besser verdienend sind, sich in ganzen wenigen Gemeinden konzentrieren. Wahrscheinlich gehört das auch zum Plan dazu. Abschliessend möchte ich ein Wort zum Zentrumsausgleich sagen. Ich habe sehr grosse Sympathie dafür, Grenchen unbedingt mehr Geld zu geben. Ich kann nicht nachvollziehen, warum es die 5% sind. Für mich ist aber genauso klar, dass wir hier über ein Rechtsgeschäft reden. Wir reden über ein Gesetz und die Diskussion in diesem Punkt kommt mir vor, als wären wir auf einem Basar. Wir müssen doch eine Berechnungsgrundlage haben. Wie soll es denn sonst in Zukunft weitergehen? Wir können nicht über eine pragmatische Verteilung beschliessen. Wir müssen eine gesetzliche Grundlage für die Verteilung haben. Weil es diese nicht gibt, spreche ich mich klar für die Variante 2 aus.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich erlaube mir, generell etwas zu den Zentrumslasten zu sagen. Allenfalls werde ich mich nach dem Votum von Mark Winkler zum Antrag von Markus Spielmann nochmals äussern. Aus meiner Wahrnehmung wurde in der Eintretensdebatte einiges vermischt. Ich danke für die engagierte und fundierte Diskussion. Sie zeigt vor allem auf, dass der Kantonsrat gewillt ist, seinen Handlungsspielraum in Bezug auf die Steuerungsgrösse im Finanz- und Lastenausgleich wahrzunehmen. Aus diesem Grund haben der Regierungsrat und die FILAKO drei Varianten vorgelegt. Wir haben uns nicht geweigert zu arbeiten. In einem Votum wurde gesagt, dass es elf Argumente für und gegen die eine Variante und elf Argumente für und gegen die andere Variante bezüglich der Zentrumslasten gäbe. Ich möchte mich aber trotzdem zuerst für die wohlwollende Aufnahme der Steuerungsgrösse im Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2019 bedanken. Warum ist man zu dieser Drittelslösung gelangt? Hier geht es um eine ehrliche und gerechte Lösung. Ich bin ein wenig erstaunt, denn in den letzten drei Jahren hatte man immer darüber diskutiert, dass das Zahlenmaterial für den bisherigen Verteiler zu ungenau sei. Die Zahlen seien nicht mehr sehr aussagekräftig, weil sie veraltet sind. Deshalb hat man in den letzten drei Jahren immer wieder daran gerüttelt. Diese Diskussion haben wir aufgenommen. Ich gebe zu, dass die Botschaft ein wenig dünn aussieht. Zu dieser Botschaft ist es aber gekommen, weil wir mit den drei Varianten in die vorberatende Kommission, in die FILAKO, gingen. Dort hat keinerlei Diskussion darüber stattgefunden. Ich möchte betonen, dass die Städte in der Kommission vertreten waren. Zu der neuen Teilung ist kein einziges Votum gefallen. Entsprechend haben wir Botschaft und Entwurf ausgearbeitet. Ich bedauere heute selbstverständlich, dass nicht rechtzeitig mehr Argumente in die Diskussion eingebracht wurden.

Das Wichtigste habe ich gesagt: Uns fehlt das Zahlenmaterial. Ich verstehe, dass die drei Stadtpräsidenten mehr oder weniger erfreut sind. Ich muss aber nochmals sagen, dass das System nicht vorsieht, dass jede Gemeinde einzeln über Änderungen informiert wird. Dafür gibt es die FILAKO. Wir sind selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Kommission vorbereitend geprüft hat, wie das aussieht. Dieser Prozess hat offensichtlich nicht stattgefunden. Der Vorschlag des Regierungsrats - die Drittellslösung - ist eine ehrliche Lösung, die sagt, dass wir nicht mehr über die Grundlagen verfügen, die zum anderen Verteiler führen. Ich möchte gerne ausführen, was wir angeschaut haben. Die bisherige Berechnung beruht auf dem Nettoaufwand im Aufgabenbereich Freizeit und Kultur (Sport) sowie pauschalen Abzügen für den Eigenbestimmungsanteil der Städte, für die Standortvorteile, für die Zentrumsnutzung und für den sogenannten Spillover, also für den Anteil der Auswärtigen. Hierzu verfügen wir über keine verlässlichen Zahlen mehr. Deshalb haben die FILAKO und anschliessend der Regierungsrat die drei Varianten für den Kantonsrat vorbereitet - nicht, um sich um einen Entscheid zu drücken, sondern um die Diskussion aufzunehmen und dem Kantonsrat den Entscheidungsspielraum zu lassen, der ihm gemäss Gesetz in Bezug auf den Finanzausgleich auch zusteht. Es ist richtig, dass die Kommunikation zwischen der FILAKO und den drei Städten nicht stattgefunden hat, weil in der FILAKO, wie erwähnt, keine entsprechende Diskussion geführt wurde. Ich muss nun alle diejenigen enttäuschen, die denken, dass wir die Zahlen innerhalb von zwei bis drei Monaten erheben können. Das ist eine grössere Übung, wenn man es wirklich seriös machen will. Das war einer der Gründe, dass man gesagt hat, dass man jetzt noch wechseln und auf ein neues System umsteigen kann. Die Zahlen, die es braucht, um zu einer gerechten Lösung zu gelangen, werden erst im Jahr 2020 oder 2021 vorliegen. Im Wirkungsbericht wird erwähnt werden, dass das die Basis sein wird. Ich habe versucht, Ihnen aufzuzeigen, was wir erheben, um Gerechtigkeit herzustellen. Felix Wettstein hat die Studie des Bundesamts für Raumentwicklung erwähnt. Hier ist das Problem das gleiche. Erstens ist die Studie nicht auf den Kanton Solothurn zugeschnitten. Zweitens ist sie nicht nachhaltig, weil sie nur einmal gemacht wurde. Es wird also kein Follow-up geben. Drittens bezieht sie Parameter mit ein, die wir so nicht miteinbeziehen, beispielsweise dass Olten die Agglomeration Zofingen hat. Es gibt überall Schnittstellen, die schmerzen und die es nicht einfach machen, eine gerechte Lösung zu finden. Selbstverständlich werden wir von uns aus auf die Städte zugehen. Wenn die Städte untereinander einen Teiler finden, übernehmen wir diesen und wir werden diese Bemühungen machen. Ich bin nicht sicher, ob das gelingt. Vielleicht kommt der Ball bald zu uns zurück. Dann erheben wir die Zahlen. Dafür brauchen wir keine externe Begleitung. Das können wir selber machen. Die Zahlen werden zur Verfügung stehen, aber nicht so schnell, wie wir sie gerne gehabt hätten.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Wir gehen in die Detailberatung und ich bitte Sie, Botschaft und Entwurf des Regierungsrats zur Hand zu nehmen. Zuerst geht es um den Antrag von Markus Spielmann. Dazu gebe ich Mark Winkler das Wort.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Mark Winkler (FDP). Wie gesagt, weiss ich erst seit Kurzem davon. Ich lese das Votum von Markus Spielmann vor: «Ich verweise grundsätzlich auf die schriftliche Begründung des gestellten Antrags. Und nein, es geht keinesfalls darum, einzelnen Gemeinden etwas wegzunehmen oder ihnen etwas zuzusprechen. Als Kantonsräte und Kantonsrätinnen ist es unsere Aufgabe, eine Gesamtschau zu machen - aus der Vogelperspektive sozusagen. Und dann müssen wir hellhörig werden, wenn wir diese regierungsrätliche Botschaft anschauen und auch die Themen ernst nehmen, welche die Tagespresse in diesem Zusammenhang aufgegriffen hatte. Der Finanzausgleich ist sicher ein taugliches System. Unsere Aufgabe in diesem System ist es, Jahr für Jahr die Steuerungsgrössen zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen. Wir haben nun ein ähnliches Problem, wie es der interkantonale Finanzausgleich hatte. Unser Finanzausgleich übersteuert. Zu wenig Gemeinden zahlen ein, um das System aufrechtzuerhalten. Damit droht das System irgendwann zu scheitern. Es ist das gleiche Bild wie beim Zentrumslastenausgleich, der heute noch diskutiert wird. Auch da gibt es ein Übersteuern, die Verteilung ist sehr ungleich. Die Korrektur da wird selbst vom Regierungsrat beantragt. Mein Antrag ist nichts Anderes. Ziffer 2.1.2 der Botschaft sagt: «Die Spanne zwischen der steuerungskräftigsten und der steuerungsschwächsten Gemeinde hat sich im Vergleich zum FILA EG 2016 um beinahe 32 Indexpunkte verringert.» Das ist grob. Das ist natürlich auch gewollt. Sehen wir aber, dass dies schon eintritt, obwohl wir noch den Härtefallausgleich am Laufen haben. Da müssen wir uns doch die Frage stellen. Sehen wir, dass nur 33 Gemeinden im horizontalen

Ausgleich 32 Millionen Franken ausgleichen, dann muss uns das aufhorchen lassen. In der Schlussrechnung sind es effektiv sogar bloss 25 Gemeinden, die in den FILA einzahlen. Sie werden jetzt sagen, dass das so sein mag, aber dass wir auf den Wirkungsbericht im nächsten Jahr warten. Das ist nicht legitim. Denn die Aufgabe stellt sich uns jedes Jahr. Wenn wir sehen, dass etwas nicht stimmt, ist es nicht unser Recht, sondern unsere Pflicht, etwas anzupassen. Und noch etwas: Wissen Sie, was es beim Wirkungsbericht heissen wird? Wir können jetzt nichts ändern, weil Anfang 2020 die Steuervorlage 17 in Kraft treten soll. Dann sitzen wir wieder hier und ändern nichts, obwohl es sich aufdrängt. Dann ist auch der Härtefallausgleich weg. Ich ersuche Sie, diese feine Korrektur zu machen und meinem Antrag zu § 1 zuzustimmen.»

Christian Thalmann (FDP). Ich habe die Haltung der Fraktion bereits mitgeteilt. Der Antrag Spielmann geht im Prinzip in die richtige Richtung, aber... Mark Winkler hat vorhin bemängelt, dass es dem normalen Steuerzahler schwierig zu erklären sei. Ich glaube, dass es im Kanton Solothurn nur normale Steuerzahler gibt ausser den Quellenbesteuerten. Spass beiseite: Wie kann man erklären, dass die Gemeinde Büsserach - eine Nettozahlergemeinde - einen höheren Steuersatz hat als die Gemeinde Breitenbach? Sie ist Empfängerin und ich bin im Gemeinderat für das Ressort Finanzen zuständig. Ich kann das beantworten. Wir hatten vor acht Jahren einen Steuerfuss von 130% und eine Pro-Kopf-Verschuldung von etwa 4000 Franken. Es war klar, dass es so nicht weitergehen konnte. Wir haben rigoros gespart, aber trotzdem investiert. Wir haben in der Verwaltung keine einzige Stelle aufgebaut - im Gegenteil, wir haben die Effizienz gesteigert. Selbstverständlich hätten wir letztes Jahr die Steuern nicht senken müssen. Wir hätten die Friedhofsmauer erneuern können. Wir hätten der Feuerwehr eine neue Leiter von 1,4 Millionen Franken bewilligen können. Wir hätten den Werkdienst ausbauen können. Das braucht es aber alles nicht. Wir sind mit den überschüssigen Mitteln an den Steuerzahler zurückgegangen. In zwei Wochen wird ein Budgetworkshop stattfinden. Was muss ich machen? Muss ich den Steuersatz erhöhen? Büsserach könnte seinen seit langem senken. Ich möchte hier keine Lokalpolitik machen. Solche pauschalen Aussagen sind sehr gefährlich. Ich habe den Antrag von Markus Spielmann bei der Disparität für Gerlafingen rasch durchgerechnet. Gerlafingen hat einen Steuerkraftindex von 64%. Das heisst, dass Gerlafingen rund 35% des durchschnittlichen Staatssteueraufkommens fehlen. Dieser Antrag hätte eine Einwirkung von plus/minus 300'000 Franken zur Folge. Ich kann nicht beurteilen, ob Gerlafingen das leisten kann. Breitenbach könnte das leisten, das gebe ich zu. Aber wie gesagt, ist der Zeitpunkt im Moment nicht der richtige. Warten wir den Bericht ab. Hier bitte ich den Regierungsrat, diesen nicht erst Mitte des Jahres vorzulegen, sondern am Anfang. So haben die Finanzkommission und alle Beteiligten Zeit, ihn genau zu studieren.

Matthias Borner (SVP). Ich möchte als Einzelsprecher zwei Punkte erwähnen und wäre froh, wenn der Regierungsrat auf sie eingehen würde. Der erste ist meine Frage, die ich als Fraktionssprecher gestellt habe: Ist es richtig, wie der Regierungsrat die Anträge gestellt hat? Kann man in Zukunft nicht einen Antrag zur Abschöpfungsquote oder zur Mindestausstattung machen? Wir haben jetzt nur einen Antrag zum Zentrumslastenausgleich vorliegen. Der zweite Punkt ist folgender: Nach meinem Verständnis ist der Antrag von Markus Spielmann nicht zulässig. Wir kennen die finanziellen Auswirkungen nicht. Ich wäre um eine kurze Stellungnahme froh.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich habe mit Michael Strebel Rücksprache genommen und kann sagen, dass der Antrag grundsätzlich zulässig ist. Das Problem sind die Auswirkungen des Antrags. § 49 besagt quasi, dass der Regierungsrat und die entsprechende Kommission zu prüfen haben, welches die Auswirkungen sein werden. Das ist hier das Problem.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Das grundsätzliche Problem bei diesem Antrag ist, dass er nicht früher vorgelegen ist. So konnten sich die vorbereitenden Kommissionen keine Gedanken dazu machen. Nichtsdestotrotz haben wir den Antrag angeschaut. Gemäss unserer Abschätzung dürften die finanziellen Folgen davon sein, dass rund 7 Millionen Franken oder 10% weniger im Finanzausgleich sind. Bei einer Abschöpfungsquote von 35% würden die 33 ressourcenstarken Gemeinden um 4 Millionen Franken entlastet, der Kanton zwischen 2 Millionen Franken und 3 Millionen Franken. Das ist aber rein summarisch betrachtet und darauf möchte ich mich später nicht behaften lassen. Ich finde es mutig, wenn man sagt, dass man ohne Wirkungsbericht so in das Mobile hineingreifen kann. Das habe ich dem vorgetragenen Votum entnommen und ich möchte den Kantonsrat bitten, einen Schritt zurück zu machen und sich zu überlegen, ob das wirklich der Weg ist, den wir gehen sollten. Es wurde bereits mehrmals in vorherigen Voten aufgezeigt, dass der neue Finanzausgleich nicht auf der grünen Wiese gestartet wurde. Der neue Finanzausgleich hat den indirekten alten Finanzausgleich ab-

gelöst. Die Lehrerbesoldungen lagen zwar im Schnitt bei ca. 43%, aber es gab natürlich einzelne Gemeinden, die 80% bis 90% an die Besoldungen subventioniert hatten. Man ist also an einem ganz anderen Ort gestartet und hat dafür gesorgt, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können. Wenn jetzt gesagt wird, dass wir bei Vorliegen des Wirkungsberichts nicht bereit wären, darüber zu diskutieren, ist das völlig falsch. Der Wirkungsbericht wird dazu dienen, die Stellschrauben genau anzuschauen. Hemmungen hätte ich, wenn es darum gehen würde, dass man zu jeder einzelnen Stellschraube einen eigenen Regierungsratsbeschluss machen würde. So würde etwas auseinandergenommen, das in sich zusammengehört. Die Frage ist, wie die Varianten ausgestaltet werden, so dass der Kantonsrat seinen Handlungsspielraum ausnützen kann. Hier möchten wir korrigieren, was wir damals gemäss Zeitungsbericht nicht korrigiert haben. Der Zeitungsbericht, auf den der Antrag Bezug nimmt, gab nicht alles ganz richtig wieder. Im Antrag sind drei Gründe genannt. Es sei schädlich, wenn Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss Geld aus dem Finanzausgleich erhalten und Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Steuerfuss einzahlen müssen. Das ist grundsätzlich dem Systemwechsel geschuldet. Wir haben die Gemeinden nicht von einem Tag auf den anderen vor völlig neue finanzielle Voraussetzungen gestellt. Weiter sei es schädlich, wenn 46 von 109 Gemeinden von der Regelung der Mindestausstattung profitieren. Der dritte Vorwurf lautet, dass ein Missverhältnis zwischen den profitierenden und den zahlenden Gemeinden bestehen würde. Ich wiederhole, dass es nicht der finanzpolitische Steuerfuss ist, der den Ausschlag gibt. Hinzu kommt, dass es auch um die Gemeindeautonomie geht. Die Frage ist, was wir im Finanzausgleich machen und wann wir allenfalls in die Gemeindeautonomie eingreifen. Der Steuerfuss gehört in die Hoheit der Gemeinde. Zudem sind es nicht 20, sondern 16 ressourcenschwache Gemeinden, die Gelder erhalten und einen Steuerfuss unter dem Kantonsmittel von 118% haben. Ich denke, dass bereits gut erklärt wurde, woher das kommt. Diese Gemeinden haben nicht dank der Gelder aus dem Finanzausgleich die Steuern gesenkt, sondern sie waren bereits vorher immer sehr zurückhaltend in ihrer Budgetierung. Umgekehrt heisst das, dass von den 33 zahlenden Gemeinden sechs einen Steuerfuss von über 118% ausweisen. Das sind Gemeinden, die bereits vorher für eine solide Ausstattung besorgt waren. 46 von 109 Gemeinden profitieren von der Regelung der Mindestausstattung. Wie gesagt, waren es damals die Löhne der Volksschullehrer, die den Ausschlag gegeben haben, die Mindestausstattung so festzusetzen, nämlich zwischen 80 und 100, damit die finanzielle Basis in den Gemeinden einigermaßen abgedeckt werden konnte. Wie gesagt, zahlte der Kanton durchschnittlich 73,75% dran. Einzelne Gemeinden haben 90% ihrer Subventionen für ihre Lehrerlöhne erhalten. Zum Punkt, dass ein Missverhältnis zwischen den profitierenden und den zahlenden Gemeinden bestehe, möchte ich sagen, dass wir den Finanzausgleich in Angleichung an den innerkantonalen Finanzausgleich gemacht. Bei uns sind es etwa 30%:70%. Beim Bund sind es sieben Geberkantone und 19 Nehmerkantone. Auch hier ist das Verhältnis mit 27%:73% ähnlich. In diesem Sinne kann nicht von einem Missverhältnis gesprochen werden, denn genauso wurde der Finanzausgleich aufgesetzt. Die Voten, in denen zum Ausdruck kam, dass der Finanzausgleich greift, wirkt und transparent ist, haben mich sehr gefreut, auch wenn es nicht einfacher wurde, einige Dinge zu erklären.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich habe das Wort Regierungsrätin Wyss erteilt, damit sie umgehend auf die Fragen von Matthias Borner eingehen konnte. Nun spricht Mark Winkler.

Mark Winkler (FDP). Ich habe noch § 2 im Antrag von Markus Spielmann zu begründen: «Die Mindestausstattung ist wichtig im System, insbesondere für strukturschwache Gemeinden. So weit so gut, wenn davon strukturschwache Gemeinden profitieren. Fakt ist aber, dass 46 Einwohnergemeinden von der Mindestausstattung profitieren und dieser Wert einigermaßen stabil bleibt. Warum? Weil die Mindestausstattung Fehlanreize schafft. Das ist eine ungesunde Entwicklung und fast 43% ist eine ungesunde Quote. Kommt hinzu, dass dies den Kanton jährlich 17 Millionen Franken kostet und diese Summe mit der Steuervorlage 17 noch ansteigen wird. Lassen Sie uns die Mindestausstattung vom Giesskannenprinzip loslösen und zu dem machen, wofür sie gedacht ist.»

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir haben die Ausführungen zu den Anträgen von Markus Spielmann gehört und stimmen nun über jenen zu § 1 ab.

Antrag Markus Spielmann

Ziffer I. § 1:

§ 1 Disparitätenausgleich soll lauten:

Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 35%.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Antrag Markus Spielmann	12 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Der Antrag ist abgelehnt und wir stimmen nun über den Antrag zu § 2 ab.

Antrag Markus Spielmann

Ziffer I. § 2:

§ 2 Mindestausstattung soll lauten:

Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise die Mindestausstattungs-grenze (MAG) beträgt 90.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag Markus Spielmann	13 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Ich gebe Matthias Borner das Wort.

Matthias Borner (SVP). Marco Lupi hat vorhin das Bild als Analogie genommen, dass man die Spielregeln in der Halbzeit nicht ändern kann. Ich sehe uns mehr als Chor, der in der falschen Tonart begonnen hat. Nun kann man in der Hälfte entscheiden, ob man das so bis zum Schluss durchziehen will, und zwar falsch, oder ob man die Tonart jetzt ändern will, so dass es einigermaßen stimmig ist. Weiter hat Josef Maushart gesagt, dass das hier kein Basar sei. Es ist kein Basar und es ist auch kein Spiel. Das Geschäft wurde von der FILAKO behandelt und abgesegnet und der Regierungsrat hat einen Antrag gestellt. Es ist also nicht aus der Luft gegriffen. Zudem wurde das Geschäft auch von der Finanzkommission beraten und die finanziellen Auswirkungen wurden klar dargelegt. Ich möchte an alle appellieren, insbesondere an die Gemeindevertreter der Partei zu meiner Rechten, bevor sie den Abstimmungsknopf drücken. Sie haben vorhin gesagt, dass die 5% für Grenchen unfair seien. Warum macht man es noch ein weiteres Jahr so, wenn alle attestieren, dass es unfair ist? Der zweite Punkt ist, dass die Drittelung nicht die richtige Lösung ist. Es ist auch nicht fairste Lösung, aber sie ist fairer als das, was wir jetzt durchziehen.

Markus Dietschi (BDP). Zuerst möchte ich darlegen, woher ich komme: Ich wohne zwischen jenen, die sich seit Jahren immer wieder mal in den Haaren liegen, zumindest plakativ während der Fasnacht, also zwischen Grenchen und Solothurn. Selzach grenzt übrigens - für diejenigen, die es noch nicht wissen - an Grenchen. Nun aber zum vorliegenden Geschäft: Marco Lupi möchte ich sagen, dass Solidarität anders aussieht, als er es in seinem Votum zum Ausdruck gebracht hat, vor allem weil er gesagt hat, dass Grenchen an den Kanton Bern grenzt und deshalb die Berner kommen. Das darf man so nicht stehen lassen. Andernfalls müssten wir an Aarau und auch an Basel zahlen, weil viele Schwarzbuben nach Basel gehen, ebenso an Bern und Biel. Grenchen grenzt nun mal an den Kanton Bern, aber es geht darum, ob Grenchen die Lasten hat oder nicht. Wir haben nun nicht zwei Varianten auf dem Tisch, von denen eine richtig und die andere falsch ist. Wir haben zwei Varianten auf dem Tisch, die beide falsch sind. Deshalb möchte ich mein Votum nun in Richtung Solidarität lenken. In der Variante 2 werden für Grenchen nun 5,5% vorgeschlagen. Grenchen hatte am Anfang nur 4%. 4% von 1 Million Franken macht 40'000 Franken, was quasi nichts ist für eine Stadt wie Grenchen. Nun sind es über 30% mehr. Das klingt gut, ist aber noch immer nicht viel. Ich denke nicht, dass hier im Saal jemand der Meinung ist, dass die 4% der letzten Jahre richtig waren. Heute haben wir es in der Hand, die massive Ungerechtigkeit zu korrigieren. Wir wissen, dass das auch falsch ist. Es ist aber weniger falsch als die Lösung mit den 5,5%.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir stimmen ab und stellen den Antrag der Finanzkommission dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für den Antrag der Finanzkommission (Hauptvariante 2)	50 Stimmen
Für den Beschlussesentwurf des Regierungsrats (Hauptvariante 1)	37 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs	70 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	8 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 10, 11, 13, 14, 15 und 16 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 7. Mai 2014, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2018 (RRB Nr. 2018/1121) beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2018 vom 1. September 2015 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2019

§ 5 Abs. 1

1 Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 56.5 Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 5.5 Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 38 Prozent.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

A 0237/2017

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Weicher Einstieg in den Kindergarten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 20. Dezember 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. März 2018:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2018/2019 einen weichen Einstieg in den Kindergarten zu ermöglichen.

2. *Begründung:* Heute müssen sich Eltern in einem „Alles-oder-nichts“-Entscheid überlegen, ob sie ihr Kind in den Kindergarten einschulen oder ein Jahr zurückhalten wollen. Eine versuchsweise Einschulung in den Kindergarten ist nicht möglich. Dies führt für die kommunalen Schulträger zu grossen Unsicherheiten bezüglich der Klassengrössen, weil die Pensen, Anstellungen und Stundenpläne bereits vor den Entscheidungen der Eltern erfolgen müssen. Zwei Massnahmen sollen Abhilfe schaffen:

1. Ein versuchsweiser Eintritt in den Kindergarten wird ermöglicht. Falls sich herausstellen sollte, dass Kinder dem Chindsgi-Leben noch nicht gewachsen sind, können die Eltern die Kinder nach dieser Probephase wieder vom Kindergarten dispensieren.
2. Ein Eintritt in den Kindergarten mit angepasstem Stundenplan wird ermöglicht, so dass Kinder zu Beginn noch nicht das volle Programm mitmachen und ihr Pensum langsam steigern können.

Einige Schulträger beklagen sich, dass heute aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbaren Gründen der Eintritt in den Kindergarten zurückgehalten wird, was im Kindergarten zu nicht sinnvollen Situationen führt. So können zum Beispiel überalterte Kinder häufig im kleinen Kindergarten schon lesen und schreiben, langweilen sich und überspringen in der Folge eine Klasse. Grundsätzlich gilt, dass Kinder, welche beim Eintritt in den Kindergarten nicht ihrem Entwicklungsstand entsprechend abgeholt und gefördert werden können, sich dies in der Regel negativ auf die weitere Entwicklung und Schullaufbahn des Kindes auswirkt. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Eltern ihre Entscheide zum Teil kurz nach dem 3. Geburtstag fällen müssen, ihre Kinder also noch klein sind. Ihre Kinder erleben in diesem Alter eine enorme Entwicklung, so dass wenige Monate später die Einschätzungen der Eltern ganz anders aussehen können.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage: Mit dem Eintritt in den Kindergarten eröffnet sich dem Kind ein neuer Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum. Dieser führt das Kind in ein erweitertes soziales Umfeld mit der Einführung in das schulische Lernen. Für das Kind beginnt damit seine Bildungslaufbahn, und sie bedeutet: zeitweises Verlassen des gewohnten Lebensraums bzw. der vertrauten Bezugsperson(en), mehrere neue Bezugspersonen, ein neues soziales Umfeld, neue soziale Rollen, eine neue räumliche Umgebung. Der Unterricht im Kindergarten orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder. Die äusserst unterschiedlichen Voraussetzungen im Lernen, in den Fähigkeiten und im Lerntempo werden einbezogen, um das Potential jedes Kindes zu erkennen und zu fördern. Die Integrationsleistung des Kindergartens ist hoch. Als Folge des Beitritts des Kantons Solothurn zur interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat; BGS 411.214.1) ist der Kindergarten seit dem 1. August 2012 die erste Stufe der Volksschule. Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS 413.111) legt in Paragraph 19 fest, dass die Schulpflicht elf Jahre dauert, dass die Kinder mit dem vollendeten vierten Altersjahr (Stichtag 31. Juli) eingeschult werden und dass die Eltern nach Rücksprache mit der Schulleitung entscheiden können, ihr Kind ausnahmsweise ein Jahr später einzuschulen. Eine frühere Einschulung ist ausgeschlossen. Für überdurchschnittlich begabte Kinder besteht die Möglichkeit, die Schulpflicht beschleunigt zu absolvieren. Die spätere Einschulung der Kinder ist in diesem Schuljahr von 2 % auf 10,6 % der Kinder gestiegen. Sie bezieht sich vor allem auf die Kinder mit den Geburtsmonaten Mai, Juni und Juli. Die Eltern richten sich offenbar an dem von früher her bekannten Stichtag aus. Der Kindergarten hat sich – aufgrund der Verschiebung des Stichtages – auf die bis um drei Monate jüngeren Kinder eingerichtet. Für die Kinder bleibt der Kindergartenalltag weitgehend unverändert. Zudem wissen wir aufgrund von Lernstandserhebungen und Erfahrungen, dass die Lernleistungen der Kinder im Kindergarten innerhalb eines Jahrgangs um mehr als zwei Jahre differieren können.

3.2 Erwägungen

3.2.1 Unterricht im Kindergarten: Um den Schulträgern bedarfsorientierte Lektionsplanmodelle zu ermöglichen, wurde das wöchentliche Unterrichtspensum als minimal anzubietendes Pensum geregelt. Mit der Lektionentafel ab dem Schuljahr 2018/2019 ist die Bandbreite mit 14 bis 22 Lektionen im ersten Kindergartenjahr und 22 bis 24 Lektionen im zweiten Kindergartenjahr festgelegt. Die Schulträger nutzen diese Bandbreite für das kommunal passende Angebot. Der Kindergarten ist ein Erfolgsmodell. Sowohl Schulträger als auch Eltern nutzen den Entscheidungsspielraum. Bereits vor HarmoS konnten sich die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind in den Kindergarten schicken wollten. Die Schulträger mussten den zweijährigen Kindergartenbesuch anbieten, nur der Besuch war noch fakultativ. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist der Kindergarten obligatorisch. Mit dem Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten kommen die Eltern oft zum ersten Mal mit der von der öffentlichen Hand angebotenen strukturierten Bildung in Kontakt. Aufgrund der Blockzeiten findet der Unterricht an mindestens drei Vormittagen und an einem Nachmittag statt. Das Pensum der Kinder ist aufsteigend, im ersten Kindergartenjahr beträgt es je nach Gemeinde zwischen 14 bis 22 Lektionen, im zweiten Jahr entweder 22 oder 24 Lektionen. Der entwicklungsorientierte Zugang gewährt grundsätzlich die individuelle Aufnahme des Kindes und das Hinführen zum Lernen und zur Gemeinschaft. Für einzelne Kinder kann das Pensum somit in Absprache mit der Kindergartenlehrperson und der Schulleitung angepasst werden. Das wird bereits jetzt so gehandhabt. Es ist offenbar nicht in allen Gemeinden bekannt. Der frühere Einführungsstundenplan für die ersten Kindergartenwochen führte zu einer Reduktion der Unterrichtszeit pro Halbtage für alle Kinder. Einzelne Schulträger nutzen dies weiter. Damit werden allerdings die von der Gesell-

schaft geforderten Blockzeiten in einer Anfangsphase verletzt und gleichzeitig alle Kinder - auch diejenigen, die es gut vertragen - von der vorgesehenen Unterrichtszeit ausgeschlossen.

3.2.2 Anmeldung und Eintritt: Aus organisatorischen Gründen laden die Schulleitungen die Eltern ein, Kinder im Alter von 4 Jahren mit Geburtsdaten zwischen 1. August und 31. Juli für den Kindergartenbesuch anzumelden. Die Anmeldefrist liegt zwischen März und April. Eine Einladung zum Besuch des Kindergartenunterrichts vor der Entscheidung zur Anmeldung kann den Eltern zeigen, dass keine «Verschulung» des Kindergartens stattfindet. Der im Auftrag formulierte flächendeckende, versuchsweise Eintritt in den Kindergarten mit einer «Probezeit» würde für ein Kind eine ausserordentlich frühe Bewährungsphase bedeuten. Es stünde im Raum, ob «es geht» oder ob «es nicht geht». Das hätte auch für den Kindergarten Auswirkungen und wäre eine neue Situation. Heute nehmen die Kindergärten alle Kinder auf und unterstützen sie im Erlernen der Gemeinschaftssituation und im spielerischen Lernen. Das Kind muss sich nicht bewähren. Es wird nach seinem Entwicklungsstand gefördert. Mit der Einführung einer allgemeinen Probezeit könnten Eltern auch unter Druck geraten, das Kind wieder abmelden zu müssen. Das gilt es unbedingt zu vermeiden. Die Kinder sollen den Kindergarten ohne Bewährungsdruck besuchen können. Mit dem im Auftrag geforderten Dispensationsrecht für Eltern wird faktisch das bestehende Rückstellungsrecht der Eltern um ein Jahr beim Kindergarteneintritt (§ 19 Absatz 3 Volksschulgesetz) in den laufenden Kindergartenbetrieb verlängert. Das damit mögliche «Kommen und Gehen» halten wir für einen ordentlichen Schulbetrieb nicht für förderlich. Wie oben dargestellt, sind Kindergartenkinder gekommen, um zu bleiben. Deshalb ist ein «weicher Einstieg» schon heute Praxis und Dispensationen bei laufendem Betrieb sollten nur noch in Ausnahmefällen und nach fachlicher Abklärung (Lehrperson, Schulleitung, Schulpsychologischer Dienst) möglich sein.

3.3 Fazit: Die Eingangsstufe ist wichtig und ein sanfter Start ist bereits heute möglich. Der Kindergarten hat die Funktion, die Kinder von der vertrauten häuslichen Gemeinschaft in die Gemeinschaft des Quartiers oder der Gemeinde hinzuführen. Gleichzeitig hat der Kindergarten Angebote für ein altersgemäßes Lernen bereitzustellen, das vom entwicklungsorientierten Zugang und vom spielerischen Lernen geprägt ist. Das stellt seit jeher hohe Ansprüche an die Professionalität der Lehrpersonen des Kindergartens und bedingt eine fundierte Ausbildung. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz gewährt diese mit dem Ausbildungsgang Vorschul- und Primarschule. Mit der Einführung des Lehrplans 21 ab Schuljahr 2018/2019 wird der Fokus zudem noch stärker auf den entwicklungsorientierten Zugang zum Lernen und den angepassten Übergang zu fachlichem Lernen betont. Unserer Ansicht nach braucht es mehr Information der Schulträger über ihre Möglichkeiten, jedoch keine Systemänderung. Die Schulträger haben zudem ihre Arbeiten zur Organisation des Schuljahres 2018/2019 bereits im Herbst 2017 begonnen. Geforderte Veränderungen auf das Schuljahr 2018/2019 wären nicht umsetzbar.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. April 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag von Michael Ochsenbein vom 26. Juni 2018:
Der Regierungsrat wird beauftragt, einen weichen Einstieg in den Kindergarten zu ermöglichen.

Eintretensfrage

Mathias Stricker (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Wir kommen nun von den harten Zahlen zum weichen Einstieg in den Kindergarten. Der Auftrag wurde am 4. April 2018 in der Bildungs- und Kulturkommission behandelt. Der Auftrag verlangt bereits ab dem Schuljahr 2018/2019 einen weichen Einstieg, das heisst ab vergangenem August. In der Begründung des Auftrags werden erstens ein versuchsweiser Eintritt in den Kindergarten und zweitens ein Eintritt mit angepasstem Stundenplan als mögliche Massnahmen vorgeschlagen. Die Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission war sehr kurz. Das Protokoll gibt noch nicht einmal eine Seite her. Der erste Vorschlag des Auftragstellers - eine probeweise Aufnahme und eine allfällige Rückstellung - wird von der Bildungs- und Kulturkommission für die Entwicklung der Schule als problematisch betrachtet. Es wurde argumentiert, dass es zu Unruhe führen würde, wenn Kinder ein- und austreten. Dass es eine Zunahme von Kindern gibt, die später eingeschult werden, hat mit einem Auftrag von Altkantonsrat René Steiner zu tun. Dieser verlangte, dass vermehrt informiert wird, dass eine Rückstellung möglich ist. Hier muss man die Entwicklung beobachten. Der zweite Vorschlag - ein angepasster, reduzierter Stundenplan, also quasi eine Pensenreduktion zu Beginn des Kindergartens - ist für vereinzelte Kinder in Absprache mit den Eltern und der Schullei-

tung bereits heute möglich. Das macht Sinn und wird gemäss Rückmeldungen aus den Kindergärten auch so gelebt. Ein weicher Einstieg ist hier also bereits gängige Praxis. Weil die Planungen für das Schuljahr 2018/2019 bereits erfolgt sind, ist dieser Auftrag in der Umsetzung auf das neue Schuljahr ein schwieriges Unterfangen. Es geht hier um Planungssicherheit. In der Zwischenzeit liegt ein Antrag mit abgeändertem Wortlaut ohne fixiertem Zeitpunkt vor. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Antrag nicht diskutiert. Wie gesagt, war die Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission kurz und ich kann deshalb keinen weiteren Diskussionsverlauf beschreiben. Ein Antrag auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung, weil Punkt 2 bereits erfüllt ist, wurde klar abgelehnt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Auftrag ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen nicht erheblich erklärt und ist somit dem Antrag des Regierungsrats gefolgt.

Felix Lang (Grüne). Auch für uns Grüne ist das Thema des Einstiegs in den Kindergarten bzw. in die Volksschule sehr wichtig. So wie unsere Volksschule den individuellen Bedürfnissen immer mehr Rechnung trägt, ist auch der Einstieg - das hat der Kommissionssprecher gut erläutert - ebenfalls individuell angepasst möglich. Einen Einstieg auf Probe lehnen wir aus den bekannten pädagogischen Bedenken klar ab. Auch der abgeänderte Auftragstext ändert für uns an dieser Beurteilung nichts. Die Grüne Fraktion folgt somit dem Regierungsrat und der Kommission einstimmig auf Nichterheblicherklärung.

Hubert Bläsi (FDP). Dass der Eintritt in den Kindergarten neben vielen neugierigen Kinderaugen teilweise auch von Schwierigkeiten begleitet ist, darf man nicht von der Hand weisen. Ebenso ist es für die Eltern nicht immer leicht, den Entscheid zu fällen, ob ein Kind noch um ein Jahr zurückgestellt werden soll oder nicht. Es ist aber wichtig zu betonen, dass diese Möglichkeit gegeben ist. Wenn der Entschluss für einen Kindergarteneintritt gefasst ist, kommt es aus Sicht des Auftragsstellers zu einer Alles oder Nichts-Situation. Auf Nachfrage habe ich erfahren, dass es durchaus immer wieder zu Problemsituationen kommt, wenn einem Kind im Kindergartenalltag die gewohnten Bezugspersonen fehlen, es sich an eine neue Umgebung gewöhnen muss und in ein neues Beziehungssystem eingebunden wird. Es ist nachvollziehbar, dass solche diffizilen Begebenheiten für alle Beteiligten schwierige wie auch unangenehme Konstellationen generieren. Es ist auch eine Tatsache, dass das Bewältigen von solchen Dingen kindergarten- und familienseitig viel Energie, Ausdauer und Fingerspitzengefühl verlangt. Aus unserer Sicht muss man nicht den Weg des Alles oder Nichts gehen, sondern das Vorhandene behutsam weiterentwickeln. Mit individuellen und vom betroffenen Kind leistbaren Einheiten sollen so erwähnte Bereichsdefizite mit der Zeit aufgefangen werden. Die in der Begründung erwähnte bessere Planbarkeit der Klassengrössen mit der Einführung einer Probephase erschliesst sich uns nicht, weil beim Rückzug nach einem erfolglosen sanften Einstieg ebenso weniger Kinder im Kindergarten wären. Unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte kann die FDP.Die Liberalen-Fraktion den vorliegenden Auftrag grossmehrheitlich nicht stützen.

Marianne Wyss (SP). Wie bereits erwähnt, ist der Einstieg in die Schulzeit nicht für jedes Kind ein Katzensprung. Es braucht viel Einfühlungsvermögen der Kindergartenlehrerinnen, um diesen Schritt zu vollziehen. Aber der Auftrag zeigt, dass die Wichtigkeit eines guten Einstiegs für die Schullaufbahn eines Kindes erkannt ist. Aufgrund der Verschiebung des Stichtags auf den 31. Juli sind Kinder bis zu drei Monate jünger und darauf muss der Kindergarten achten. Es wird bereits grossen Wert darauf gelegt, dass ein guter Start gelingen soll. Eltern können nach Rücksprache mit der Schulleitung entscheiden, ob ihr Kind ausnahmsweise ein Jahr später eingeschult wird. Das ist in manchen Fällen sicher hilfreich. Eine frühere Einschulung ist ausgeschlossen. Ein klärendes Gespräch mit der Schulleitung oder der Kindergartenlehrerin oder ein Besuch im Kindergarten können helfen, Ängste und Bedenken der Eltern abzubauen. Die Eltern haben so in einem gesunden Rahmen ein Mitspracherecht. Der Schuleinstieg soll aber nicht in ein Wunschkonzert ausarten. Die Jahresplanung des Kindergartens und der Gemeinde wäre dadurch sicher erschwert. Im einem Artikel im Oltner Tagblatt vom 11. August 2018 konnte man Folgendes lesen: «Jedes Kind individuell fördern - Derendingen geht neue Wege und erlaubt in Einzelfällen einen provisorischen Kindergarteneintritt». Ich war ziemlich erstaunt, was hier bereits propagiert und ausgeführt wird. Wir stimmen doch heute darüber ab. Die Stellungnahme des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) bringt es auf den Punkt: «Kinder und Eltern brauchen Zeit für die Umstellung auf den Schulbetrieb. Es erscheint dabei wichtig, dass nicht vermittelt wird, wir schaffen es mal, sondern wir schaffen das gemeinsam». Deshalb sieht die Fraktion SP/Junge SP in diesem Fall keinen Handlungsbedarf und lehnt den Auftrag ab.

Michael Ochsenbein (CVP). Schwierige Situationen gibt es immer, das ist klar. Man versucht, sie zu lösen, das ist auch klar. Ich weiss nicht, ob das ein ausgesprochenes Wasserämter Problem ist oder ob das ande-

re Kantonsteile auch haben. Auf Fragen und Vorschläge, wie man diese Probleme lösen soll, erhalten unsere Schulleiter aber die Antwort, dass sie kreativ sein, ihren Spielraum nutzen, aber ja nichts falsch machen sollen. Eines der Probleme, die sie zu lösen versuchen, ist der Einstieg in den Kindergarten. Die heutige Regelung ist offensichtlich nicht optimal. Ein viel grösserer Anteil der Eltern, als das das Volksschulamt (VSA) vermutet, ist beim Eintritt in den Kindergarten verunsichert und greift deshalb zu dem Mittel, das sie haben. Sie behalten ihre Kinder um ein Jahr zurück. Das hat mehrere Folgen. Ich konzentriere mich auf die zwei wichtigsten: erstens bei den Kindern, bei denen es eigentlich nicht nötig gewesen wäre und es vielleicht mit einem scheuen, zaghaften und verunsicherten Einstieg aber doch richtig gewesen wäre, wenn sie mit dem Kindergarten begonnen hätten. Diese sind ein Jahr später ein Jahr zu alt, zu reif und zu weit fortgeschritten - immer im Vergleich mit den anderen, was logisch ist, weil sie eigentlich ein Jahr früher in den Kindergarten hätten eintreten sollen. Das ist nicht etwa ein seltenes Phänomen. Es ist gut beschrieben und kommt gemäss Aussagen, die ich habe, nicht bei sogenannten bildungsfernen, sondern bei bildungsnahen Familien vor. Zweitens kann die hohe Anzahl von Rückstellungen bei Gemeinden durchaus zu Problemen führen. Die Schulträger planen nämlich aufgrund der Schülerzahlen. Wie sollten sie das auch anders machen? Wenn jetzt aber ein namhafter Anteil von zu erwartenden Kindergärtnern nicht wie angenommen in den Kindergarten kommen, kann das für die Gemeinde teure Folgen haben, nämlich dann, wenn die Kinderanzahl um den Schwellenwert zum Führen von Klassen liegen. So wäre es durchaus möglich, dass die Zahl der Kindergärtnerinnen und den Klassen nach den Abmeldungen durch die Eltern hätten angepasst werden können oder müssen. Das ist aber nicht möglich, weil der Planungsprozess der Schulen früher stattfindet als die An- resp. Abmeldungen in den Kindergarten. Am Termin der Anmeldungen in den Kindergarten ist aus offensichtlichen Gründen nicht zu rütteln. Ein früheres Einschreiben würde das Problem lediglich verschärfen.

Erstes Fazit: Wir haben mit den heutigen Regelungen offensichtlich mehrere gravierende Probleme. In meinem Weltbild heisst das, dass wir dafür sorgen müssen, Lösungen zu suchen und zu finden. Das Volksschulamt (VSA) aber sagt, dass es gar keine Probleme gibt und hat drei Argumente für die Ablehnung des Auftrags. Erstens sei es heute bereits möglich. Zweitens würden die Rückstellungen beim Kindergarten Eintritt um ein Jahr verlängert. Drittens sei die Umsetzung nicht auf das Schuljahr 2018/2019 möglich. Kommen wir zu Erstens, dass es bereits heute möglich sei. Das ist einerseits falsch, andererseits aber auch richtig. Ich weiss, dass unsere Kindergartenlehrerinnen einen sensationell guten Job machen, wenn die Kinder in den Kindergarten kommen und die Eltern verunsichert sind. Sie haben diverse Massnahmen zur Verfügung. So kann dem Kind mit einem angepassten Stundenplan ein sanfter Einstieg ermöglicht werden. Das ist genau ein solches Beispiel, das mit meinem Auftrag erreicht werden soll. Aber hier befinden wir uns im Graubereich. Trotzdem haben wir eine aussergewöhnlich hohe Anzahl an Rückstellungen. Warum ist das so? Es ist nämlich trotzdem kein weicher Eintritt in den Kindergarten möglich. Der Eintritt ist für die Eltern ein Entweder-Oder-Entscheid. Wenn die Eltern ihr Kind anmelden, muss es ein Jahr lang in den Kindergarten - heutiger weicher Einstieg hin oder her. Deshalb ziehen es viele Eltern vor, den Entweder-Oder-Entscheid mit Oder zu beantworten. Das wäre aber in den allermeisten Fällen nicht nötig, wenn die Eltern die Sicherheit hätten, dass ein Entscheid für den Eintritt in den Kindergarten nicht die gesamte Schulkarriere beeinflussen würde, was heute aber so ist. Auf das Thema der Verlangsamung der Schullaufbahn gehe ich jetzt aber nicht ein. Es wäre möglich, dass Kinder in den Kindergarten eintreten und im Verlauf des ersten Quartals wieder zurückgenommen werden, weil es nicht geht. Das ist das Hauptargument der Kindergartenlehrerinnen in ihrer Stellungnahme. Es kann tatsächlich Umtriebe geben, wenn das oft vorkommen sollte. Hier ist es aber eine Frage der Einschätzung und/oder des Glaubens, wie oft das eintreten würde. Ich vermute, dass das deutlich weniger der Fall sein würde als die heutigen Rückstellungen. Damit wäre es problemlos zu handhaben. Dieses Argument fällt also weg, ebenso auch das Kommen und Gehen-Argument des Regierungsrats. Einerseits wird ausgeführt, dass es heute bereits möglich ist und der Auftrag deshalb abgelehnt werden soll. Andererseits begründet man die Ablehnung damit, dass es möglich wird. Das ist ein ziemlicher Nonsens. Zweitens: Die Rückstellung beim Kindergarten Eintritt würde um ein Jahr verlängert. Das ist schlicht falsch. Hier macht jemand einen unglaublichen Logikfehler. Entweder stellt man das Kind um ein Jahr zurück oder man stellt es nicht zurück. Neu soll offiziell nicht der Graubereich als Möglichkeit geschaffen werden, dass die Kinder ordentlich in den Kindergarten kommen, ohne dass das die gesamte Schulkarriere beeinflusst. Falls es trotzdem nicht geht, wäre die nachträgliche Rückstellung möglich, was wenig vorkommen würde. Eine Verlängerung der Rückstellung um ein Jahr kann beim besten Willen nicht konstruiert werden. Drittens sei die Umsetzung auf das Schuljahr 2018/2019 nicht möglich. Das sehe ich ebenfalls so. Hier war ich in der Behandlung dieses Geschäfts zu optimistisch. Deshalb soll der Zeitpunkt aus dem Antragstext gestrichen werden. Dass aber eines der drei Argumente gegen diesen Auftrag sein soll, dass es auf ein bestimmtes Schuljahr nicht möglich sein soll, macht mich nachdenklich. Eine einfache Änderung des Wortlauts hätte genügt, um das zu korrigieren - nicht nur von meiner Seite

aus, sondern auch seitens des VSA. Warum hat man dies nicht seitens des Regierungsrats gemacht, wenn es doch absehbar war, dass es nicht reicht, wenn man dummerweise ein haltloses Argument verloren hätte? Das zweite Fazit lautet also, dass der Regierungsrat sagt, dass es bereits möglich ist. Nein, es ist heute eben nicht möglich. Für die Eltern ist und bleibt es ein Entweder-Oder-Entscheid - es sei denn, Sie überweisen heute diesen Auftrag. Der Regierungsrat sagt, dass das Rückstellungsrecht um ein Jahr verlängert würde. Das ist schlicht falsch, denn an den Fristen ändert sich nichts. Es spricht also nichts dagegen, aber einiges dafür, dass man den Auftrag heute erheblich erklärt.

Christine Rütli (SVP). In der eigenen Familie hat jedes Kind in der Regel eine feste Rolle. Das ist wichtig und gibt dem Kind in den ersten Lebensjahren Stabilität und Sicherheit. Dann kommt die Frage nach dem Eintritt in den Kindergarten. Ist es richtig für das Kind oder fühlt es sich abgeschoben? Loszulassen ist oftmals ein grosser und auch schwerer Schritt, sowohl für die Eltern wie auch für das Kind. Ein Alles oder Nichts-Entscheid ist es trotzdem nicht. Mit dem heutigen System wird jedem Kind die Chance für einen weichen, sanften und unkomplizierten Start in den Kindergarten ermöglicht. Üblicherweise befinden sich im Kindergarten Kinder aus zwei verschiedenen Jahrgängen. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen und Fähigkeiten. Zudem können sich Herkunft, Kultur oder Religion unterscheiden. Diese Unterschiede setzen wichtige Impulse für das Lernen. Kinder lernen nicht notwendigerweise bewusst, sondern durch das Beobachten, Nachahmen und Wiederholen. So lernt jedes Kind vom anderen und baut sein eigenes Wissen und Können aus. Die Lehrpersonen im Kindergarten lernen jedes Kind gut kennen und können jederzeit auf seine Begabungen, Stärken und Schwächen eingehen. Sollte es trotzdem unlösbare Probleme geben, kann man zum Wohl des Kindes gemeinsam nach Lösungen suchen. Das ist jedenfalls bei uns im Thal so. Das darf allenfalls auch der Entscheid sein, das Kind aus dem Kindergarten herauszunehmen und ein Jahr später wieder hinzuschicken. Für eine solche Freiheit braucht es aber keine Systemänderung. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme. Die SVP-Fraktion wird den Antrag auf Nichterheblicherklärung einstimmig unterstützen.

Marie-Theres Widmer (CVP). Meiner Ansicht nach sollte man unbedingt noch einen ganz anderen Punkt anschauen, und das ist die Reife der Kinder. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort Folgendes fest: Seitdem der Stichtag zur Einschulung auf den 31. Juli verschoben wurde, werden fünfmal mehr Kinder ein Jahr länger zuhause behalten. Zurückbehalten werden vor allem die Kinder, die im Mai, im Juni und Juli geboren wurden. Das ist nicht grundlos. Die Jüngsten sind am Stichtag genau vier Jahre und zwei Wochen alt. Viele Kinder sind in diesem Alter einfach noch nicht reif. Das heisst, dass sie zu diesem Zeitpunkt noch zu wenig selbständig sind. Sie brauchen beispielsweise noch Hilfe beim Anziehen der Schuhe - nicht beim Binden der Schuhe, sondern schon beim Anziehen der Schuhe. Sie brauchen Hilfe, um sich die Jacke anzuziehen, um im Turnen die Kleider zu wechseln oder um auf die Toilette zu gehen. Ein Teil dieser Kinder trägt noch Windeln. In diesem Alter sind die Entwicklungsschritte gross. Zwei oder drei Monate später wären diese Kinder nicht mehr überfordert und die Eltern würden ihre Kinder nicht mehr wegen ihrer Unreife zurückbehalten. Ich frage mich, ob man diese Probleme zum grössten Teil nicht verhindern könnte, wenn man den Stichtag vom 31. Juli überdenken und auf den 30. April zurücksetzen würde. Nochmals: Die jüngsten Kinder, die mit dem Kindergarten beginnen, sind genau vier Jahre und zwei Wochen alt. An dieser Stelle möchte ich noch auf einen ganz anderen Aspekt hinweisen. Die Schulzeit beginnt bekannterweise mit dem Eintritt in den Kindergarten. Ein Kind geht heute nicht mehr neun Jahre lange zur Schule, sondern es geht heute elf Jahre lang zur Schule. Während dieser elf Jahre darf ein Kind einmal die Klasse wiederholen oder verlangsamen, wie man heute sagt. Hat das Kind dann immer noch schulische Probleme, kann es nicht mehr repetieren. Es erhält individuelle Lernziele. Dem Kind ist damit bestimmt geholfen, aber für die Berufswahl ist das nicht einfach. Suchen Sie eine Lehrstelle, wenn Sie individuelle Lernziele haben. Nun gibt es Eltern, die sich intensiv damit auseinandersetzen. Sie haben Angst, dass ihr Kind Probleme im Kindergarten hat und dass es deshalb bereits dort verlangsamt wird. So schicken sie ihr Kind lieber ein Jahr später in den Kindergarten. Es ist dann im Vergleich zu den Kollegen reifer und kommt problemlos durch den Kindergarten. Wenn es später eine Klasse repetieren muss, wird es lediglich verlangsamt und erhält keine individuellen Lernziele. Diese Überlegungen der Eltern sind nachvollziehbar. Das Resultat ist aber ungerecht. Ich fände es sinnvoll, wenn man auch darüber nachdenken würde.

Kuno Tschumi (FDP). Sie alle haben am 26. April 2018 von der Schulleiterkonferenz 15 (SLK 15) einen Brief erhalten. In dieser Konferenz sind alle Schulleiter auf dem Gebiet der Oberstufe Wasseramt Ost vertreten. Es sind also 13 Gemeinden - wobei Steinhof mit Aeschi fusioniert hat, also sind es eigentlich nur noch zwölf Gemeinden - plus Derendingen und Luterbach. Sie haben Sie gebeten, den Auftrag Ochsenbein zu unterstützen. Ich hatte mit Repräsentanten der Schulleiterkonferenz Kontakt aufgenommen

und Folgendes gehört - eigentlich einen anderen Ansatz: Nebst den pädagogischen Gründen, die wir jetzt gehört haben, machen bis zu 25% der Gemeinden vom Recht, das ihnen § 19 Absatz 3 des Volksschulgesetzes gibt, Gebrauch. Michael Ochsenbein hat die pädagogischen Gründe für oder gegen die Rückstellungen genannt. Ich möchte diese hier nicht wiederholen. Die Pensenplanung wird teilweise aber zu einem Problem für die Schulen, weil es manchmal zu kleine oder zu grosse Jahrgänge gibt. Dabei geht es um Stellen usw. Auch bleibt lange unklar, wie viele Kindergartenplätze überhaupt bereitgestellt werden sollen. In einem Nachbardorf von Derendingen beispielsweise sind von 40 Kindergartenkindern zehn nicht eingetreten. Das sind also 25%, die nicht kommen und das macht einen Unterschied in der Planung. Die Schulleiterkonferenz hat - so wie ich es verstanden habe - einen anderen Ansatz als Michael Ochsenbein. Sie sagt, dass sich viele Eltern gar nicht auf ein wirkliches Gespräch einlassen, in dem man versuchen könnte, ihre Ängste abzubauen. Deshalb sehen die Schulleiter die Weiterentwicklung des Systems eher darin, dass die Rückstellung vor dem Eintritt nur den Kindern mit einer bescheinigten Entwicklungsverzögerung offenstehen würde. Die anderen Kinder würden in den Kindergarten eintreten. In den allermeisten Fällen funktioniert es auch, wenn die Kinder im Kindergarten sind. Sollte es aber aus irgendeinem Grund doch nicht klappen, würde ihnen eine freiwillige Repetition des ersten Kindergartenjahres offenstehen. Die freiwillige Repetition hätte zur Konsequenz, dass die Folgen der professionellen vorschulischen Angebote nicht verpuffen würden und die Kinder ohne Massnahmen der Speziellen Förderung in die erste Klasse wechseln könnten. Die Schulleiter sehen hier eine Möglichkeit, dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder zu begegnen und deren Förderung zeitgleich zu verbessern. Die Schulleiter hatten letzten Herbst dann beim Volksschulamt auch den Antrag gestellt, ob man das Pilotprojekt lancieren könnte. Das wurde aber abgelehnt, u.a. mit dem Hinweis auf eine fehlende rechtliche Grundlage. Ich bin der Meinung, dass die rechtliche Grundlage das Laufbahnreglement ist. Dieses wird aber vom Departement und nicht vom Regierungsrat herausgegeben, wobei das Departement auch unser Ansprechpartner ist. In meiner Gemeinde haben wir die freiwillige Repetition des Kindergartens in den Leistungsauftrag der Schule aufgenommen. Als die Solothurner Zeitung das publik gemacht hatte, erhielten wir vom Volksschulamt einen Anruf, dass es das mit uns besprechen wolle. Dieses Gespräch wird übernächste Woche stattfinden. Ich bin der Meinung, dass man mit einer minimalen Anpassung des Laufbahnreglements letztlich allen helfen könnte, so dass kein grosser Zirkus veranstaltet werden müsste. Ich hoffe, dass wir das so auf einen guten Weg bringen.

André Wyss (EVP). Der Auslöser für den vorliegenden Auftrag zeigt, dass die Stimmen, die sich damals bei der HarmoS-Diskussion kritisch gegen die Einführung der Schulpflicht bereits ab dem vierten Altersjahr geäussert hatten, wahrscheinlich nicht ganz unrecht hatten. Immer häufiger kann man lesen - oder wie im vorliegenden Fall von Schulleitungen und Lehrerschaft hören - dass die frühe Einschulung zu früh ist. Das führt im Kindergartenalltag teilweise zu grossen Herausforderungen. Entgegen den Antworten des Regierungsrats bin ich der Überzeugung, dass die Belastung für die Eltern und auch für das Kind beim aktuellen Alles-oder-nichts-Entscheid viel grösser ist, insbesondere wenn man bedenkt, dass der Entscheid bereits einige Monate vor dem Kindergartenstart gefällt werden muss - also zu einem Zeitpunkt, zu dem man eventuell noch gar nicht richtig einschätzen kann, ob das Kind bereit sein wird oder nicht. Für mich als Vater ist es deshalb absolut nachvollziehbar, dass immer mehr Eltern von ihrem Recht Gebrauch machen und ihr Kind um ein Jahr zurückstellen. Mit der Möglichkeit eines weichen Einstiegs könnte man dem entgegenwirken. Es ist nicht irgendjemand, der hier dieses Problem anspricht, sondern es ist eine Schulleitung - also jemand, der tagtäglich mit diesen Herausforderungen zu kämpfen hat und sagt, dass wir ein Problem haben und eine Lösung brauchen, weil es so nicht weitergehen kann. Die Schulleitung weiss am besten, wo der Schuh drückt und welche Lösungen sinnvoll sind - idealerweise im Austausch mit den betroffenen Eltern. Mit der Zustimmung zu diesem Auftrag würde man somit den Schulleitungen und den Eltern eine neue Möglichkeit geben, das Problem zumindest ein wenig zu entschärfen - zum Wohle der Schule und letztlich zum Wohle der Kinder.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Wir sind alle daran interessiert, dass man möglichst jedes Kind in seiner Schulkarriere individuell nach seinen Bedürfnissen behandeln kann. Das ist aber natürlich auch immer eine Frage der Komplexität. Ich möchte keine HarmoS-Diskussion führen, aber wir stellen fest, dass der Kindergarten obligatorisch zur Volksschule dazugehört. Der Einstieg soll man aber auch sanft machen und die Möglichkeit eines sanften Einstiegs besteht. Es wurde gesagt, dass das Kind zurückgestellt werden kann und dass es mit einem reduzierten Pensum in den Kindergarten eintreten kann. Diese Lösung kennt man auch im Kanton Bern. Für die Zunahme der Rückstellungen gibt es sicherlich verschiedene Gründe. Ein Grund ist sicher auch, dass das der Kantonsrat vor zwei Jahren so wollte. Er hatte uns den Auftrag gegeben, die Eltern gut über diese Möglichkeit zu informieren. Natürlich wird nun auch davon Gebrauch gemacht. Ansonsten hätte man die Information

nicht machen müssen. Ich bin überzeugt davon, dass ein Kindergarten auf Probe - und das wäre es ein Stück weit, wenn man den Ausführungen des Auftrags folgt und diese so umsetzt - die Organisation eines Kindergartens oder einer Schule nicht vereinfachen würde. Es wurde gesagt, dass wir im Wasseramt offensichtlich Probleme haben. Das nehmen wir so zur Kenntnis. Wir wollen das nicht bestreiten und das muss man ernst nehmen. Aber man würde aufgrund eines Einzelfalls eine generelle Lösung über den ganzen Kanton machen. Davor möchte ich warnen. Zudem wurde nicht gesagt, dass der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) beantragt, den Auftrag abzulehnen, ebenso der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO).

Ich wage also zu behaupten, dass das Problem zwar lokal und regional vorkommen kann. Ich würde das aber nicht über den ganzen Kanton übertragen. Aus meiner Sicht wäre das eine falsche Annahme. Das Problem im Wasseramt ist aber bekannt. Kuno Tschumi hat gesagt, dass das Volksschulamt in den nächsten Tagen zu einem Gespräch erwartet wird. Es hat mich erstaunt, dass man etwas vorweg unternimmt, wenn der Kantonsrat zu dieser Frage hier noch Stellung nimmt. Wir und auch das Volksschulamt haben eine Aufsichtspflicht und wir haben das mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Der Weg ist aber aufgeleitet und deswegen senden wir noch keine Truppen ins Wasseramt. Ich beantrage, dass man den Auftrag nicht erheblich erklärt und dass man die Spielräume und Kreativität - so wie das Michael Ochsenbein gesagt hat - ernst nimmt, aber im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Grundlagen. Das kann man nicht einfach ignorieren oder beiseiteschieben. Auch das ist nötig und daran müssen wir uns halten. Das Problem soll also durchaus ernst genommen werden. Es sollen aber keine generellen Lösungen über den ganzen Kanton gespannt werden, denen vermutlich regionale Schwierigkeiten zugrunde liegen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. In einem ersten Schritt stellen wir den Originaltext des Auftrags dem Antrag von Michael Ochsenbein gegenüber. In der Schlussabstimmung stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für den Antrag Michael Ochsenbein	64 Stimmen
Für den Originaltext	29 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Erheblicherklärung (geänderter Wortlaut)	24 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Somit ist der Auftrag abgelehnt und wir machen nun bis 11.20 Uhr Pause.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.30 Uhr unterbrochen.

WG 0065/2018

Wahl von Oberrichtern/Oberrichterinnen (Pensen 180%-200%) für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Es liegt vor:

a) Antrag Beat Künzli vom 31. August 2018

Die Ergänzungswahlen an das Obergericht sind von der Traktandenliste der laufenden Session abzusetzen. Das Geschäft ist zur Neu beurteilung an die Justizkommission zurückzuweisen und neu anzusetzen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Die Ratsleitung ist nun auch zurück und ich möchte mich für die Verspätung entschuldigen. Jetzt kommen wir zum Ordnungsantrag von Beat Künzli. Er wird ihn erläutern und danach wird der übliche Ablauf mit den Voten der Sachkommission, den Fraktions- und den Ein-

zelsprechern und des Regierungsrats vorgenommen. Es geht heute darum, die Sache auf den Weg zu bringen, in welcher Form auch immer. Ich bitte Sie, den politischen Gegner zu achten und anständig miteinander umzugehen. Es wurde einiges aufgeladen und ich bitte Sie, das Visier auf der richtigen Höhe zu haben.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte mich zuerst beim Präsidenten, Urs Ackermann, ganz herzlich bedanken, dass er dieses Traktandum auf heute vorverschoben und nicht im Traktandum «Wahlen» platziert hat. Es macht nämlich Sinn und ich bin sehr froh darüber, dass wir das bereits jetzt diskutieren und die Weichen allenfalls neu stellen können, damit wir wissen, was morgen vor sich geht. Mein Antrag auf Verschiebung erfolgt aufgrund der sehr intensiven Debatten der letzten Tage und Wochen bezüglich der Ergänzungswahlen an das Obergericht. Ich muss und will hier nicht das ganze bisherige Geschehen wiederholen. Ich glaube, dass jeder hier im Saal weiss, was sich bisher abgespielt hat, wie es zu diesen Wahlvorschlägen gekommen ist und was die Folgen davon waren. Ich möchte nur auf einen wichtigen Punkt eingehen, nämlich auf den Punkt, dass die Tatsache, die man bisher nur gerüchteweise vernommen hat, der Öffentlichkeit jetzt schwarz auf weiss zugänglich ist. Es ist also jetzt ein Fakt, dass sich das Obergericht selber in das Wahlverfahren seiner eigenen Mitglieder eingemischt hat. Damit ist offensichtlich, dass die Bewerbungsdossiers ohne gesetzliche Grundlage illegal zirkuliert sind. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Art und Weise der Beeinflussung durch das Obergericht in dieser Wahl bis zur jetzigen Stunde noch immer im Dunkeln ist. Das spielt aber überhaupt keine Rolle, denn es ist grundsätzlich nicht zulässig, dass das Obergericht an Kommissionssitzungen des Kantonsrats mitwirkt. Denn die Gewaltenteilung wird so in krasser Art und Weise verletzt. Was ist Gewaltentrennung? Ich habe es kurz gegoogelt, damit ich Ihnen die richtige Antwort geben kann und bin bereits beim Titel auf eine klare Antwort gestossen: «Gewaltentrennung ist ein Mittel einerseits zur Verhinderung von Machtmissbrauch, Korruption und Willkür und andererseits zur Sicherung von Freiheit und Gleichheit.» Ich denke, dass wir das alle früh im Staatskundeunterricht gelernt haben. Einige von uns mögen es mittlerweile wieder vergessen haben. Trotzdem ist die Gewaltenteilung in einer funktionierenden Demokratie nicht wegzudenken und von grösster Bedeutung.

Ich möchte aber auch ganz klar festhalten, dass ich heute hier in keiner Form und in keiner Art und Weise mit dem Finger auf eine Partei oder auf eine Kommission zeigen will. Es ist mir bewusst, dass es schon immer so war. Wo, wenn nicht im Kanton Solothurn, mag man es - getreu unserem Solothurner Lied - dass das, was schon immer so war, auch immer so bleibt. Ja, wir alle - auch die SVP-Fraktion - haben bisher kollektiv versagt und weggeschaut. Es ist nicht leicht, jahrzehntealte Traditionen und Vorgänge zu hinterfragen und über den Haufen zu werfen. Keiner will gerne die Verantwortung für so etwas übernehmen. Die Beständigkeit oder eben die Tatsache, dass es schon immer so war, darf aber nicht über unseren Rechtsstaat gestellt werden. Jetzt, wo wir es wissen und es klare Belege dafür gibt, dass wir uns nicht nach demokratischen Regeln verhalten und sogar unzulässige Methoden anwenden, gilt es zu handeln. Jetzt, wo wir sogar von Amtsgeheimnisverletzungen ausgehen müssen und wo selbst der Justizkommissionspräsident sagt, dass das Verfahren für Obergerichtswahlen neu zu regeln sei, müssen wir etwas machen. Es wäre fahrlässig, die Augen weiterhin davor zu verschliessen und so zu tun, als ob alles in Butter wäre. Wer das noch immer nicht ernst nimmt, nimmt auch fundamentale Grundsätze unserer Gesellschaft nicht ernst. Er nimmt auch die Rechtsstaatlichkeit nicht ernst. Er nimmt die Gewaltenteilung nicht ernst und letztlich nimmt er auch den Bürger nicht ernst.

Ausgerechnet die Politiker, die die Gesetze machen, an die sich die Bürger und Bürgerinnen halten sollen, setzen sich wider besseren Wissens über solche Gesetze hinweg. Wer die Einflussnahme des Obergerichts damit rechtfertigt, dass in anderen Kantonen ähnliche Verhältnisse herrschen, muss erklären, warum wir weit und breit der einzige Kanton sind, der bis heute keine Parität am Obergericht hat. Er muss auch erklären, warum die SVP, Kritiker der Gerichtspraxis und selbständig Erwerbende bei jeder Wahl chancenlos sind. Wenn wir handeln, müssen wir konsequenterweise jetzt handeln und nicht erst nach den Wahlen. Es kann doch nicht sein, dass wir die Wahlen jetzt einfach durchführen im Wissen darum, dass grobe Verfahrensfehler vorgefallen sind. Das wäre inkonsequent und fahrlässig und würde unser Parlament bei der Bevölkerung in ein schlechtes Licht rücken. Wir wollen uns nicht einer umstrittenen und anfechtbaren Obergerichtswahl schuldig machen. Das können wir nicht verantworten und haben deshalb den Antrag auf Absetzung des Wahlgeschäfts für die laufende Session gestellt. Es spricht nichts dagegen, das Geschäft zu verschieben - im Gegenteil. Die zeitliche Dringlichkeit ist nicht gegeben und darf nicht Grund für eine Verletzung unseres Rechtsstaats sein. Die Nachfolge muss gemäss Schreiben des Obergerichts erst im April 2019 geregelt sein. Somit reicht die Zeit allemal, um ein neues Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Denn für den einfachen Entscheid der Justizkommission, die Gewaltentrennung zu achten und damit das Obergericht bei der Sichtung der Dossiers und der Auswahl der Bewerber nicht mitreden zu lassen, braucht es nicht Monate, auch nicht Wochen, sondern nur wenige

Minuten. Terminliche Gründe, die gegen eine Verschiebung der Wahl sprechen, stehen in der Wichtigkeit weit unter der eines rechtsstaatlich korrekten, sauberen und fairen Wahlverfahrens. Die SVP-Fraktion empfiehlt und beantragt Ihnen, die Wahl zu verschieben, um korrekte und faire Wahlen zu ermöglichen. Das schulden wir unseren Bürgerinnen und Bürgern. Es geht nicht um die Kandidaten, sondern um das System. Ich bitte Sie also, mit uns zusammen Verantwortung zu übernehmen und der Verschiebung des Wahlgeschäfts zuzustimmen. Mahatma Gandhi sagte einmal: «Ich bin der Wahrheit verpflichtet, wie ich sie jeden Tag erkenne und nicht der Beständigkeit.»

Beat Wildi (FDP). Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu diesem Verschiebungsantrag. Im Vorfeld war sehr viel Polemik in der Presse, aber auch direkt und indirekt in der Öffentlichkeit zu lesen und zu hören. Der Justizkommission wurde u.a. vorgeworfen, dass es Absprachen bezüglich der Kandidaten und Kandidatinnen gegeben hätte, dass gemauschelt worden sei etc. Weiter wird behauptet, dass sich das Obergericht in das Wahlverfahren eingemischt hätte. Dem ist nicht so. Als Präsident der Justizkommission stelle ich hier klar, dass in den Vorbereitungen zu diesem Wahlgeschäft alles nach den Vorgaben abgelaufen ist. Es gibt nämlich Vorgaben, wie ein Wahlgeschäft vorzubereiten ist. Die vorhandenen Grundlagen sind das Kantonsratsgesetz, das Geschäftsreglement des Kantonsrats, das Pflichtenheft der Justizkommission und die Richtlinien für die Vorbereitung für Wahlen in der Zuständigkeit der Justizkommission. Die Aufgaben der Justizkommission sind also ganz klar geregelt. Die Justizkommission hat sich jederzeit an diese Vorgaben gehalten. Die letzten Richterwahlen für das Obergericht des Kantons Solothurn haben im Jahr 2012 stattgefunden. Diese wurden nach genau diesen Spielregeln durchgeführt, wie wir sie jetzt angewendet haben. Ob das auch für die Zukunft so gelten soll, wird an der nächsten Sitzung der Justizkommission Thema sein. Wenn nun von der SVP-Fraktion der Antrag gestellt wird, das Wahlgeschäft von der Traktandenliste zu streichen, wird der Wahlprozess verzögert und das dient niemandem. Die Spielregeln können nicht während eines Spieles geändert werden. Die Justizkommission hat dem durchgeführten Wahlverfahren zugestimmt. Tatsache ist, dass die Justizkommission die drei vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen aufgrund von diversen Kriterien beurteilt hat und sie Ihnen heute mit gutem Gewissen zur Wahl vorschlagen kann. Selbstverständlich sind wir unserer Kantonsverfassung verpflichtet. Der massgebende Artikel 60 ist klar und deutlich: «Öffentliche Ämter sind durch die am besten geeigneten Personen zu besetzen. Nach Möglichkeit sind die verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen und die politischen Richtungen, angemessen zu berücksichtigen.» Das erste Kriterium ist ganz klar die Qualität der Kandidaten. Abschliessend darf ich zur Erinnerung festhalten, dass es sich um Richterwahlen für das höchste Gericht im Kanton Solothurn handelt. Das sollte bei der Wahl von Kandidaten und Kandidatinnen berücksichtigt werden. Mit der morgigen Wahl der Ergänzungswahlen an das Obergericht wird ein nahtloser Übergang gewährleistet und die Justizbehörden können ihre Arbeit fach- und zeitgerecht erledigen. Ich darf Sie bitten, den Verschiebungsantrag abzulehnen.

Nadine Vögeli (SP). Beat Wildi hat es bereits gesagt: In den Zeitungen und in den sozialen Medien konnte man zu den bevorstehenden Oberrichterwahlen bereits viel lesen. Einiges war richtig, anderes hingegen nicht. Am 24. August 2018 versuchte Lucien Fluri mit seinem Artikel, Licht ins Dunkel zu bringen. Aufgrund des Kommissionsgeheimnisses ist das nicht vollständig gelungen. Aus dem gleichen Grund ist es auch heute nicht möglich, die Fakten auf den Tisch zu legen. Die Auswahl der Kandidierenden zuhanden des Kantonsrats ist seriös und unter Einbezug von mehreren SVP-Mitgliedern konstruktiv verlaufen. Der Präsident der Justizkommission hat das bereits gesagt. Anscheinend wissen es aber Mitglieder der SVP, die nicht dabei waren, besser. Nur so lassen sich gewisse Posts und Kommentare in den sozialen Medien und in der Zeitung erklären. Schon bevor der Antrag von Beat Künzli eingereicht wurde, hat die Justizkommission durch den Präsidenten verlauten lassen, dass das Wahlprozedere an der nächsten Sitzung der Justizkommission, die bereits nächste Woche stattfindet, besprochen und ausgewertet wird. Man kann das nun so auslegen, dass damit klar zugegeben wird, dass etwas am Wahlprozedere falsch war. Man kann es aber auch so sehen, wie es wirklich ist: Prozesse müssen regelmässig überprüft werden. Abläufe sollen nicht über Jahrzehnte gleich bleiben, einfach weil es schon immer so war. Eine Änderung bedeutet aber auch nicht, dass vorher alles falsch oder schlecht gelaufen ist. Der eingereichte Antrag ist in unseren Augen eine Zwängerei. Es wäre unverantwortlich, mit der Verschiebung der Wahl Vakanzen im Obergericht in Kauf zu nehmen. Eine so kleine Sache, wie Beat Künzli das meint, ist die Vorbereitung einer solchen Wahl nicht. In den nächsten Jahren werden aufgrund von Pensionierungen einige Oberrichterstellen zu besetzen sein. Wir hoffen, dass die SVP die kommenden Wahlen besser vorbereiten wird und dass ihr bekannt sein wird, welche Kandidaten unter ihrer Flagge antreten und welche nicht.

Michael Ochsenbein (CVP). Aus tiefsten, dunklen und verlassenem Gefilden kam endlich die Erkenntnis ans Tageslicht, wie ein Verfahren zur Wahl ans Obergericht stattfindet. So zumindest versucht uns das Beat Künzli darzustellen. Ich muss sagen, dass mich das - gelinde gesagt - in Erstaunen versetzt. Wenn man an diesem Verfahren bereits einmal teilgenommen hat, weiss man, wie es funktioniert. Das heisst, das wissen alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen, die es wissen wollen, alle Altkantonsräte und Altkantonsrätinnen, die es wissen wollen und alle Fraktionspräsidenten, die es wissen wollen. So unbekannt ist das Verfahren, wie wir es jetzt durchführen, also nicht. Den zweiten Punkt, den Beat Künzli ins Feld führt, finde ich ebenfalls interessant, nämlich dass wir jetzt über die Parteien reden. Natürlich reden wir über die Parteien, das ist selbstverständlich. Aber ausgerechnet die Wahlen an das Obergericht sind eine der wenigen, bei denen nicht die Parteien nominieren, sondern die Kandidaten selber. Kommen wir also auf das Prozedere zu sprechen. Unsere Fraktion wird das Prozedere folgendermassen handhaben: Wir werden uns die Kandidaten, die uns die Justizkommission vorschlägt, anhören. Weiter laden wir auch die Kandidaten ein, die an ihrer Kandidatur ohne Empfehlung der Justizkommission festhalten. Das wägen wir jeweils ab und machen es meistens. In diesem Fall wollen wir das so handhaben. Danach werden wir über unsere Eindrücke und über die politische Tragweite, die die Wahlen haben könnten, diskutieren. Vielleicht ist das nicht bei allen Fraktionen gleich, aber bei uns ist es ausgesprochen so, dass wir es jedem Fraktionsmitglied überlassen, nach eigenem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Es gibt also keine Fraktionsempfehlung. So sehen wir also das Verfahren und deshalb sind wir auch einstimmig gegen eine Verschiebung dieses Geschäfts. So kommen wir wieder auf das Eigentliche zurück, um das es bei diesem Geschäft geht, nämlich auf die Qualität der Kandidaten. Diese werden wir heute Nachmittag anhören und morgen darüber abstimmen.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Was hier im Vorfeld zu den Obergerichtswahlen von der SVP gemacht wird und was man alles in der Zeitung lesen kann, ist wirklich grosses Theater. Beat Künzli hat ebenfalls nochmals tief in die Kiste gegriffen. Die Informationen und die Art, wie sie dargestellt werden, sind unvollständig und irreführend. Fragen Sie die Mitglieder der Justizkommission in Ihrer Fraktion, wie es vor sich ging und wie seriös die Justizkommission den Prozess abgewickelt hat. Dass man es nun so weit treiben will, dass wir die Obergerichtswahlen absetzen, ist ein Akt dieses Theaters, in dem wir als Kantonsrat nicht mitspielen sollten. Die vorgeschlagene Absetzung lehnt die Grüne Fraktion jedenfalls ab. Der Ablauf, den die Justizkommission im Hinblick auf die Obergerichtswahlen angewendet hat, wird seit mindestens 15 Jahren so gehandhabt. Ich möchte darauf hinweisen, dass in dieser Zeit Mitglieder von allen grossen Parteien mindestens einmal Präsidenten oder Präsidentinnen der Justizkommission waren, auch von der SVP. Natürlich kann man sich fragen, ob die Art und Weise, wie das Obergericht in den Wahlprozess eingebunden ist, die richtige ist. Auch als Mitglied der Justizkommission finde ich es persönlich richtig, wenn man den Prozess hinterfragt und im Hinblick auf künftige Wahlen überprüft. Daraus, dass man ein solches Vorgehen hinterfragt, ergibt sich keineswegs, dass man die Arbeit der Justizkommission in den letzten Jahrzehnten derart delegitimieren sollte, so wie das der Fall wäre, wenn wir das Geschäft nun absetzen würden. Wir sind weit entfernt von illegalen Machenschaften, die dazu führen müssten, dass man ein neues Ausschreibungsverfahren durchführen müsste. Theater ist gut und recht. Es mag auch manchmal für die öffentliche Wahrnehmung erfolgreich sein. Aber jeder Regieidee der SVP müssen wir nun wirklich nicht folgen. Ich hoffe, dass dieser Antrag deutlich abgelehnt wird.

Peter Hodel (FDP). Es wurde bereits viel gesagt und trotzdem finde ich es wichtig, die ganz zentralen Punkte im Zusammenhang mit dem Antrag von Beat Künzli nochmals zu wiederholen. Nach dem heutigen Wissensstand ist es so, dass das Auswahlverfahren nach den gesetzlichen Grundlagen, so wie sie Gültigkeit haben, vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang von Belegen von groben Verfahrensfehlern und Amtsmissbrauch zu sprechen, ist eine harte Aussage, insbesondere weil die Richtlinien für das Verfahren in der Justizkommission festgelegt wurden, und zwar im Jahr 2004. Damals bestand explizit die Absicht, das Obergericht in das Verfahren miteinzubeziehen. Die Frage, ob das in der heutigen Zeit noch richtig ist oder nicht, hat die Justizkommission bereits aufgenommen, indem sie nächste Woche darüber diskutieren wird. Dass sie über das Verfahren sprechen wird, heisst nicht, dass es bis jetzt falsch gemacht wurde. Es ist auch möglich, dass sie zum Schluss gelangt, dass es nach wie vor korrekt ist. Ich bin überzeugt davon, dass die Justizkommission eine breite Auslegung machen wird. Dort sind alle Parteien paritätisch vertreten und können ihre Haltungen einbringen. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist. Der richtige Weg kann nicht sein, dass wir die Wahlen jetzt mit dem vorliegenden Antrag von der Traktandenliste streichen. Ich bin erstaunt über die Aussage von Beat Künzli, dass das zeitlich überhaupt kein Problem sei. Ich gebe Folgendes zu bedenken: In den verschiedenen Kommentaren konnte gelesen werden, dass man die selbständigen Anwälte verhindern wolle. Ich bin nicht Anwalt, aber ich glaube nicht, dass ein selbständiger Anwalt, möglicherweise gewählt, seine Kanzlei bis April

2019 aufgeben und das Amt übernehmen kann. Tragen Sie Sorge, dass Sie nicht Ihre eigenen Forderungen überschätzen. Ich wiederhole, dass das Verschieben der Wahlen zeitlich nicht möglich ist. Lassen Sie das Verfahren, so wie vorgesehen, laufen. Lassen Sie die Justizkommission die Richtlinien und die gesetzlichen Grundlagen überprüfen und allenfalls Anpassungen vornehmen. Das ist eine Kommission von uns und in diese habe ich vertrauen. Der ganze grosse Teil unserer Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Kuno Tschumi (FDP). Wir haben zwei Kriterien: die fachliche Qualifikation und den Parteienproporz. Ich verstehe es so, dass man bei fachlich gleich Qualifizierten den Parteienproporz spielen lassen soll. Es gibt also nicht nur einen Anspruch auf Parteienproporz, wenn man nicht qualitativ gute Kandidaten hätte. Das weiss ich aber nicht. Ich war während elf Jahren Ersatzrichter am Obergericht und man hat nie gesehen, dass ein Obergerichter parteipolitisch gefärbt gewesen wäre. Das ist ein politisches Spiel, das es in der Justiz im Grunde genommen nicht braucht. Deshalb finde ich die fachliche Qualität wichtig. Wenn wir jetzt über den Proporz reden, ohne über die fachlichen Qualitäten Bescheid zu wissen, möchte ich wissen, warum die Justizkommission einige Kandidaten eingeladen hat und andere nicht. Darf sie das offenlegen? Ansonsten entscheiden wir nur über den Proporz, ohne zu wissen, ob das Kriterium der Qualität erfüllt ist. Für mich ist es schwierig, über etwas zu entscheiden, ohne zu wissen, worum es wirklich geht. Kann mir das jemand sagen?

Beat Wildi (FDP). Darüber kann ich keine Auskunft geben, weil das unter das Kommissionsgeheimnis fällt. Die Justizkommission kann hinter dem Dreivorschlag stehen. Die Kandidaten wurden nach fachlichen Kriterien angeschaut. Selbstverständlich spielen auch die Parteien eine Rolle sowie auch das Geschlecht und das Alter. Es gibt verschiedene Kriterien, die eine Rolle spielen. Ich weigere mich aber, hier weiter in die Details zu gehen, weil sie dem Kommissionsgeheimnis unterliegen.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte noch etwas zur aktuellen Praxis sagen. Die Justizkommission hat sich vor einigen Jahren Richtlinien für Richterwahlen gegeben. Damals wurde festgeschrieben, was bereits seit Jahrzehnten gängige Praxis war. Bis heute fehlen aber die gesetzlichen Grundlagen dazu. Nun, da das in der Öffentlichkeit bekannt ist, sind die Richtlinien und die fehlenden gesetzlichen Grundlagen so rasch als möglich zu erarbeiten. Sonst ist eine solche Wahl nämlich anfechtbar. Wer jetzt noch sagt, dass man das Wahlprozedere durchführen soll, obwohl zentrale, rechtsstaatliche Elemente verletzt sind, übernimmt die volle Verantwortung dafür, wenn eine solche Wahl am Schluss angefochten wird. Im Übrigen - und das ist an Nadine Vögeli gerichtet - hat die SVP nie behauptet, in diesem Prozess nicht auch Fehler gemacht zu haben. Es geht aber nicht darum, für die Dinge, die vorher nie hinterfragt wurden, Schuldige zu suchen, sondern es geht darum, jetzt den Wahlprozess sauber zu definieren, damit auch im Kanton Solothurn alle Anspruchsgruppen eine unumstrittene und faire Wahl erleben können.

Christian Scheuermeyer (FDP). Ich stelle eine einfache Frage: Besteht eine Rechtsgrundlage für die gelebte Praxis in der Justizkommission, dass die Bewerbungsdossiers bei Obergerichtswahlen an das Obergericht weitergeleitet werden und das Obergericht somit eine aktive Rolle bei der Selektion einnimmt? Bis heute konnte mir diese Frage niemand richtig beantworten. Mir geht es weder um den legitimen Sitzanspruch der SVP noch um die aktuelle Beurteilung der Bewerbungsdossiers, sondern einzig um die formaljuristische Ausgangslage. Nur weil man seit dem Jahr 2004 so vorgeht, heisst das noch nicht, dass es aus einer juristischen Betrachtungsweise auch richtig und korrekt ist. Ein Reglement der Justizkommission, das sich die Justizkommission notabene selber auferlegt hat, ist keine Rechtsgrundlage. Ich persönlich werde kein Verfahren und keine gelebte Praxis unterstützen, die für mich formaljuristisch nicht wasserdicht sind. Meine Haltung ist keine Kritik an der aktuellen Justizkommission, sondern eher an die Personen, die im Jahr 2004 ein Verfahren eingeführt haben, aber möglicherweise keine Rechtsgrundlage dafür geschaffen haben. Ich hoffe, dass mir heute jemand hier im Rat meine Frage beantworten kann. Sollte das nicht der Fall sein, werde ich in der Konsequenz den Antrag von Beat Künzli unterstützen.

Urs Huber (SP). Vielleicht muss ich zuerst klarstellen, dass ich nicht in der FDP bin und die SP keine Kandidaturen hat. Es würde mich nicht erstaunen, wenn das am Schluss noch irgendwo so in der Zeitung stehen würde, nachdem was alles bereits erzählt wurde. Ich möchte zur Präzisierung noch etwas zum letzten Votum von Beat Künzli sagen. Ich bin bereits solange dabei, dass ich... ja, halt schon lange dabei bin (*Heiterkeit im Saal*). Ich war bereits dabei, als das alles entstanden ist. Ich denke, dass ich in dieser Beziehung immer der Kritischste war. Ich habe mir die Mühe gemacht und mit Hilfe des Sekretariats nachgeforscht. Es ist nicht mehr so, wie es schon immer war. Ich weiss, dass heutzutage 15 Jahre unendlich lange erscheinen. 15 Jahre entsprechen aber nicht dem «Es war schon immer so». In der Legislatur-

periode 1997-2001 hatte das Büro offenbar beschlossen, dass man auch dieses Amt so ausschreiben will, wie die anderen auch. Ich bin schon so lange dabei, dass ich mich erinnern kann, dass Personen aufgrund von Fraktionsvorschlägen gewählt wurden. Je nachdem kannte man die Personen oder auch nicht. In Bezug auf die Fachlichkeit dachte man, dass sie selber schuld seien, wenn sie über keine verfügten. In der Legislaturperiode 2001-2005 hatte das Büro das bestätigt. Zweimal hatte die Leitung des Kantonsrats also bestätigt, dass man das explizit so machen wollte. In dieser Zeit wurden auch die Richtlinien ausgearbeitet und die heute geltende Praxis aufgenommen. Das Vorgehen und die gelebte Praxis wurde unter der Ägide des damaligen Kommissionspräsidenten Herbert Wüthrich, SVP, initiiert. Ich staune, dass ein Vorgehen, das über Jahre und bei etlichen Wahlen standgehalten hat, nun plötzlich als völlig falsch bezeichnet wird. Daniel Urech hat von einem Theater gesprochen. Ich habe mir gedacht, dass es ein Affentheater sei. Ich bin mir bloss nicht sicher, wo die Affen sitzen. Nehme ich alles zusammen, was in den Medien zu diesem Thema geschrieben wurde, habe ich das Gefühl, dass wir hier im Kanton Solothurn keinen Rechtsstaat haben. Das ist nicht korrekt und es ist eine Sauerei, wie unsere Justiz und unser Justizsystem zurzeit schlecht gemacht werden. Das ist nicht redlich. Ich kann hier zugeben, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, dass ich persönlich der Meinung bin, dass das Obergericht im Wahlverfahren nichts verloren hat. Ich habe diese Haltung schon immer vertreten, war damit aber immer in der Minderheit. Aber das ist überhaupt kein Grund, um das Verfahren jetzt abzubrechen. Flasche leer, ich habe geschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für den Antrag Beat Künzli	15 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

I 0021/2018

Interpellation Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Entwicklung des Allerheiligenberges

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. Januar 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. März 2018:

Um die Jahrtausendwende wurden mehrere Millionen Franken an Steuergeldern in die Modernisierung und den Unterhalt der kantonalen Gebäude auf dem Allerheiligenberg investiert. Bis 2010 wurde er von der soH als Höhenklinik betrieben. Zwischenzeitlich sind die entsprechenden Räumlichkeiten von einem Pflegeheim temporär genutzt worden und stehen nun seit rund einem Jahr leer. Ich gehe davon aus, dass es im Interesse der Öffentlichkeit liegt, die Gebäude entweder entsprechend zu nutzen oder aber mindestens einen Plan vorzulegen, welcher aufzeigt, wie eine zukünftige Nutzung aussehen könnte. Ich ersuche daher die Regierung höflichst um Beantwortung folgender, die Nutzung des Allerheiligenberges betreffenden Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat?
2. Welche Kosten verursacht das Gebäude jährlich im unbenutzten Zustand und wie hoch schätzt die Verwaltung einen allfälligen Verkaufspreis?
3. Würde der Regierungsrat auch eine allfällige Umnutzung unterstützen? Zum Beispiel in eine Langzeitpflegeeinrichtung wie es ursprünglich war?
4. Würde der Regierungsrat eine Umnutzung der bestehenden Klinik inkl. Umgebung in einen neuen «Dorf-Wyler» oder Feriendorf unterstützen? Die Lage könnte für gute Steuerzahler sehr interessant sein.

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Das Grundstück auf dem Allerheiligenberg GB Hägendorf Nr. 2837 hat eine Grösse von 64'987 m². Der Gebäudeversicherungswert der ehemaligen Klinik beträgt rund 40,5 Mio. Franken; die Nutzflächen 11'200 m² und das Gebäudevolumen 50'000 m³. Bau- und zonenrechtlich liegt die ehemalige Klinik Allerheiligenberg nach rechtskräftigem Gesamtplan in der Landwirtschaftszone, überlagert mit der Juraschutzzone. Das bedeutet, dass für eine über den Besitzstand hinausgehende, weitere

bauliche Nutzung eine Einzonung und ein Gestaltungsplan unabdingbar sind. Nur so können die landschaftlichen Besonderheiten - die Klinik liegt in der Juraschutzzone - genügend berücksichtigt und die Abklärung verschiedener weiterer raumplanerischer Fragestellungen wie Zusatznutzungen, Erschliessung, Parkierung usw. genügend sichergestellt werden. Seit der Schliessung der Klinik Allerheiligenberg (am 26. September 2010 hat das Solothurner Stimmvolk der Schliessung zugestimmt) führte das Hochbauamt mit über 20 Interessenten teilweise intensive Gespräche über einen Verkauf der Liegenschaft. Dabei wurden mehreren Interessenten exklusive Planungsrechte erteilt und diverse Studien erarbeitet. Zu einem Verkaufsabschluss ist es jedoch bisher nicht gekommen. Die jeweiligen Absagen wurden primär in Folge des Konkurrenzverbotes der Solothurner Spitäler AG (soH) (keine Konkurrenzleistungen zum Leistungsangebot der soH) oder aufgrund nicht verfügbarer vom Kanton subventionierter Betten für Alters- und Pflegeeinrichtungen an diesem Ort begründet. Sekundäre Begründungen waren die periphere Lage, die zu erwartenden Investitions- und Unterhaltskosten sowie die aktuelle zonen- und baurechtliche Situation. Zurzeit ist das Hochbauamt noch mit einem Interessenten im Gespräch bzw. ihm wurde ein exklusives Planungsrecht bis Ende März 2018 zugesichert. Als Zwischennutzungen konnte der Allerheiligenberg seit 2011 insgesamt während 3.5 Jahren voll vermietet werden. Seit März dieses Jahres ist das ehemalige Personalhaus vermietet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat? Ziel ist es, für den Allerheiligenberg eine neue Trägerschaft und Nutzung zu finden, welche nicht in Konkurrenz zur soH steht, über eine hohe Akzeptanz verfügt und eine langfristige Wertschöpfung für die Gemeinde, die Region und den Kanton sicherstellt (RRB Nr. 2010/2171 vom 23. November 2010). Zur Verfügung stehen die vom Kantonsrat mit KRB Nr. SGB 038c/2010 vom 23. Juni 2010 beschlossenen Unterstützungsmassnahmen im Falle einer Neuausrichtung der Höhenklinik Allerheiligenberg. Unter der Voraussetzung, dass an der Trägerschaft der Neuausrichtung weder der Kanton noch die Solothurner Spitäler AG beteiligt sind, leistet der Kanton einen finanziellen Beitrag an a) 50 % oder maximal 0.5 Mio. Franken für Planungskosten und b) maximal 4 Mio. Franken Starthilfe für die Realisierung. Dabei soll auch das finanzielle Risiko für den Kanton im Falle eines Scheiterns der neuen Trägerschaft minimiert bzw. berücksichtigt werden. Im Weiteren sollen als Übergangslösung durch Vermietungen die Opportunitätskosten (minimale Reparatur- und Unterhaltskosten an Strasse, Gebäude und Anlagen sowie Service- und Wartungsverträge etc.) gedeckt werden können.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Kosten verursacht das Gebäude jährlich im unbenutzten Zustand und wie hoch schätzt die Verwaltung einen allfälligen Verkaufspreis? Seit 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2017 mussten bauliche Massnahmen im Umfang von Fr. 2'813'937.-- ausgelöst werden. Ein grosser Teil dieser Massnahmen betrifft den Unterhalt der langen Zufahrtsstrasse auf den Allerheiligenberg. Im gleichen Zeitraum konnten durch Vermietungen insgesamt Einnahmen von Fr. 3'900'000.-- generiert werden. Über den Verkaufspreis liegt eine Verkehrswertschätzung über drei Szenarien der Firma IAZI - Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien AG, Zürich, vom 16. Oktober 2010 vor:

- Best case, ca. 14 Mio. Franken - bei Beibehaltung bisheriger Nutzung
- Average case, ca. 11 Mio. Franken - bei wohnähnlicher Nutzung
- Worst case, ca. 4 Mio. Franken Aufwand - für Rückbau.

Bemerkung der Firma IAZI zur Verkehrswertschätzung: „Ein Verkauf der Anlage - ob mit oder ohne Umzonung - ist ein Glücksfall, da zurzeit auch anderorts in der CH analoge Bauten ausserhalb der Bauzonen mit ähnlichen Potenzialen angeboten werden“.

3.2.3 Zu Frage 3: Würde der Regierungsrat auch eine allfällige Umnutzung unterstützen? Zum Beispiel in eine Langzeitpflegeeinrichtung wie es ursprünglich war? Für eine Umnutzung des Allerheiligenbergs in eine Langzeitpflegeeinrichtung sind wir grundsätzlich offen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass die Anlage den heutigen Ansprüchen an eine solche Institution nicht gänzlich zu entsprechen vermag und der Kantonsrat mit seinem Beschluss zur Planung der Pflegebetten (KRB Nr. SGB 125/2013 vom 6. November 2013) Beschränkungen beim strukturellen Wachstum vorgesehen hat. Bei einer entsprechenden Projektierung gilt es folgende Probleme zu beachten:

- Der Allerheiligenberg ist abgelegen und hat sich deshalb, trotz der Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für die oft ebenfalls schon betagten Besucher von Bewohnenden als zu schwer erreichbar herausgestellt. Der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim ist meist mit einer Entfernung vom eigenen sozialen Netzwerk verbunden. Dies wird noch verstärkt, wenn der Besuch für Aussenstehende mit einer langen Anreise verbunden ist.
- Für Langzeiteinrichtungen werden heute vorzugsweise Stadt- oder Dorfzentren als Standorte gesucht. Dies ermöglicht den Bewohnenden Anschluss an den Alltag der aktiven Gesellschaft und einen selbstständigen Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten oder Freizeitangeboten. Zudem können die Heime

öffentliche Restaurants betreiben und ihre Räume für Anlässe an Aussenstehende vermieten. Das bringt Leben ins Heim und fördert eine wirtschaftliche Nutzung der Strukturen.

- Der Allerheiligenberg könnte nur bei einer vergleichsweise grossen Anzahl Pflegebetten kostendeckend betrieben werden. Das in den nächsten Jahren aufgrund der Planungsvorgaben zur Verfügung stehende Bettenkontingent dürfte nur schwerlich für ein solches Grossprojekt ausreichen. Zudem gibt es keine Garantie, dass die nötige Auslastung auch erreicht werden kann. Denkbar wäre eine Anlage, die eine Versorgungskette bildet; also Alterswohnungen mit Spitexdienstleistungen und Anschluss an eine Pflegeeinrichtung. Es bleibt aber fraglich, ob sich die Lage dafür eignet.

3.2.4 Zu Frage 4: Würde der Regierungsrat eine Umnutzung der bestehenden Klinik inkl. Umgebung in einen neuen «Dorf-Wyler» oder Feriendorf unterstützen? Die Lage könnte für gute Steuerzahler sehr interessant sein. Grundsätzlich wird jede Nutzung auf dem Allerheiligenberg unterstützt, welche den genannten Zielsetzungen (siehe Antwort zu Frage 1) entspricht. Dies gilt auch für eine wohn- bzw. feriendorfähnliche Nutzung. Voraussetzung ist eine seriöse, professionelle Trägerschaft mit Ausdauer, welche in der Lage ist, ein entsprechendes Projekt zu planen und zu finanzieren. Wir verweisen primär auf die in den Vorbemerkungen erwähnten zonenrechtlichen Besonderheiten. Einzelheiten müssen aber sorgfältig mit der Standortgemeinde, den zuständigen kantonalen Amtsstellen, insbesondere dem Amt für Raumplanung und dem Grundeigentümer, vertreten durch das Hochbauamt, geklärt werden.

Tobias Fischer (SVP). Ich möchte mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation zur Entwicklung des Allerheiligenbergs (AHB) bedanken. Es ist erfreulich, dass seitens der Verwaltung Bemühungen vorhanden sind, um eine Anschlusslösung für das Gebäude auf dem Allerheiligenberg zu finden. Es ist jedoch nicht so einfach, wie es auch aus der Beantwortung der vorliegenden Interpellation hervorgeht. Verschiedene Gegebenheiten wie die teilweise einspurige Zufahrt über die Kantonsstrasse oder auch die Zonenaufgabe vereinfachen eine Veräusserung tatsächlich nicht. Bei der ganzen Angelegenheit rund um den AHB - oder auch um andere verlassene öffentliche Bauten - möchte ich in Erinnerung rufen, dass das ein ernstzunehmendes Thema ist. Denn solche - entschuldigen Sie bitte den Ausdruck - Schandflecken, wie beispielsweise das verlotterte Hallenbad in Lostorf, sind für unseren Kanton nicht repräsentativ und werden wohl auch die Frage aufwerfen, was bei den strategischen Behörden diesbezüglich verbessert werden könnte. Ich möchte nicht unterstellen, dass der AHB verlottert ist. Ich hoffe lediglich, dass es nicht so weit kommt. Ich komme zur Beantwortung der Fragen, zuerst zur Frage 1, welche Strategie der Regierungsrat verfolgt. Die Strategie des Regierungsrats ist, eine neue Trägerschaft zu finden. Ob das mit der Einschränkung gelingt, dass vor allem die Solothurner Spitäler AG (soH) nicht konkurriert werden darf, ist fraglich. Die soH wird wohl kaum ein Interesse an dieser Höhenklinik haben, wenn jetzt in Olten und in Solothurn solch pompöse und meiner Meinung nach überdimensionierte neue Spitäler erstellt worden sind oder noch fertiggestellt werden. Zur zweiten Frage, welche Kosten die Gebäude im benutzten oder im unbenutzten Zustand verursachen, hat die Verwaltung sehr ausführlich Auskunft gegeben.

Es ist erfreulich, dass sich der Kanton bemüht, gesellschaftsverträgliche Zwischenlösungen zu finden, wie die Beantwortung der Frage 2 aufzeigt. Auch die Vorstellungen eines Verkaufs oder eines Rückbaus sind transparent. Meines Erachtens ist es wichtig, dass über solche Veräusserungsprozesse unbedingt mehr medial berichtet werden sollte. Zur Frage 3, ob der Regierungsrat auch allfällig zur ursprünglichen Nutzung zurückschwenken würde - wie beispielsweise zu einer Langzeitpflegeeinrichtung o.ä. - möchte ich anmerken, dass es ursprünglich eine Höhenklinik war und es deshalb die naheliegendste Variante wäre, das Gebäude in eine Langzeitpflegeeinrichtung umzuwandeln. Daher müsste meines Erachtens eingehend geprüft werden, ob der AHB nicht wieder auf die Spitalliste aufgenommen werden könnte. Dass so eine Nachfolgelösung wahrscheinlicher ist, liegt auf der Hand. Nicht zuletzt möchte ich auch erwähnen, dass der AHB mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und demzufolge auch gut erschlossen ist. Zur Frage 4, ob man sich auch vorstellen könnte, beispielsweise einen neuen «Dorf-Wyler» für Gutbetuchte, also vor allem für gute Steuerzahler, auf dem Allerheiligenberg zu schaffen: Ich bin der Meinung, dass die zonenrechtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden müssen. Die Auflagen dürfen aber nicht über die Interessen gestellt werden, denn so könnten gute Projekte vielleicht verhindert werden.

Nadine Vögeli (SP). Die Zukunft des Allerheiligenbergs oder besser gesagt von seinen Gebäuden ist in und um Hägendorf ein grosses Thema. Ich danke Tobias Fischer deshalb, dass er diese Interpellation eingereicht hat und es ärgert mich fast ein wenig, dass ich das nicht selber gemacht habe. Vor über 100 Jahren wurde die Höhenklinik auf dem Allerheiligenberg als Lungenklinik in Betrieb genommen. Die Lage auf 850 Metern über Meer ist dafür perfekt. Nach 100 Jahren in Betrieb stimmte das Stimmvolk einer Schliessung zu. Im Gegenzug hatte man eine Steuersenkung versprochen, die auch umgesetzt

wurde. Seither stand das Hauptgebäude immer wieder für längere Zeit leer. Durch die zeitweise Nutzung durch verschiedene Pflegeinstitutionen konnte das Haus wenigstens teilweise genutzt werden, was auch für den Kanton Einnahmen generierte. Allerdings sind die Unterhaltskosten nicht ausser Acht zu lassen, auch wenn sie mehrheitlich die Zufahrtsstrasse betreffen. Leider wird die Frage nach den jährlichen Unterhaltskosten nicht beantwortet. Es werden lediglich die bis jetzt geleisteten Unterhaltsarbeiten insgesamt aufgeführt. Zu der zukünftigen Nutzung des AHB: In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, u.a. die Nutzung als Durchgangsheim für Asylsuchende. In Hägendorf und der Sozialregion Untergäu hatte man sich stark mit dieser Thematik auseinandergesetzt und sich auch auf den entsprechenden politischen Prozess vorbereitet. Nach längerem Hin und Her wurde das Vorhaben schliesslich verworfen. Das ist auch für die Sozialregion nicht ohne negative Folgen geblieben. Inzwischen altert die Klinik an wunderschöner Lage vor sich hin. Von Seiten des Regierungsrats wartet man noch auf einen Prinzen, der das in die Jahre gekommene Dornröschen wachküssen soll. Für diesen Kuss soll er aber noch einen zweistelligen Millionenbetrag hinlegen. Als Alternative wird der Rückbau mit Kosten von 4 Millionen Franken genannt. Was aber wären die Folgen eines Rückbaus? Würde die Strasse weiterhin unterhalten? Würde weiterhin ein Bus auf den AHB fahren? Der Allerheiligenberg ist für die Bevölkerung von Hägendorf und der umliegenden Gemeinden ein wichtiges Naherholungsgebiet. Wer bereits an einem nebligen Tag oben war, weiss, wovon ich spreche. Alt und Jung trifft sich auf dem Berg, um einige Sonnenstrahlen einzufangen. Wie soll es jetzt also weitergehen? Hier rede ich nun nicht für die Fraktion, sondern als Einwohnerin von Hägendorf. Wir wünschen uns, dass die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass es zu einer Win-Win-Situation für das Naherholungsgebiet, die örtliche Wirtschaft und den allfälligen Nutzern kommen kann. Dazu gehört allenfalls die Lockerung des Konkurrenzverbots oder die Modifikation der zonen- und baurechtlichen Situation. Die Standortgemeinde würde dafür sicher Hand bieten. Erst dann liegt es im Bereich des Möglichen, dass ein Prinz den Weg auf den Berg findet und unser Dornröschen wirklich wachküssen kann.

Georg Nussbaumer (CVP). Die Fragen sind berechtigt und meiner Meinung nach und auch der der Fraktion gut beantwortet worden. Vorerst möchten wir dem Hochbauamt dafür danken, dass man es fertiggebracht hat, die Unterhaltskosten von 2,8 Millionen Franken, die seit dem Jahr 2011 angefallen sind, mit Einnahmen von rund 3,9 Millionen Franken zu kompensieren. Grundsätzlich haben wir also noch kein Geld draufgelegt. Ansonsten wissen wir natürlich, wo das Hauptproblem liegt, wenn es um den Verkauf der Liegenschaft geht. Dem steht ganz klar das Konkurrenzverbot, das man zur soH hat, im Weg. Man muss allerdings ganz klar feststellen - und das muss ich allen hier im Saal wieder in Erinnerung rufen - dass nicht der Regierungsrat irgendwelche Entscheidungen gefällt hatte, sondern dass über die Zukunft des Allerheiligenbergs wie auch über die Aufstellung des neuen Bürgerspitals Solothurn Volksabstimmungen durchgeführt wurden. Diese wurden klar angenommen. Die Fragen bezüglich der Umnutzung wurden unserer Meinung nach so beantwortet, wie sie zurzeit beantwortet werden können, nämlich dass der Standort für eine Langzeitpflegeinstitution fraglich ist, weil er sehr abgelegen ist. Der Besuch von Angehörigen ist also nicht ganz einfach. Solche Rahmenbedingungen müssen zur Kenntnis genommen und im Auge behalten werden. Trotzdem führt das Hochbauamt entsprechende Gespräche und ist noch immer mit mindestens einem Investor, der eine Testplanung machen kann, in Verhandlung. Warten wir das also ab. Sieht man letztlich aber, dass nie eine vernünftige Nutzung erreicht werden kann, ist es wahrscheinlich auch unsere Pflicht, den Worst Case ebenfalls in Betracht zu ziehen, auch wenn es zurzeit noch utopisch erscheinen mag. Gerade im Gesundheitswesen muss aber auch solches im Auge behalten werden. Wir haben letztlich überall das Problem, dass wir ein relativ grosses Angebot und sehr hohe Kosten haben. Deshalb macht das Konkurrenzverbot auch Sinn.

Johanna Bartholdi (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion dankt Tobias Fischer für die gestellten Fragen zur Liegenschaft Allerheiligenberg und dem Regierungsrat für die interessanten Antworten und Informationen. Es zeigt sich, dass sich Immobilien wie der Allerheiligenberg, aber beispielsweise auch die Fridau in Egerkingen zu Altlasten für den Kanton entwickeln. Es ist dem Kanton zugute zu halten, dass die Immobilien trotz Leerstand unterhalten werden. Dennoch ist die Frage zu beantworten, ob die Strategie, nämlich eine Nutzung, die nicht in Konkurrenz zur soH stehen darf, eine langfristige Wertschöpfung für die Standortgemeinden, die betroffene Region und für den Kanton bringen sollen, mehr einem Wunschdenken - ja sogar einer Utopie - entspringen als der Realität. Fakt ist, dass die Liegenschaften zwar an landschaftlich wunderschönen Orten liegen, aber schwierige Zufahrten haben. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen von möglichen zukünftigen, verwöhnten Kunden oder Gästen. Die Bausubstanz, obwohl regelmässig unterhalten, benötigt für eine betriebliche und gewinnorientierte Nutzung vorgängig hohe Investitionen mit entsprechendem Risiko. Solche Investoren sind wahrscheinlich mehr Mäzene als knallharte Geldgeber. Sie sind also entsprechend schwer zu

finden, auch wenn sie mögliche finanzielle Unterstützungen erhalten würden. Das zuständige Departement wird deshalb nicht darum herunkommen, sich tatsächlich mit dem Gedanken eines Rückbaus zu beschäftigen oder aber zu erwägen, ob die Abgabe der Immobilien zum Buchwert oder sogar zu einem symbolischen Franken an Kulturinstitutionen Sinn machen würde. An diesen abgelegenen, aber idyllischen Orten, die aber dank der geografischen Lage des Kantons Solothurn aus allen Ecken der Schweiz leicht erreichbar sind, könnten Vereine oder Vereinigungen kulturelle Aktivitäten pflegen und den Immobilien eine neue Identität geben.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Wie wohltuend ist doch eine solch differenzierte Debatte, wenn es um die Sache geht, die verschiedenen Argumente vorgetragen werden und die Parteien eigentlich gar keine Rolle mehr spielen. So gefällt es mir. Ich möchte nicht mehr alles wiederholen, aber noch auf einen Punkt hinweisen. Am Anfang hatte ich das Gefühl, dass wir Grünen mit der Forderung der Prüfung nach einem Rückbau alleine dastehen würden. Es freut mich, dass diese Variante durchaus auch an den Horizont rückt. Alles hat seinen Lebenszyklus, auch eine Strategie und auch ein Gebäude. Wenn etwas seinen Lebenszyklus erreicht hat und seinen Zweck nicht mehr erfüllt, muss man es zurückbauen, umzonen oder rückzonen. Auch solche Instrumente stehen zur Verfügung.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Es wurde tatsächlich sehr gut argumentiert, so wie das Felix Glatz-Böni betont hat. Herzlichen Dank dafür. Man sah bereits damals bei den Abstimmungen, dass es ein emotionales Thema ist. Ich habe grosses Verständnis dafür, für die Emotionen wie auch für die gestellten Fragen. Schliesslich bin ich auch aus der Region und ich kenne die Gegend sehr gut. Das Ziel ist nach wie vor, dass man eine neue Trägerschaft mit einer neuen Nutzung für den Allerheiligenberg findet. Es wurde erwähnt, dass das kein einfaches Unterfangen ist. Als erster Punkt stehen die rechtlichen Kriterien im Raum. Es ist eine Landwirtschaftszone, überlagert von der Juraschutzzone und wenn man dort etwas machen will, muss man eine Zonenänderung vornehmen. Ich bin nicht ganz der gleichen Meinung wie der Interpellant, wenn er sagt, dass man das nicht überbewerten soll. Wir haben gesetzliche Vorgaben, die wir einhalten müssen. Der zweite Punkt ist der politische, der ebenfalls erwähnt wurde, nämlich dass man kein Konkurrenzangebot zur soH will. Auch das ist sehr gut verständlich, denn es macht keinen grossen Sinn, wenn man mit mehreren Abstimmungen ein kantonales Spital schliesst, um danach wieder ein neues zu eröffnen. Weiter sind die geografischen Argumente in Betracht zu ziehen. Lokal betrachtet ist der Allerheiligenberg abgelegen und national gesehen - wir haben es in der Interpellationsantwort geschrieben - gibt es mehrere andere Objekte, die ebenfalls zum Verkauf anstehen, was es auch nicht einfacher macht. Das Objekt in Lostorf möchte ich aber nicht in diese Diskussion aufnehmen, denn es gehört nicht dem Kanton und ich möchte es auch nicht übernehmen. Aber trotz all den Schwierigkeiten hatten wir viele Anfragen erhalten und viele Diskussionen geführt. Leider führten diese zu keinem Ergebnis. Für die in der Interpellationsantwort erwähnte, noch hängige Anfrage konnte in der Zwischenzeit kein Ziel gefunden werden. Auch dort handelte es sich um eine Konkurrenz zur soH. Seit der Schliessung hatten wir immer wieder temporäre Nutzungen. Sie haben es gelesen. Die damit erzielten Einnahmen waren höher als die Ausgaben, die wir für den Unterhalt aufwenden mussten. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein. Trotzdem ist das Ziel natürlich nicht eine temporäre Lösung. Das Ziel ist im Moment auch nicht, die Gebäude rückzubauen. Das Ziel ist noch immer, eine neue Trägerschaft und eine neue Nutzung zu finden.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Der Interpellant wird nun noch seiner Zufriedenheit Ausdruck geben.

Tobias Fischer (SVP). Ich danke Roland Fürst für die aufklärenden Worte. Ich teile diese Meinung und hoffe, dass wir bald eine neue Trägerschaft für das Gebäude finden. Ich bin befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Mit der Rückmeldung von Tobias Fischer beenden wir die heutige Session. Ich danke Ihnen für das intensive, aber faire Diskutieren und wünsche Ihnen gute Fraktionssitzungen.

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr